



 **Luzerner
Kantonalbank**

Geschäftsbericht 2018

169. Ausgabe

Kurzporträt

Luzerner Kantonalbank AG - führend, persönlich, solide

Die 1850 gegründete Luzerner Kantonalbank AG (LUKB) ist mit rund 1 000 Mitarbeitenden die führende Bank im Kanton Luzern. Sie betreibt insgesamt 26 Geschäftsstellen und gehört zu den grössten Schweizer Kantonalbanken. Zu ihren Kerngeschäftsfeldern gehören die Immobilien- und Unternehmensfinanzierung, die Vorsorge sowie die Vermögensberatung und -verwaltung. Kundennähe und Leistungsstärke zeichnen die LUKB aus und machen sie für Kunden, Mitarbeitende, Aktionäre und die Region zur Bank erster Wahl.

Konzern LUKB

Zum Konzern LUKB gehören das Stammhaus Luzerner Kantonalbank AG, die LUKB Expert Fondslauf AG, die LUKB Wachstumskapital AG und die Gewerbe Finanz Luzern AG.

Gesetz, Statuten und Eignerstrategie

Die LUKB ist seit 2001 als privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR ausgestaltet. Die heutige Rechts- und Organisationsform basiert auf dem kantonalen Gesetz vom 8. Mai 2000 («Umwandlungsgesetz») und den Statuten vom 29. September 2000 (www.lukb.ch/statuten). Mit der Eignerstrategie konkretisiert der Kanton Luzern seine im Gesetz vorgesehene Funktion als Hauptaktionär der LUKB (www.lukb.ch/eignerstrategie).

Kotierung an der SIX Swiss Exchange

Die Aktien der LUKB sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. 38.5% des Aktienkapitals sind breit im Publikum gestreut, 61.5% befinden sich im Besitz des Kantons Luzern, der gemäss Gesetz verpflichtet ist, mindestens 51% des Aktienkapitals zu halten.

Staatsgarantie mit Abgeltung an den Kanton

Die LUKB verfügt über eine Staatsgarantie. Dabei haftet der Kanton Luzern für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der LUKB, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen. Die Staatsgarantie des Kantons Luzern geht damit über die für alle Schweizer Banken geltende Einlagensicherung von 100 000 Franken pro Gläubiger hinaus. Die LUKB leistet dem Kanton für die Staatsgarantie eine jährliche Abgeltung. Diese beträgt 0.2% des gesetzlichen Eigenmittelbedarfs plus 2.0% des Geschäftserfolgs gemäss Definition in der eidgenössischen Bankenverordnung (BankV).

Rating

Die LUKB verfügt über ein langfristiges Rating AA von Standard & Poor's (kurzfristiges Rating A-1+).

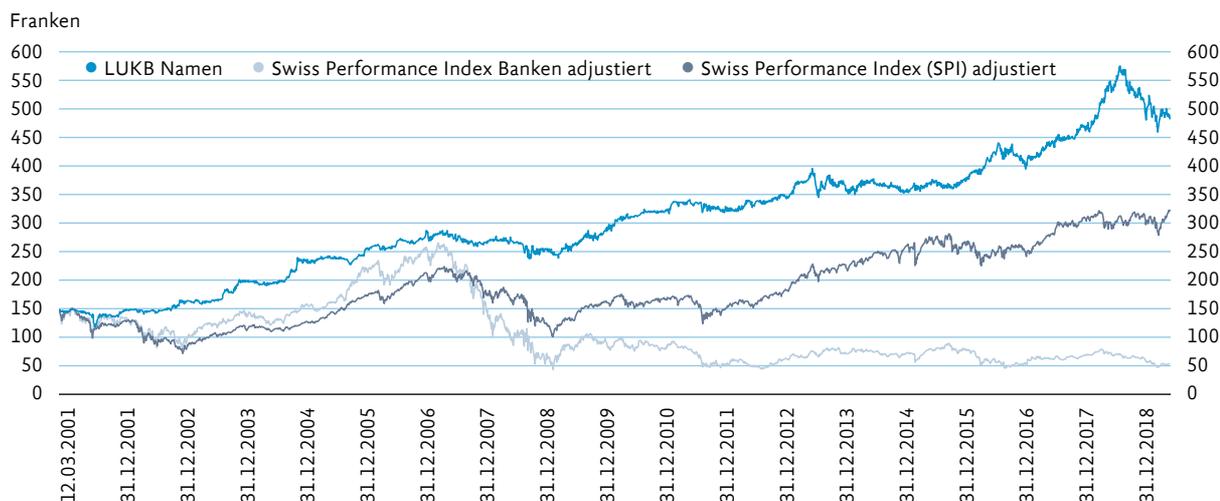
Zusammenarbeit in Netzwerken

Die Kantonalbanken pflegen seit vielen Jahren eine aktive Zusammenarbeit und kooperieren über mehrere Netzwerkpartner, welche als Gemeinschaftswerke überregional, national und international tätig sind. Zu den zentralen Netzwerkpartnern der LUKB gehören unter anderem die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken (Refinanzierung des Hypothekargeschäftes), die Aduno Gruppe (Karten), die RSN Risk Solution Network AG (Kreditrisikomanagement) und newhome.ch (Immobilienportal). Ausserdem betreibt die LUKB in Kooperation mit fünf anderen Kantonalbanken die Crowdfunding-Plattform funders.ch.

Investoren-Informationen

Kursentwicklung der LUKB-Aktie

Luzerner Kantonalbank Namenaktie, indiziert, 12.03.2001 (1. Handelstag der LUKB-Aktie nach Rechtsformwechsel) bis 05.03.2019



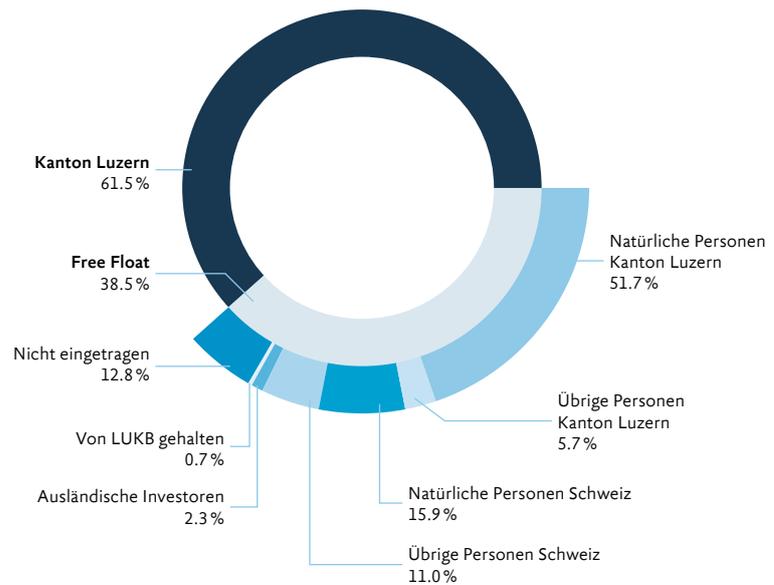
Kennzahlen

Aufgrund der seit 2015 geltenden Rechnungslegungsvorschriften (RVB) wurden verschiedene Zahlen rückwirkend angepasst (Restatement).

LUKB-Namenaktie	2014	2015	2016	2017	2018
Kennzahlen je Aktie in Franken					
Schlusskurs per Jahresende	350.75	377.50	401.00	465.25	460.00
Buchwert	270.67	294.10	304.42	315.03	326.29
Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibung Goodwill	24.93	24.55	25.62	27.20	27.42
Konzerngewinn	21.50	21.29	22.02	23.41	23.61
Ausschüttung	11.00	11.00	11.50	12.00	12.50*
Payout Ratio	51.2%	51.7%	52.2%	51.3%	52.9%
* Antrag zur Ausschüttung GV 2019					
Gesamtertrag je Aktie in Franken					
Ausschüttung aus Gewinn Vorjahr	11.00	11.00	11.00	11.50	12.00
Wertveränderung	8.00	26.75	23.50	64.25	- 5.25
Total (Total Return)	19.00	37.75	34.50	75.75	6.75
in % des Vorjahres-Schlusskurses	5.5%	10.7%	9.1%	18.9%	1.5%
Rating Standard & Poor's Stammhaus					
Kurzfristige Verbindlichkeiten	A-1+	A-1+	A-1+	A-1+	A-1+
Langfristige Verbindlichkeiten	AA	AA	AA	AA	AA
Ausblick	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil

Aktionärsstruktur per 31.12.2018

Total LUKB-Aktien	8 500 000
Im Aktienregister eingetragene Aktien	8 060 199
eingetragene Aktionäre	35 395
Eintragsquote	94.8%
Beteiligung des Kantons	61.5%
Free Float	38.5%



Gewinnverwendung / Ausschüttung

Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung vom 15. April 2019

Werte in Franken	
Jahresgewinn Stammhaus	198 625 548
Gewinnvortrag des Vorjahres	610 613
Bilanzgewinn 2018 zur Verfügung der Generalversammlung	199 236 161

Basisdaten der LUKB-Aktie

Nominal je Namenaktie	31.00 Franken
Börsenkotierung	SIX SX
Tickersymbol	LUKN (Telekurs und Bloomberg) LUKN.S (Reuters)
Valorennummer	1 169 360
ISIN-Nummer	CH001 169 3600

Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung, den Bilanzgewinn 2018 (Stammhaus LUKB) wie folgt zu verwenden:

Zuweisung an Gesetzliche Gewinnreserve	9 000 000
Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven	83 000 000
Dividende 12.50 Franken je Namenaktie à 31.00 Franken nominal	106 250 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	986 161
Total Gewinnverwendung	199 236 161

Wichtige Termine

Ergebnis 1. Quartal 2019	12. April 2019
Generalversammlung 2019	15. April 2019
Halbjahresergebnis 2019	20. August 2019
Ergebnis 3. Quartal 2019	5. November 2019
Jahresergebnis 2019	4. Februar 2020

Geschäftsbericht 2018

Die Luzerner Kantonalbank ist nach drei von fünf Jahren ihrer Strategie «2020@LUKB» auf Kurs. Ihre Initiativen zur Verbreiterung der Ertragsbasis tragen Früchte.

Inhaltsverzeichnis

6	Jahresbericht 2018
7	Brief des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
9	Lagebericht
16	Bericht zur unternehmerischen Verantwortung
23	Finanzbericht 2018
24	Konzern
68	Stammhaus
93	Vergütungsbericht 2018
119	Corporate Governance 2018



Verwaltungsratspräsidentin Doris Russi Schurter und CEO Daniel Salzmann

Brief des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Luzerner Wirtschaft auf solidem Wachstumspfad

Die Luzerner Wirtschaft hat zwar nicht gleich stark vom konjunkturellen Ausnahmejahr 2018 profitiert wie andere Kantone, sie dürfte aber im soeben begonnenen Jahr mit prognostizierten 1.7 % ihren bisherigen, soliden Wachstumspfad fortsetzen. Damit zeigt sich einmal mehr, dass die breit aufgestellte und auf starken KMU basierende Luzerner Wirtschaft weniger starken Schwankungen ausgesetzt ist als der Durchschnitt der Schweizer Wirtschaft.

200 Millionen Franken Gewinn

Die Luzerner Kantonalbank blickt auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2018 zurück. Wir haben im abgelaufenen Jahr auf der Ertragsseite sowohl im Zinsengeschäft als auch im Kommissions- und Handelsgeschäft – auch dank höherem Geschäftsvolumen – die Vorjahreswerte übertroffen. Einzig beim übrigen ordentlichen Erfolg konnten wir aufgrund der Börsenturbulenzen von Ende Jahr, welche Bewertungskorrekturen auf unserem Wertschriftenbestand verursachten, nicht ganz an das Resultat von 2017 anknüpfen. Trotz einer Zunahme beim ordentlichen Geschäftsaufwand weisen wir für das Geschäftsjahr 2018 einen Konzerngewinn von 200.4 Millionen Franken aus. Das ist ein sehr erfreuliches Resultat. Wir liegen damit auch bei allen quantitativen Zielgrössen, die wir mit unserer Strategie «2020@LUKB» anstreben, innerhalb der definierten Bandbreiten. Vertiefte Informationen zum Umsetzungsstand unserer Strategie «2020@LUKB» und zum Geschäftsverlauf 2018 finden Sie im Lagebericht ab Seite 9.

Dritte Dividendenerhöhung in Folge beantragt

Von unserem guten Geschäftsergebnis sollen auch unsere Aktionäre profitieren. Deshalb wird der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 15. April 2019 zum dritten Mal in Folge eine Dividendenerhöhung beantragen – und zwar von 12.00 Franken auf 12.50 Franken pro Namenaktie. Bei Annahme dieses Antrages erfolgt die Gutschrift der Dividende am 23. April 2019.

Annähernd 80 Millionen Franken für den Kanton Luzern

Mit dieser geplanten Gewinnverwendung wird unser Hauptaktionär, der Kanton Luzern, auf seinem Aktienbestand von 61.5 % eine Dividende von total 65.3 Millionen Franken erhalten. Zusammen mit der Abgeltung für die Staatsgarantie, die nach einer gesetzlich festgelegten Formel berechnet wird und rund 7.1 Millionen Franken beträgt, und den kantonalen Steuern (rund 6.4 Millionen Franken) liefert die LUKB dem Kanton Luzern annähernd 80 Millionen Franken ab. In diesen Betrag nicht eingerechnet sind die Steuern, die wir als Aktiengesellschaft auch auf Bundes- und Gemeindeebene bezahlen.

35 395 Aktionäre - zu einem Grossteil aus dem Kanton Luzern

Per Ende 2018 waren 35 395 Aktionärinnen und Aktionäre in unserem Aktionärsregister eingetragen. Das sind 207 Personen weniger als Ende 2017. Der Kanton Luzern hält – basierend auf seiner Eignerstrategie aus dem Jahr 2017 – unverändert 61.5 % des LUKB-Aktienkapitals. Von den frei an der Börse gehandelten 38.5 % unseres Aktienkapitals («Free Float») befindet sich der grösste Teil in den Händen von natürlichen (51.7 %) und juristischen (5.7 %) Personen aus dem Kanton Luzern. Damit ist nicht nur unsere Kundenbasis, sondern auch unsere Eigentümerschaft «echt luzernerisch».

Altersgrenze erreicht: Max Pfister verlässt Verwaltungsrat

Auf die Generalversammlung vom 15. April 2019 wird Max Pfister den LUKB-VR verlassen, weil er im März 2019 die statutarische Altersgrenze von 68 Jahren erreicht. Wir planen dieses Jahr keine Neuwahlen in den Verwaltungsrat. Denn im vergangenen Jahr haben wir mit Franz Grüter und Markus Hongler gleich zwei neue Mitglieder in den Verwaltungsrat unserer Bank gewählt. Statutarisch sind sieben bis neun Mitglieder vorgeschrieben. Mit dem Rücktritt von Max Pfister wird sich der LUKB-VR auf acht Mitglieder verkleinern.

Guter Start ins Jahr 2019

Wir sind gut ins Geschäftsjahr 2019 gestartet. Sofern keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten, streben wir einen Konzerngewinn in der Grössenordnung des Jahres 2017 an, konkret in der Bandbreite zwischen 195 und 203 Millionen Franken. Grund für das gegenüber dem 2018er Resultat leicht tiefere Ziel ist, dass wir für 2019 keine ausserordentlichen Erträge erwarten, wie wir sie im Jahr 2018 verzeichnen konnten.

Wir danken Ihnen!

Es freut uns, dass viele Luzernerinnen und Luzerner die LUKB als «meine Bank» bezeichnen. Dies ist für uns Ansporn und Verpflichtung zugleich, heute wie morgen für hochstehende Bankdienstleistungen zu sorgen. Wir sind uns bewusst, dass der Erfolg unserer Bank nur dann nachhaltig ist, wenn sich unsere Kundschaft bei uns gut aufgehoben fühlt. Für die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die guten Beziehungen danken wir unseren Kundinnen und Kunden herzlich. «Danke» sagen wir auch unseren Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen und das Interesse an unserer Bank. Und schliesslich geht ein grosses Dankeschön an unsere über 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit ihrer Kompetenz, ihrer Bereitschaft für die Extrameile und der gelebten Kundennähe täglich den vielzitierten Unterschied ausmachen!

Freundliche Grüsse



Doris Russi Schurter
Präsidentin des Verwaltungsrates



Daniel Salzmann
CEO

Luzern, 11. März 2019

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des Konzerns LUKB

Strategie «2020@LUKB»

Die Luzerner Kantonalbank will mit ihrer Strategie «2020@LUKB» in den Jahren 2016 bis 2020 im Kerngeschäft Wachstum erzielen und sich für die digitale Zukunft fit machen.

Im Rahmen der Stossrichtung «Wachstum» setzt die Bank wichtige Projekte zur Verbreiterung der Ertragsbasis um.

Innerhalb der Stossrichtung «digitale Transformation» hat die LUKB zwei Ziele:

- Erstens die Digitalisierung, mit welcher die Bank auf Prozessebene künftig wesentliche Effizienzsteigerungen erzielen und den Kundinnen und Kunden über digitale Kanäle schrittweise neue Selbstbedienungsmöglichkeiten bieten will (Komfort).
- Zweitens das Sammeln von Erfahrungen mit innovativen Crowdfundingplattformen («fundr.ch» und «crowdfunder.ch»), mit dem Management von Netz-Communities sowie mit Crowdfunding.

Diese digitale Transformation ist eine Langzeitaufgabe und wird sich auch in den kommenden Strategieperioden der LUKB fortsetzen.

Bei den Langfristzielen auf Kurs

Nach drei von fünf Jahren der aktuellen Strategieperiode liegt die Luzerner Kantonalbank bei allen finanziellen Langfristzielen der Strategie «2020@LUKB» innerhalb der angestrebten Bandbreiten.

Wirtschaftlichkeit

Die LUKB hat 2018 einen Jahresgewinn von 200.4 Millionen Franken erzielt. Für die Jahre 2016 bis 2018 ergibt dies einen kumulierten Unternehmensgewinn von 585 Millionen Franken. Mit Blick auf die fünfjährige strategische Zielsetzung, einen kumulierten Unternehmensgewinn von 950 Millionen Franken zu erreichen, hat die Bank mit dem Erfolg 2018 einen Vorsprung hin zur Zielerreichung erwirtschaftet.

Die Cost-Income-Ratio ist ein wichtiger Indikator der betrieblichen Effizienz und beträgt für das Jahr 2018 47.3%. Die LUKB gehört damit zu den effizientesten Universalbanken der Schweiz und erfüllt ihre eigene strategische Vorgabe von maximal 50% nach wie vor komfortabel.

Sicherheit

Die Gesamtkapital-Ratio der LUKB beläuft sich per Ende 2018 auf 16.0% und befindet sich damit in der Mitte der anvisierten Bandbreite von 14% bis 18%. Die Kennzahl für das sogenannte «harte Kernkapital» (CET1-Ratio) liegt bei 14.3%. Hier hat sich die LUKB ein Ziel von mindestens 12% gesetzt.

Aktionärsnutzen

Mit der beantragten Dividendenerhöhung auf 12.50 Franken pro Namenaktie der LUKB ergibt sich eine Ausschüttungsquote (Payout Ratio) von 52.9%. Diese Kennzahl liegt innerhalb der strategisch angestrebten Bandbreite von 50 bis 60%.

Strategische Initiativen: «Wachstum» Unternehmerdesk

Die Luzerner Kantonalbank hat im Jahr 2018 neu das Leistungskonzept «Unternehmerdesk» entwickelt. Sie spricht mit dieser Initiative angehende, aktive und ehemalige Unternehmerinnen und Unternehmer an, welche heute oder in absehbarer Zukunft massgebliche Vermögensbestandteile in Form nichtkotierter Unternehmensanteile besitzen. Die Spezialisten der LUKB beraten und begleiten diese Unternehmer bei ihren spezifischen finanziellen Fragestellungen und definieren zusammen mit den Kunden situativ angepasste Lösungen.

Der Unternehmerdesk reiht sich ein in die spezifischen Leistungskonzepte der LUKB:

- Die «Unternehmerbank» deckt seit 2007 neben der klassischen Finanzierung vor allem Kundenbedürfnisse ab in den Bereichen Cashmanagement und Trade Finance sowie beim Handelsgeschäft mit Fremdwährungen.

- Die im Jahr 2016 lancierte «Immobilienbank» bietet zusätzlich zu klassischen Finanzierungen auch Beratungsleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette eines Immobilienportfolios an.

Angebot bei Anlagefonds erweitert

Im Rahmen der Initiativen zur Verbreiterung der Ertragsbasis hat die Luzerner Kantonalbank im Jahr 2018 die LUKB Expert-Fondspalette erfolgreich mit zwei neuen Produkten ergänzt: LUKB Expert-Wachstum (global breit diversifiziertes Portefeuille, Schwergewicht Aktien) und LUKB Expert-Aktien Euroland Small/Midcap. Das Volumen aller LUKB Expert-Fonds beträgt per Ende 2018 3.559 Milliarden Franken.

Kompetenzzentrum für Strukturierte Produkte

Im September 2018 hat die LUKB nach intensiver Projektarbeit und einer längeren Testphase die Emission von ersten eigenen Strukturierten Produkten für das breite Anlegerpublikum gestartet. Mit den selbst emittierten Strukturierten Produkten tritt die LUKB hauptsächlich als Zulieferin für andere Banken und externe Vermögensverwalter auf. Sie bietet die neuen Finanzprodukte auch Institutionellen Anlegern und ausgewählten eigenen Kunden an. Das Angebot erstreckt sich über unterschiedliche Anlagekategorien, zahlreiche Basiswerte und diverse Währungen. Das neu aufgebaute Kompetenzzentrum für

Strukturierte Produkte ist in den Räumlichkeiten des LUKB-Private Banking-Standorts in Zürich domiziliert. Es deckt mit seinen Aktivitäten sowohl die deutschsprachige Schweiz als auch die Romandie und das Tessin ab. Bis Ende 2018 hat die LUKB Strukturierte Produkte im Umfang von 64 Millionen Franken emittiert.

«LUKB-Immo-Standort-Check»

Im Februar 2018 hat die Luzerner Kantonalbank den «LUKB Immo-Standort-Check» lanciert. Mit diesem Instrument bietet die LUKB in Zusammenarbeit mit Wüest Partner ihren Kunden neu die Möglichkeit, die Qualität eines Immobilienstandortes zu überprüfen. Der Check zeigt für beliebige Adressen in der ganzen Schweiz die wichtigsten Point of Interest an, zudem bewertet er die Lage der Immobilie im Verhältnis zum Standort innerhalb der Region. Weiter sind Informationen zur Demografie und Sozialdemografie erhältlich. Die Funktion ist auf der Website der LUKB öffentlich zugänglich (lukb.ch/immo-check).

Kontopalette neu strukturiert

Die LUKB hat per 1. Januar 2019 ihre Palette an Basisprodukten (Privatkonten, Sparkonten) komplett überarbeitet und erfüllt damit unter anderem auch neue regulatorische Anforderungen wie beispielsweise durch die Liquiditätsvorschriften der FINMA.

Unternehmensgewinn nach Steuern

kumuliert in Millionen Franken

- Strategische Bandbreite 2016 - 2020
- Unternehmensgewinn nach Steuern (kumuliert)



Gesamtkapital-Ratio

in Prozent

- Strategische Bandbreiten (14 - 16 % bzw. ab 2015 14 - 18 %)
- LUKB-Gesamtkapital-Ratio



Strategische Initiativen «Transformation» Harmonisierung Zahlungsverkehr (ISO 20022) erfolgt

Per Mitte Jahr 2018 erfolgte der Wechsel des Schweizer Zahlungsverkehrs auf die internationale Norm ISO 20022 schweizweit. Die Bankkunden haben im Verlauf des 2. Quartals 2018 auf die neuen Formate (pain.001) umgestellt. Die LUKB hat Anfang Juli 2018 das Vorgängersystem (DTA) termingerecht abgestellt.

Mobiles E-Banking via App

Die Luzerner Kantonalbank hat im Frühjahr 2018 ihre E-Banking-App für Smartphones eingeführt. Der eingebaute Belegscanner vereinfacht die Erfassung von Zahlungen wesentlich. Per Ende 2018 haben fast 30 000 E-Banking-Kunden die App heruntergeladen. Ziel ist, diese Zahl bis Ende 2021 auf 100 000 zu steigern. In den ersten Wochen des Jahres 2019 hat die LUKB zudem mit der schrittweisen Ablösung des aktuellen Identifikationsverfahrens (SMS-Code) bei der E-Banking-Anmeldung durch die sogenannte «Key App» angefangen. Diese «Key App» wird die Sicherheit und die Benutzerfreundlichkeit im E-Banking weiter erhöhen.

Digitale Verlängerung von Festhypotheken

Die LUKB hat bankintern im Jahr 2018 die elektronische Verlängerung von Festhypotheken von privaten Eigenheimen eingeführt. Dies bringt der LUKB in der Kreditverarbeitung wesentliche Effizienzgewinne.

«funders.ch» neu mit Crowdlending

Auf «funders.ch» arbeiteten per Ende 2018 fünf Kantonalbanken (LUKB, NKB, OKB, TKB, BEKB) als Kooperationspartnerinnen zusammen. In der ersten Phase nach dem Start im Jahr 2016 standen primär kulturelle, soziale und sportliche Projekte und damit verbunden das «Crowdsupporting» im Vordergrund. Anfang April 2018 hat die LUKB mit dem Start des «Crowdlending» die zweite Phase eingeläutet und seit Januar 2019 ist auch die Nidwaldner Kantonalbank beim Crowdlending eingestiegen. Diese Finanzierungsform ist primär auf KMU ausgerichtet, die verzinsliches Fremdkapital suchen. Die LUKB schliesst nicht aus, dass das Crowdlending langfristig einen Teil des Kreditgeschäftes mit KMU substituieren könnte. Sie will sich mit funders.ch für diese mögliche Entwicklung bereits heute fit machen.

Crowdsupporting auf «funders.ch» mit 83.6% Erfolgsquote

- 70 Projekte im Jahr 2018, davon 58 im Jahr 2018 abgeschlossen (seit dem Start 2016: total 174 Projekte)

Cost-Income-Ratio

in Prozent

- Strategischer Maximalwert
- Cost-Income-Ratio

* Ohne die Einmaleinlage in die Pensionskasse von 12 Millionen Franken liegt die Cost-Income-Ratio bei 45.8 %.



Ausschüttungsquote

in Prozent

- Strategische Bandbreite 2016 - 2020, 50 - 60 %
- Ausschüttungsquote

¹⁾ Antrag zur Ausschüttung GV 2019



- 5 269 Funder (seit dem Start 2016: total 10 186 Funder)
- 1.815 Millionen Franken Funding-Beiträge für die erfolgreichen Projekte (seit dem Start 2016: 3.094 Millionen Franken)
- 83.6% Erfolgsquote (seit dem Start 2016: im Schnitt 76.8%)
- Zwei Schweizer Rekorde im Kultur- und im Sportsponsoring (Luzerner Sinfonieorchester LSO mit einer Funding-Summe von 580 000 Franken, Sport-Club Kriens mit einer Funding-Summe von 280 000 Franken)

LUKB-Geschäftsstelle der Zukunft

Das Bargeldgeschäft verliert in den Geschäftsstellen von Banken zunehmend an Bedeutung. Die LUKB reagiert auf diesen Wandel, indem sie ihre Kundenhallen vom Ort der Transaktion zum Ort der Begegnung und der Beratung weiterentwickelt. Mit ihrem neu definierten Geschäftsstellenkonzept will die LUKB den Einsatz ihrer Mitarbeitenden in den Geschäftsstellen optimieren, die Kundenbetreuung verstärken und so eine höhere Wertschöpfung erzielen. Dabei testet die Bank das neue Konzept an den beiden Standorten Schüpfheim (eröffnet im Sommer 2018) und Sempach (Eröffnung Mitte März 2019). Nach der Analyse der Ergebnisse beabsichtigt die LUKB, das definitive Konzept etappiert in weiteren Geschäftsstellen umzusetzen.

Baustart für «Dreiklang» in Sursee erfolgt

Anfang Februar 2019 hat die LUKB nach einer längeren Planungs- und Bewilligungsphase mit dem Rückbau der bestehenden Gebäude auf dem Perimeter des Bauprojekts «Dreiklang» an der Christoph-Schnyder-Strasse in Sursee begonnen. In den beiden geplanten Hochhäusern entstehen total 91 Wohnungen, die als Stockwerkeigentum verkauft werden. Das Sockelgebäude ist für die gewerbliche Nutzung im Mietverhältnis ausgerichtet. Im Jahr 2022 wird der LUKB-Regionalsitz Sursee ebenfalls dort einziehen. Die LUKB wird den bisherigen Standort in der Surseer Oberstadt und die Filiale im Einkaufszentrum Surseepark an diesem neuen Standort zusammenlegen. Gesamthaft werden in der Überbauung «Dreiklang» dereinst rund 70 bis 80 LUKB-Mitarbeitende tätig sein.

Geschäftspolitik der LUKB im Negativzins-Regime

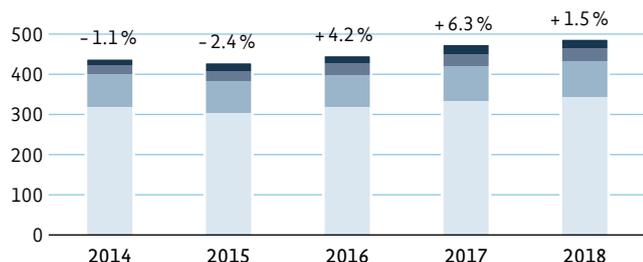
- Die LUKB steuert die Passivbestände ihrer Kunden, indem sie die Höhe der eingebrachten Kundeneinlagen limitiert, mit Zusatzgeschäften kombiniert und/oder hohe Passivbestände mit Negativzinsen belegt. Entsprechend strebt die LUKB im Rahmen ihrer Akquisitionsbemühungen für Nettoneugeld primär Wertschriftenvermögen und nicht den Zufluss von Passivgeldern an.

Geschäftsertrag

in Millionen Franken

Veränderung in % zum Vorjahr

- Übriger ordentlicher Erfolg
- Handelsgeschäft
- Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft
- Zinsengeschäft

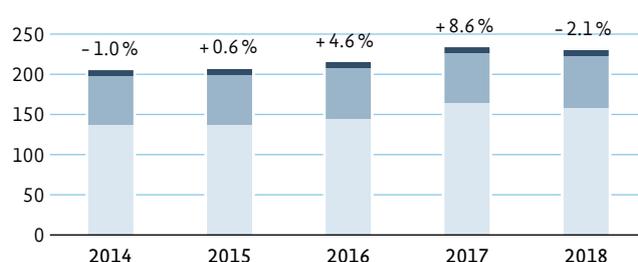


Geschäftsaufwand

in Millionen Franken

Veränderung in % zum Vorjahr

- Abgeltung Staatsgarantie
- Sachaufwand
- Personalaufwand



- Solange die Schweizerische Nationalbank SNB ihre heutige Regelung im Bereich des Geldmarkts nicht verändert und auch Mitbewerber ihre Dispositionen nicht anpassen, ist bei der LUKB die Einführung von Negativzinsen für private Kleinsparer nach wie vor kein Thema.
- Bei einem wesentlichen Teil der Grosskunden hat die LUKB im Verlaufe der letzten Jahre individuell fixiert, welche Kontosaldis ohne Verrechnung von Liquiditätshaltegebühren möglich sind. Dabei berücksichtigt die LUKB bei der individuellen Freigrenze und der Bestimmung der fälligen Gebühr auch die gesamte Geschäftsbeziehung.
- Aktuell bezahlen von den gut 290 000 Kunden der LUKB knapp 250 Grosskunden Liquiditätshaltegebühren. Der Löwenanteil dieser Gebühren entfällt auf rund ein Dutzend Kunden, mit denen die LUKB jeweils alternative Anlageformen sucht, um die Bezahlung von Liquiditätshaltegebühren möglichst zu vermeiden.
- Zusätzlich setzt die LUKB ihren Anfang 2015 gestarteten Prozess fort, mit dem sie insbesondere kurzfristige Kreditvolumen bei ausgewählten Grosskunden mit sehr guter Besicherung bzw. sehr gutem Rating ausbaut.

Erfolgsrechnung

Netto-Zinserfolg um 3.1 Millionen Franken gesteigert

Der Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft der LUKB liegt mit 337.3 Millionen um 3.1 Millionen Franken bzw. 0.9% über dem Wert des Vorjahres. Vor dem Hintergrund sinkender Margen im Kundengeschäft sind primär drei Gründe für diese leichte Steigerung verantwortlich:

1. die erzielte Volumenausweitung
2. der Erfolg aus dem Tresorerie- und Absicherungsgeschäft und
3. der mit 3.6 Millionen Franken weiterhin tiefe Wertberichtigungsbedarf für Kredit-Ausfallrisiken.

Der tiefe Wertberichtigungsbedarf ist auch im historischen Vergleich ein Gradmesser für die ausgezeichnete Qualität des Kreditportfolios der LUKB.

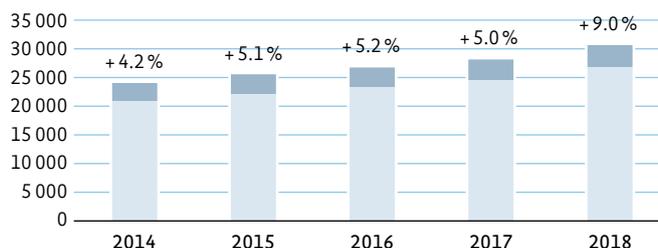
Kommissionsergebnis um 4.4% höher

Die LUKB arbeitet an der Verbreiterung der Ertragsbasis. Entsprechend intensiv ist die Marktbearbeitung in den Bereichen Vermögensberatung, Vermögensverwaltung und Anlagefonds. Diese Anstrengungen tragen Früchte: Die Luzerner Kantonalbank konnte den Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft gegenüber 2017 um 3.9 Millionen Franken bzw. 4.4% auf 93.3 Millionen Franken steigern.

Kundenausleihungen

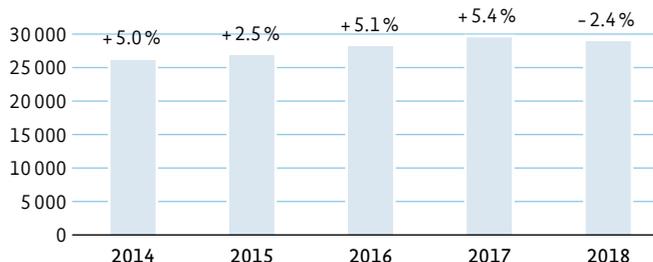
in Millionen Franken
Veränderung in % zum Vorjahr

- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen



Betreute Kundenvermögen (inkl. Performance)

in Millionen Franken
Veränderung in % zum Vorjahr



Handelsgeschäft um 3.5 % verbessert

Auch beim Handelsgeschäft, das nach wie vor stark vom Devisenhandel geprägt ist, zeigt die Kurve nach oben. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft der LUKB fällt mit 31.5 Millionen Franken um 1.1 Millionen Franken bzw. 3.5 % höher aus als im Vorjahr. Die LUKB ist damit weiterhin das bedeutendste Handelszentrum der Zentralschweiz. Vor allem international ausgerichtete Unternehmen wissen das zu schätzen.

Börsenkorrektur im Dezember 2018 spürbar

In der Position Übriger ordentlicher Erfolg spiegeln sich einerseits der höhere Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen sowie ein ebenfalls höherer Beteiligungsertrag – andererseits die Bewertungskorrekturen auf den eigenen Beteiligungstiteln als Folge der volatilen Börsenentwicklung insbesondere gegen Ende Jahr. Gesamthaft kann die Position mit 20.1 Millionen Franken nicht ganz an den Vorjahreswert anknüpfen (minus 0.9 Millionen Franken bzw. minus 4.1 %).

Ertragskraft insgesamt gesteigert

Der um 7.2 Millionen bzw. 1.5 % auf 482.3 Millionen Franken gesteigerte Geschäftsertrag zeigt auch die im Jahr 2018 verbesserte Ertragskraft der LUKB.

Höherer ordentlicher Geschäftsaufwand

Die LUKB hat auch 2018 ihren Personalbestand strategiekonform ausgebaut. Per Ende 2018 betrug der Stellenetat der Bank 1 027.8 Vollzeitstellen (Ende 2017: 988.4 Vollzeitstellen). 2017 enthielt der Personalaufwand eine einmalige Einlage in die LUKB-Pensionskasse von 12 Millionen Franken. Darum ist der direkte Vergleich des Personalaufwandes, der 2018 mit 157.6 Millionen um 7.0 Millionen bzw. 4.2 % tiefer ausfällt als im Vorjahr, nur bedingt aussagekräftig. Unter Ausklammerung dieser einmaligen PK-Einlage fällt der Personalaufwand 2018 im Vergleich zu 2017 um rund 5 Millionen Franken höher aus.

Ausserordentlicher Erfolg von netto 7.4 Millionen Franken

2018 realisierte die LUKB Erträge von total 7.6 Millionen Franken im Zusammenhang mit Veräusserungen von Beteiligungen: 3.2 Millionen Franken als letzte Zahlung aus dem 2015 erfolgten Verkauf der Swisscanto-Beteiligung an die ZKB sowie 4.5 Millionen Franken aus dem Verkauf der Beteiligung an Crowdhouse. Diesem ausserordentlichen Ertrag stehen Aufwendungen von 0.3 Millionen Franken gegenüber.

Keine Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

Anders als im Jahr 2017, als die LUKB die einmalige Einlage von 12 Millionen Franken in die Pensionskasse durch Auflösung von zweckbestimmten Reserven für allgemeine Bankrisiken finanzierte, gab es im Jahr 2018 weder eine Bildung noch eine Auflösung dieser Reserven. Diese Position beträgt damit unverändert:

- 80.5 Millionen Franken zur Abfederung allgemeiner Bankrisiken
- 14.4 Millionen Franken für zukünftige Projekte im Rahmen der Strategie-Umsetzung (diese Reserve stammt aus dem Verkauf des Swisscanto-Anteils der LUKB im Jahr 2015)

Höhere Ertragskraft bringt höheren Steueraufwand

Aufgrund der höheren Ertragskraft stieg der Steueraufwand der LUKB um 0.7 % auf 32.3 Millionen Franken. Diese Position teilt sich auf in Bundessteuern (16.5 Millionen Franken), Kantonssteuern (6.8 Millionen Franken) und Gemeindesteuern (9.1 Millionen Franken).

Konzerngewinn: Plus 1.0 %

Der Konzerngewinn 2018 der LUKB beträgt 200.4 Millionen Franken und liegt um 2.0 Millionen Franken bzw. 1.0 % über dem Ergebnis von 2017.

Alle Kundensegmente tragen zum Erfolg bei

Die Betrachtung der Erfolgsrechnung 2018 nach Kundensegmenten zeigt, dass die Ertragsbasis der LUKB breit abgestützt ist. Wie in den vergangenen Jahren leisten die Vertriebssegmente einen wesentlichen Beitrag zum Konzerngewinn nach Steuern von 200.4 Millionen Franken:

- Privat- & Gewerbekunden: 62.5 Millionen Franken
- Firmenkunden: 51.0 Millionen Franken
- Private Banking und Institutionelle: 45.5 Millionen Franken

Das Corporate Center umfasst alle übrigen Kosten und trägt mit 41.4 Millionen Franken zum Erfolg nach Steuern bei.

Bilanz

Tresorerie-Aktivitäten beeinflussen

Kundenausleihungen

Die Kundenausleihungen der LUKB betragen per Ende Jahr 2018 gesamthaft 30.688 Milliarden Franken, was einer Steigerung um 2.530 Milliarden Franken bzw. 9.0% entspricht. Bei Ausklammerung der durch die Tresorerie bedingten Zusatzgeschäfte mit sehr kurzer Zinsbindung beträgt das Wachstum knapp 6%. Das ist ungefähr gleich viel wie in den Vorjahren. In diesem ordentlichen Wachstum sind auch Ablösungen sehr gut gedeckter Hypothekarkredite enthalten, welche früher bei Mitbewerbern finanziert waren. Die durchschnittliche Belehnungshöhe aller Hypothekarkredite ist bei der LUKB auf 57.7% gesunken. Bei den Renditeobjekten (Mehrfamilienhäuser) liegt die durchschnittliche Belehnungshöhe sogar noch tiefer.

Ausserbilanzgeschäft

Kundenvermögen infolge negativer Performance tiefer

Zum Jahresende 2018 verwaltete die LUKB Kundenvermögen von 28.962 Milliarden Franken (exkl. Doppelzahlungen). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Abnahme um rund 708 Millionen Franken. Grund dafür ist die negative Performance von 1.321 Milliarden Franken, die mehr als doppelt so hoch ausfiel wie das akquirierte Nettoneugeld von 612 Millionen Franken.

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Der durchschnittliche Personalbestand (Lernende zu 50% berücksichtigt) betrug für 2018 1 006 Vollzeitstellen (2017: 981.9) und setzt sich wie folgt zusammen:

- Luzerner Kantonalbank AG Stammhaus: 998.2 Vollzeitstellen (2017: 974.2)
- LUKB Expert Fondsleitung AG: 7.8 Vollzeitstellen (2017: 7.7)

Durchführung einer Risikobeurteilung

Die LUKB ist als Finanzinstitut mit verschiedenen bank-spezifischen Risiken konfrontiert. Deren Beurteilung und Steuerung geniessen einen hohen Stellenwert. Die entsprechenden Ausführungen dazu finden sich im Teil Finanzbericht, Anhang, Kapitel 3 «Risikomanagement», Seite 33.

Aussergewöhnliche Ereignisse

2018 sind bei der LUKB keine als aussergewöhnlich taxierten Ereignisse eingetreten.

Zukunftsaussichten

Sofern keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten, strebt die LUKB für 2019 einen Konzerngewinn in der Grössenordnung des Jahres 2017 an, konkret einen Gewinn in der Bandbreite zwischen 195 und 203 Millionen Franken. Grund für das gegenüber dem 2018er Resultat leicht tiefere Ziel ist, dass die LUKB für 2019 keine ausserordentlichen Erträge erwartet, wie sie im Jahr 2018 zu verzeichnen waren.

Bericht zur unternehmerischen Verantwortung

Prinzip der langfristigen Wertschöpfung

Die Luzerner Kantonalbank handelt bereits seit vielen Jahren unternehmerisch und verantwortungsvoll. Das Zielsystem der LUKB basiert dabei auf drei Pfeilern: Ökonomie, Gesellschaft und Ökologie. So will die LUKB neben der jährlichen Zielerreichung vor allem einen langfristigen Nutzen für die Anspruchsgruppen des Unternehmens (Stakeholder) schaffen, wobei sie die kontinuierliche Wertschöpfung, die Schaffung eines hohen Gesellschaftsnutzens und die grösstmögliche Vermeidung von Umweltbelastungen anstrebt.

Ökonomische Verantwortung

Breit abgestütztes, schwankungsarmes Geschäftsmodell

Seit ihrer Gründung im Jahr 1850 steht die Luzerner Kantonalbank für Kundennähe, Dienstleistungsqualität, Kontinuität sowie hoch qualifizierte Arbeitsplätze in der Region Luzern. Die unternehmerische Ausrichtung spiegelt sich auch in ihren Kernwerten «führend, persönlich, solide». Aufgrund ihres Geschäftsmodells als breit abgestützte und lokal verankerte Universalbank zeigt die LUKB bei ihren Geschäftsabschlüssen eine geringe Anfälligkeit für Schwankungen. Von dieser kontinuierlichen Entwicklung profitieren nicht zuletzt auch die Aktionäre der LUKB in Form von regelmässigen Gewinnausschüttungen. Dies gilt allen voran für den Kanton Luzern als Hauptaktionär mit einer Beteiligungsquote von 61.5%. 38.5% des LUKB-Aktienkapitals sind breit im Publikum gestreut («Free Float»). 57.4% dieses frei an der Börse gehandelten Aktienkapitals befinden sich im Besitz von natürlichen (51.7%) und juristischen (5.7%) Personen aus dem Kanton Luzern. Insgesamt sind über 35 000 Personen im Aktienregister der LUKB eingetragen.

Regelmässige Strategieüberprüfung mit verbindlichen Langfristzielen

Die LUKB überarbeitet ihre Strategie im Fünfjahresrhythmus. Das Geschäftsjahr 2018 war das dritte Jahr der laufenden Strategieperiode «2020@LUKB». Die Strategie und die darin festgehaltenen wirtschaftlichen Ziele sind summarisch vor der hinteren Umschlagsklappe dieses Geschäftsberichts abgedruckt. Die Abschlusszahlen des Geschäftsjahres 2018 sowie der Umsetzungsstand

der Strategie «2020@LUKB» nach drei von fünf Jahren sind im Lagebericht 2018 auf den Seiten 9 bis 15 dargestellt. Spezifische Informationen für die Aktionäre finden sich in der vorderen Umschlagsklappe des vorliegenden Berichts.

Hohe Kundenzufriedenheit

Aktuelle Marktforschungsstudien zeigen, dass die Luzerner Kantonalbank von allen Banken im Kanton Luzern den höchsten Bekanntheitsgrad aufweist und in der Wahrnehmung der Befragten insbesondere bei den Aspekten «hohe Glaubwürdigkeit», «kompetent» und «eine Bank für alle Lebensphasen» punktet. Die Studien zeigen ausserdem auf, dass die Kunden eine hohe Treue zur LUKB zeigen. Bei der jährlich durchgeführten Zufriedenheitsumfrage von Comparis bei Hypothekarkunden erreichte die LUKB im Jahr 2018 die Gesamtnote 5.3 (Vorjahr: 5.4). Dies entspricht dem Prädikat «gut». Die LUKB liegt mit dieser Bewertung auf dem 2. Rang der Comparis-Rangliste 2018 (Vorjahr 1. Rang).

Rating AA bestätigt

Die Rating-Agentur Standard & Poor's (S & P) hat am 3. Dezember 2018 das Rating für die langfristigen Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank (Stammhaus) von AA («Double A») bestätigt. Der Ausblick in die Zukunft bleibt unverändert «stabil». Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten hat die LUKB unverändert ein A-1+ («A1 plus» bzw. «extremely strong») erhalten. Das ist das höchste Rating überhaupt für diese Kategorie von Verbindlichkeiten.

Gesellschaftliche Verantwortung

Personalbestand von 1028 Vollzeitstellen

Die Luzerner Kantonalbank beschäftigte per Ende 2018 auf Stufe Konzern insgesamt 1 199 Personen in total 1 027.8 Vollzeitstellen (teilzeitbereinigt, Lernende zu 50 % gewichtet). Im gesamten Konzern LUKB arbeiteten am 31. Dezember 2018 total 652 Männer (davon 71 in einem Teilzeitpensum) und 547 Frauen (davon 286 in einem Teilzeitpensum). Von den insgesamt 604 Kaderleuten im Konzern LUKB (461 Männer und 143 Frauen) waren am Stichtag 112 Personen in einem Teilzeitpensum tätig (45 Männer und 67 Frauen). Mit diesem Personalbestand gehört die LUKB zu den grössten Arbeitgebern im Kanton Luzern.

Rang 2 beim Swiss Arbeitgeber Award 2018

Die LUKB hat beim Swiss Arbeitgeber Award 2018 in der Kategorie der Unternehmen mit mehr als 1 000 Mitarbeitenden den 2. Rang von 19 Unternehmen erzielt. Basis für diese Auszeichnung ist eine periodisch durchgeführte und schweizweit standardisierte Mitarbeiterumfrage, bei der sich in diesem Jahr 140 Unternehmen mit total 46 000 Mitarbeitenden beteiligt haben. Das Ranking erfolgt anschliessend in vier nach Unternehmensgrösse aufgeteilten Kategorien. Konkret haben bei der LUKB im Jahr 2018 1 004 Mitarbeitende die von einem externen Unternehmen anonym durchgeführte Umfrage beantwortet. Dies entspricht einer Teilnahmequote von 87 %. Das Resultat der LUKB zeigt dabei unter anderem in den Dimensionen «Commitment», «Zufriedenheit», «Empfehlungsbereitschaft für den Arbeitgeber» und «Einschätzung als attraktiver Arbeitgeber» zum Teil deutlich bessere Werte als bei den 18 Vergleichsfirmen aus derselben Kategorie.

Grosse Investitionen in die Aus- und Weiterbildung

Im Jahr 2018 verbrachten die LUKB-Mitarbeitenden total 7 338 Arbeitstage mit Aus- und Weiterbildung. Das ergibt umgerechnet 7.1 Arbeitstage pro Vollzeitstelle. Dieser Wert ist im längerfristigen Vergleich überdurchschnittlich hoch und unter anderem auf die zahlreichen Neuerungen bei den Produkten und Prozessen der Bank zurückzu-

führen. Es ist ein erklärtes Ziel der LUKB, die Fach-, Führungs- und Sozialkompetenz ihrer Mitarbeitenden durch permanente Aus- und Weiterbildungen zu halten und zu steigern.

Lohnleichheit von Frauen und Männern

Für die Luzerner Kantonalbank sind faire, fortschrittliche Anstellungsbedingungen das Fundament für ein beidseitig erfolversprechendes Arbeitsverhältnis. Dazu gehört, dass Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn erhalten. Die LUKB beteiligt sich freiwillig am Lohnleichheitsdialog der Sozialpartner und des Bundes und hat diesen bereits im Jahr 2014 als erste Bank in der Schweiz erfolgreich abgeschlossen. Das Resultat der nach den Vorgaben des Lohnleichheitsdialogs durchgeführten Regressionsanalyse zeigt, dass nach Berücksichtigung der Faktoren Ausbildung, Berufserfahrung und Stellenanforderungen zwischen Männern und Frauen bei der LUKB auch für das Jahr 2018 nur ein Lohnunterschied von zirka 1 % besteht. Das ist deutlich weniger als der vom Lohnleichheitsdialog tolerierte Unterschied von maximal 5 %. Die Analyse wird bei der LUKB jährlich im Frühjahr aktualisiert und veröffentlicht (lukb.ch/lohnleichheit).

Familie und Karriere vereinbaren

Seit 2013 arbeitet die LUKB mit dem Konzept «Familie und Karriere in der LUKB»: Damit verfolgt sie das Ziel, Anstellungs- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die es Mitarbeitenden mit Familienpflichten (Frauen und Männern) erlauben, die Berufs- und Familienarbeit möglichst gut zu kombinieren. Zudem will die LUKB mit diesem Konzept leistungsfähige und motivierte Frauen in ihrer beruflichen Entwicklung speziell fördern.

Tiefe Personalfuktuation

Die Fluktuationsrate im Jahr 2018 betrug netto, das heisst ohne Berücksichtigung von Pensionierungen sowie ohne familiäre Gründe wie Schwangerschaften und Todesfälle, 4.1 % (2017: 3.3 %). Die LUKB strebt eine bezüglich Alter und Geschlecht gut durchmischte Personalstruktur an. Dies wird bei jeder Rekrutierung berücksichtigt.

79 Ausbildungsplätze

2018 stellte die LUKB wiederum 27 Lernende ein mit dem Ziel, möglichst viele davon nach der Lehre weiter zu beschäftigen und intern zu entwickeln. Total bietet die LUKB per Ende 2018 79 Ausbildungsplätze (Lernende und Praktikanten) an.

Freiwilliges, persönliches Engagement

Die LUKB engagiert sich nicht nur als attraktive Arbeitgeberin im Wirtschaftsraum Luzern, sondern ermuntert seit 2012 ihre Mitarbeitenden, einen persönlichen Beitrag für die Region zu leisten: Im Rahmen der Aktion «Unternehmen mit Verantwortung» stellt sie allen Mitarbeitenden, die sich mindestens drei Tage freiwillig für ein gemeinnütziges Projekt engagieren, zwei Arbeitstage zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen dabei selber mindestens einen Ferientag einsetzen.

Seit 2014 haben die Mitarbeitenden auch die Möglichkeit, Tageseinsätze zu leisten. Dabei geht ein halber Tag zulasten der LUKB und der andere halbe Tag zulasten der Mitarbeitenden. Das Spektrum der Freiwilligenarbeit der Mitarbeitenden reicht von Einsätzen im Berggebiet über die Mithilfe in diversen Lagern bis zur Betreuung von betagten oder demenzkranken Personen.

Sponsoring von 1.8 Millionen Franken

Das Sponsoring hat bei der LUKB eine lange Tradition und dokumentiert die Nähe und Verbundenheit zum Kanton Luzern und seiner Bevölkerung. 2018 engagierte sich die LUKB mit insgesamt 1.8 Millionen Franken im Sponsoring.

Budget-Beratung für Jugendliche

Aktuell führt die LUKB in Luzerner Schulen rund 90 Budget-Beratungen pro Jahr durch. Etwa 1 800 Schülerinnen und Schüler der dritten Oberstufe sowie Jugendliche in «Brückenangeboten» nehmen daran teil. Sie setzen sich in diesen 90-minütigen Kursen intensiv mit dem Umgang mit ihrem Geld auseinander und lernen nützliche Budget-Instrumente kennen (u. a. Budget-Plan). Die LUKB führt keine Produkte im Angebot, welche die Konsumverschuldung begünstigen.

«FinanceMission»: Förderung der Finanzkompetenz von Jugendlichen

Die LUKB engagiert sich als Mitglied des Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) im Verein «FinanceMission». Dieser Verein, der 2016 gemeinsam von den 23 Kantonalbanken und den Lehrerverbänden der Deutschschweiz und Romandie gegründet wurde, verfolgt das Ziel, Jugendliche für den verantwortungsbewussten Umgang mit Geld zu sensibilisieren und deren Finanzkompetenz zu fördern. Das erste Angebot des Vereins ist das digitale Lernspiel «FinanceMission Heroes» mit dazugehörigen Unterrichtsmaterialien. Im Zuge der Einführung des Lehrplans 21 wird «FinanceMission Heroes» ab dem Schuljahr 2019/2020 auch in den Schulen der Sekundarstufe I (13- bis 16-Jährige) im Kanton Luzern zum Einsatz kommen. Das Game «Heroes» von FinanceMission können Jugendliche, Lehrkräfte, Eltern und weitere Interessierte kostenlos über www.financemissionheroes.ch oder direkt über «Google Play» und «App Store» herunterladen.

Sammlung von regionaler Kunst

Die Luzerner Kantonalbank pflegt und unterstützt auch ausserhalb ihrer Sponsoringstrategie die kulturelle Vielfalt in der Zentralschweiz. Ihre interne Kunstkommission fördert mit ihren Ankäufen und sporadischen Ausstellungen primär Kunstschaaffende, die in der breiten Öffentlichkeit noch nicht bekannt sind. In der seit 1989 durch die Kunstkommission aufgebauten LUKB-Kunstsammlung sind verschiedene Stilrichtungen zeitgenössischer Kunst zu finden.

Ökologische Verantwortung

2001 hat die LUKB erstmals einen Umweltbericht mit Angaben zu ihren Anstrengungen in der Betriebsökologie veröffentlicht. Danach hat sie ihre Berichterstattung kontinuierlich erweitert und 2005 den Umweltbericht zu einem Nachhaltigkeitsbericht ausgebaut. Anstelle eines alle zwei Jahre erscheinenden Nachhaltigkeitsberichts stellt die LUKB seit 2011 die wichtigsten betriebsökologischen Komponenten (inkl. Ziele) im Geschäftsbericht dar.

Grundsätze

- Schonender Umgang mit Ressourcen
- Primäres Ziel: Verbrauch vermeiden
- Sekundäres Ziel: Verbrauch reduzieren

Das Ziel der LUKB ist es, bei allen umweltrelevanten Aspekten wie Energieverbrauch, Papierverbrauch, Wasserverbrauch und Abfallaufkommen dauerhafte Optimierungen zu erzielen und dabei den Verbrauch durch technische und betrieblich-organisatorische Massnahmen kontinuierlich zu senken.

2016 hat die LUKB neue Zielwerte für die Strategieperiode 2016 bis 2020 gesetzt. Mit der im Vergleich zur vorherigen Strategieperiode weiteren Reduktion der Vorgaben führt die LUKB den eingeschlagenen nachhaltigen Weg fort. Mit den zwischenzeitlich eingeleiteten Massnahmen ist die LUKB auf gutem Weg, die Ziele zu erreichen. Insbesondere die technischen bzw. organisatorischen Entwicklungen im Bereich Output führen dazu, dass mittelfristig die Vorgaben beim Papier- und Kuvertverbrauch sowie im Abfallwesen klar unterschritten werden dürften. Zur Erhöhung der Aussagekraft der Kennzahlen und aufgrund neu verfügbarer Informationen wurden darum im Jahr 2017 verschiedene Definitionen präzisiert. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, sind dabei teilweise sowohl die Daten für die Vorperioden als auch die Zielwerte angepasst worden.

Papier inkl. Kuverts

Für die LUKB hat der Papierverbrauch - nach dem Energieverbrauch - die grösste ökologische Relevanz. Um die Papiermenge kontinuierlich zu reduzieren, versucht die LUKB das Verhalten der Mitarbeitenden und der Kunden entsprechend zu steuern. Zudem achtet die LUKB darauf, so oft wie möglich sogenannt «sauberes» Papier (chlorfrei gebleichte Papiere mit dem FSC-Siegel) einzusetzen. Die LUKB hat den Papierverbrauch auch 2018 weiter reduzieren können. Seit 2010 ist der Papierverbrauch um 50 % und der Kuvertverbrauch um 6 % gesunken.

Energie

Die LUKB hat in den vergangenen acht Jahren durch die bedarfsgerechte Erneuerung ihrer bankeigenen Liegenschaften (Neubauten nach Minergie® zertifiziert sowie Umbauten von diversen Geschäftsstellen) den Energieverbrauch von 8 668 Kilowattstunden (kWh) auf 7 434 kWh pro Mitarbeitenden reduziert. Durch die stetige Erneuerung der Haustechnikanlagen ist es der LUKB gelungen, den Energieverbrauch in den vergangenen acht Jahren deutlich zu senken. Der Gebäudeenergiebedarf ist stark von der Witterung abhängig, weshalb die LUKB in witterungsadversen Jahren einen Anstieg nicht vermeiden kann. Seit 2007 verfügt die LUKB über eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Hauptsitzes, die jährlich rund 25 000 kWh Solarstrom für die Bank produziert.

Abfall

Der Grossteil des anfallenden Abfalls setzt sich mengenmässig aus Papier und Kartonagen zusammen (Altpapier und Aktenvernichtung). Das Altpapier besteht zu einem wesentlichen Teil aus Zeitungen, nicht mehr benötigten Drucksachen sowie betriebsinternem Druckpapier.

Im Rahmen der Digitalisierung konnte die LUKB im Jahr 2018 die Abfallmenge nochmals reduzieren. Bei der Entsorgung sind bei der LUKB die für eine Bank geltenden Sicherheitsgrundsätze oberstes Gebot. Die LUKB ist bestrebt, einen möglichst grossen Anteil des Abfalls zu recyceln (wie z. B. Papier, Karton, PET, Elektroschrott) und dafür zu sorgen, dass die Abfallmenge tief bleibt. Seit 2010 hat die Abfallmenge um 43 % bzw. 104 kg pro Mitarbeitenden abgenommen.

Wasser

Am meisten Wasser verbraucht die LUKB für die sanitären Anlagen und den Reinigungsunterhalt sowie am Hauptsitz in Luzern zusätzlich für das Personalrestaurant und die Kühlanlagen. Dabei liegt der tägliche Wasserverbrauch pro Mitarbeitenden unter 100 Litern.

Geschäftsverkehr

Die LUKB ist grösstenteils im Wirtschaftsraum Luzern tätig. Deshalb verzeichnet sie - abgesehen von Kurierfahrten und einzelnen Geschäftsreisen - wenig Fernverkehr. Der Luftverkehr spielt bei der LUKB eine vernachlässigbare Rolle. Da für die Ökobilanz die Bedeutung des Schienen- und Strassenverkehrs vergleichsweise gering ist, verzichtet die LUKB auf die Erfassung und Darstellung der Gesamtkilometerzahlen.

Regionale Lieferantenbeziehungen

Das Ziel der LUKB ist es, möglichst viele Aufträge an Unternehmen aus dem Wirtschaftsraum Luzern zu vergeben. Seit 2011 führt die LUKB eine Statistik dazu. Lieferanten ausserhalb des Wirtschaftsraums Luzern berücksichtigt die LUKB insbesondere dann, wenn die Dienstleistungen bzw. Produkte nicht zu vergleichbaren Preisen in der Region verfügbar sind.

A4-Papier in Tonnen	2018	2017	Ziel 2020
Verbrauch für Anzeigen/ Auszüge	35	32	
Übriger Verbrauch	20	31	
Total Papierverbrauch	55	64	55

Der ursprünglich für 2020 definierte Zielwert von 70 Tonnen wurde zwischenzeitlich auf 55 Tonnen reduziert.

Anzahl Kuverts in 1000	2018	2017	Ziel 2020
Verbrauch für Anzeigen/ Auszüge	2 715	2 662	
Übriger Verbrauch	954	779	
Total Kuvertverbrauch	3 669	3 441	3 000

Der Kuvertverbrauch kann aufgrund des Projektportfolios über die Zeitachse stark schwanken. 2018 wurden aufgrund der per 1. Januar 2019 erfolgten Anpassungen bei den Basisprodukten alle Kunden angeschrieben, was zu einem Mehrverbrauch führte.

Energieverbrauch in kWh	2018	2017	Ziel 2020
Total Energieverbrauch	7 434	7 742	7 500
Total Energieverbrauch pro Mitarbeitenden	7 434	7 434	7 500

Der ursprünglich für 2020 definierte Zielwert von 8 150 kWh wurde zwischenzeitlich auf 7 500 kWh reduziert. Der effektive Energieverbrauch hängt auch von Witterungseinflüssen (Heizung/Kühlung) ab.

Abfall in kg	2018	2017	Ziel 2020
Recycling (Papier, Karton, PET, Elektroschrott usw.)	73	85	
Verbrennung (Restmüll)	51	51	
Sonderabfall (Batterien usw.)	0	0	
Total Abfall pro Mitarbeitenden	124	136	125

Aufträge an regionale Unternehmen	2018	2017	Ziel 2020
Bereich Bau	94 %	94 %	> 90 %

Finanzbericht 2018

Konzern und Stammhaus

Die Luzerner Kantonalbank hat erneut höhere Geschäftsvolumen verarbeitet und mehr Ertrag erzielt. Sie weist für 2018 einen Konzerngewinn von 200.4 Millionen Franken aus.

Inhaltsverzeichnis Konzern

24	Erfolgsrechnung Konzern
25	Bilanz Konzern (vor Gewinnverwendung)
26	Geldflussrechnung Konzern
27	Eigenkapitalnachweis Konzern
28	Anhang
28	1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank
28	2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
33	3. Risikomanagement
37	4. Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes
37	5. Bewertung der Deckungen/ Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte
38	6. Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten/ Hedge Accounting
38	7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
39	8. Informationen zur Bilanz
54	9. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
54	10. Informationen zur Erfolgsrechnung
59	Testat Konzernrechnung
64	Weitere Informationen
64	Segmentsrechnung
65	Wertschriften- und Treuhandanlagen
65	Verwaltete Kundenvermögen
66	Quartalsabschlüsse
67	Kennzahlen

Inhaltsverzeichnis Stammhaus

68	Erfolgsrechnung Stammhaus
69	Bilanz Stammhaus (vor Gewinnverwendung)
70	Gewinnverwendungsvorschlag
71	Eigenkapitalnachweis Stammhaus
72	Anhang
72	1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
72	2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
72	3. Weitere Bereiche der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
72	4. Risikomanagement
72	5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
73	6. Informationen zur Bilanz
84	7. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
84	8. Informationen zur Erfolgsrechnung
88	Testat Jahresrechnung

Erfolgsrechnung Konzern

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung	
			absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	427 263	438 869	- 11 606	- 2.6
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	25 027	26 525	- 1 497	- 5.6
Zinsaufwand	- 111 391	- 119 843	8 452	- 7.1
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	340 899	345 551	- 4 652	- 1.3
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	- 3 562	- 11 332	7 770	- 68.6
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	337 337	334 218	3 118	0.9
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	80 964	76 965	3 999	5.2
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 268	2 429	- 161	- 6.6
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	19 236	19 336	- 99	- 0.5
Kommissionsaufwand	- 9 172	- 9 339	167	- 1.8
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	93 297	89 391	3 906	4.4
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	31 516	30 460	1 056	3.5
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	15 771	8 970	6 801	75.8
Beteiligungsertrag	5 845	2 816	3 030	107.6
davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	327	248	79	31.7
davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	5 518	2 567	2 951	114.9
Liegenschaftenerfolg	5 559	5 382	178	3.3
Anderer ordentlicher Ertrag	1 666	3 835	- 2 169	- 56.6
Anderer ordentlicher Aufwand	- 8 704	0	- 8 704	n.a.
Übriger ordentlicher Erfolg	20 138	21 002	- 864	- 4.1
Geschäftsertrag	482 286	475 070	7 216	1.5
Personalaufwand	- 157 606	- 164 576	6 970	- 4.2
Sachaufwand	- 64 756	- 63 108	- 1 647	2.6
Abgeltung Staatsgarantie	- 7 306	- 6 954	- 352	5.1
Geschäftsaufwand	- 229 667	- 234 639	4 971	- 2.1
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	- 22 739	- 23 750	1 011	- 4.3
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	- 4 512	- 1 939	- 2 573	132.7
Geschäftserfolg	225 367	214 742	10 625	4.9
Ausserordentlicher Ertrag	7 643	3 796	3 847	101.3
Ausserordentlicher Aufwand	- 258	0	- 258	n.a.
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0	n.a.
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	12 000	- 12 000	- 100.0
Steuern	- 32 320	- 32 111	- 209	0.7
Konzerngewinn	200 432	198 427	2 005	1.0

Bilanz Konzern (vor Gewinnverwendung)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
			absolut	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	4 126 388	3 944 125	182 263	4.6
Forderungen gegenüber Banken	392 141	397 872	- 5 731	- 1.4
Kundenausleihungen	30 687 578	28 157 767	2 529 811	9.0
Forderungen gegenüber Kunden	3 945 412	3 600 651	344 761	9.6
Hypothekarforderungen	26 742 166	24 557 116	2 185 050	8.9
Handelsgeschäft	75 812	31 159	44 653	143.3
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	404 456	451 323	- 46 868	- 10.4
Finanzanlagen	2 779 819	2 609 931	169 888	6.5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	64 848	65 635	- 786	- 1.2
Nicht konsolidierte Beteiligungen	22 081	22 539	- 459	- 2.0
Sachanlagen	195 020	193 725	1 295	0.7
Sonstige Aktiven	12 896	7 506	5 390	71.8
Total Aktiven	38 761 038	35 881 583	2 879 456	8.0
Total nachrangige Forderungen	7 593	6 036	1 558	25.8
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	5 001	0	5 001	n.a.
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 069 494	2 156 776	912 717	42.3
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 800 000	850 000	950 000	111.8
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	22 233 054	21 986 984	246 071	1.1
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	5	- 5	- 100.0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	370 315	418 254	- 47 939	- 11.5
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	2 994	0	2 994	n.a.
Kassenobligationen	20 918	31 703	- 10 785	- 34.0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	8 284 396	7 523 000	761 396	10.1
Passive Rechnungsabgrenzungen	127 638	146 040	- 18 402	- 12.6
Sonstige Passiven	38 492	56 543	- 18 051	- 31.9
Rückstellungen	43 859	41 943	1 916	4.6
Reserven für allgemeine Bankrisiken	653 154	653 154	0	0.0
davon zweckbestimmt	94 852	94 852	0	0.0
Gesellschaftskapital	263 500	263 500	0	0.0
Kapitalreserve	98 590	96 794	1 796	1.9
Gewinnreserve	1 564 569	1 468 118	96 451	6.6
Eigene Kapitalanteile	- 10 365	- 9 657	- 708	7.3
Konzerngewinn	200 432	198 427	2 005	1.0
Total Passiven	38 761 038	35 881 583	2 879 456	8.0
Total nachrangige Verpflichtungen	439 805	439 805	0	0.0
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	264 761	264 761	0	0.0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	218 109	210 795	7 314	3.5
Unwiderrufliche Zusagen	1 332 627	1 279 683	52 944	4.1
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	55 548	55 548	0	0.0
Verpflichtungskredite	5 880	2 337	3 543	151.6
Kontraktvolumen derivativer Finanzinstrumente	25 862 002	33 126 112	- 7 264 110	- 21.9
Wertschriften- und Treuhandanlagen	22 114 395	23 100 932	- 986 537	- 4.3

Geldflussrechnung Konzern

Werte in 1 000 Franken	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
	2018	2018	2017	2017
Geldfluss aus operativem Geschäft	233 441	120 459	261 423	116 502
Konzerngewinn	200 432	0	198 427	0
Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	12 000
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	4 706	0	12 416	0
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	22 937	-	23 750	-
Abschreibungen auf Beteiligungen (Equity)	0	-	85	-
Zuschreibungen auf Beteiligungen (Equity)	-	77	-	0
Zuschreibungen auf nicht zu konsolidierende Beteiligungen	-	0	-	0
Veränderungen der Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	4 632	0	2 044	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	734	0	0	7 015
Passive Rechnungsabgrenzungen	0	18 402	24 701	0
Veränderungen Latente Steuern	0	4	0	2
Gewinnausschüttung 2016: Nennwertrückzahlung (an Dritte)	-	0	-	97 484
Gewinnausschüttung 2017: Dividendenauszahlung (an Dritte)	-	101 976	-	0
Saldo aus operativem Geschäft (Innenfinanzierung)		112 982		144 921
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	14 660	13 572	4 896	2 782
Veränderungen eigener Beteiligungstitel	14 660	13 572	4 896	2 782
Saldo aus Eigenkapitaltransaktionen		1 088		2 114
Geldfluss aus Vorgängen im Anlagevermögen	2 367	26 098	1	25 165
Nicht konsolidierte Beteiligungen	2 367	1 866	1	5
Liegenschaften	0	7 179	0	7 166
Übrige Sachanlagen	0	17 053	0	17 994
Saldo aus Vorgängen im Anlagevermögen	23 731		25 164	
Geldfluss aus dem Bankgeschäft	3 423 246	3 331 357	1 511 686	2 038 434
Kundengeschäft	1 504 934	3 043 375	1 427 446	1 495 162
- Forderungen gegenüber Kunden	0	346 051	0	65 582
- Hypothekarforderungen	0	2 181 185	0	1 266 870
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	246 071	0	330 260	0
- Kassenobligationen	467	11 252	1 036	13 868
- Anleiheobligationen	675 000	300 000	413 150	0
- Pfandbriefdarlehen	519 000	197 000	683 000	138 000
- Funding-Teil Strukturierte Produkte	64 396	0	0	0
- Zweckkonforme Verwendung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken	-	7 888	-	10 841
Interbankgeschäft	1 871 445	0	0	365 034
- Forderungen gegenüber Banken	5 733	0	0	88 502
- Verpflichtungen gegenüber Banken	912 717	0	0	190 803
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	950 000	0	0	75 000
- Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	2 994	0	0	10 730
Übriges Bankgeschäft	46 868	287 982	84 241	178 238
- Handelsgeschäft	0	44 658	0	4 683
- Finanzanlagen	0	170 063	0	76 648
- Sonstige Aktiven	0	5 390	8 566	0
- Sonstige Passiven	0	18 051	0	7 401
- Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	46 868	0	75 675	0
- Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	47 939	0	86 727
- Zweckkonforme Verwendung von übrigen Rückstellungen	-	1 881	-	2 780
Saldo Geldfluss aus dem Bankgeschäft	- 91 889		526 748	
Total Geldfluss	3 673 714	3 491 485	1 778 006	2 182 882
Saldo Geldfluss		182 229	404 877	
Flüssige Mittel	0	182 263	404 877	0
Total Mittelherkunft	3 673 714	-	2 182 882	-
Total Mittelverwendung	-	3 673 748	-	2 182 882

Die Bewegungen der Konzerngeldflussrechnung werden vor der Verrechnung von Wertberichtigungen dargestellt. Aufgrund dieser Bruttodarstellung ist ein direkter Abgleich mit der Bilanz nicht möglich.

Eigenkapitalnachweis Konzern

Werte in 1 000 Franken	Gesellschaftskapital	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Reserven für allg. Bankrisiken nicht zweckbestimmt	Reserven für allg. Bankrisiken zweckbestimmt	Eigene Kapitalanteile	Konzerngewinn	Total
Eigenkapital per 31.12.2017	263 500	96 794	1 468 118	558 302	94 852	- 9 657	198 427	2 670 335
Erwerb eigener Kapitalanteile	0	0	0	0	0	- 13 572	0	- 13 572
Veräusserung eigener Kapitalanteile	0	0	0	0	0	12 864	0	12 864
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	0	1 796	0	0	0	0	0	1 796
davon Finanzanlagen	0	1 796	0	0	0	0	0	1 796
davon Handelsbestand	0	0	0	0	0	0	0	0
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0	- 101 976	- 101 976
Entnahme aus Reserven für allg. Bankrisiken zweckbestimmt «allgemeine Risiken»	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	0	0	96 451	0	0	0	- 96 451	0
Konzerngewinn	0	0	0	0	0	0	200 432	200 432
Eigenkapital per 31.12.2018	263 500	98 590	1 564 569	558 302	94 852	- 10 365	200 432	2 769 879

Anhang

1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Luzerner Kantonalbank AG ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss schweizerischem Obligationenrecht mit Sitz in Luzern. Der Konzern LUKB verfügt über ein dichtes Niederlassungsnetz mit 25 Geschäftsstellen im Kanton Luzern und einem Private Banking-Standort in Zürich.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der dazugehörenden Verordnung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effektenhändler, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 2015/01 «Rechnungslegung-Banken» der FINMA. Die Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage («True and Fair View») des Konzerns LUKB. Die einzelnen Zahlen sind für die Publikation gerundet, die Addition/Subtraktion erfolgt aber mit den ungerundeten Beträgen.

2.2 Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung umfasst die Abschlüsse des Stammhauses sowie der direkt oder indirekt gehaltenen Konzerngesellschaften, an denen die Luzerner Kantonalbank AG die Stimmen- oder Kapitalmehrheit besitzt (siehe Kapitel 8.7 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen») und 2.3 «Konsolidierungsmethode»).

2.3 Konsolidierungsmethode

Die im Kapitel 8.7 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen» im Absatz «Vollkonsolidierte Beteiligungen» erwähnten Gesellschaften werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Für die Kapitalkonsolidierung erfolgt die Bewertung auf den Zeitpunkt des Erwerbs nach der Purchase-Methode. Bei dieser Methode werden Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag zu 100 % erfasst. Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit Beteiligungsquoten von 20 % bis 50 % werden nach der Equity-Methode in der Konzernrechnung berücksichtigt. Ein sich aus der Erstbewertung ergebender Aktivüberschuss (Goodwill) wird unter «Immaterielle Werte» bilanziert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Der aktivierte Goodwill wird in der Regel über einen Zeitraum von 5 Jahren, in begründeten Fällen über maximal 10 Jahre

abgeschrieben. Der Goodwill, dessen Aktivierung aufgrund einer Beurteilung per Bilanzstichtag nicht mehr gerechtfertigt ist, wird zum entsprechenden Zeitpunkt zusätzlich abgeschrieben. Diese Beurteilung erfolgt, wenn Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen vorliegen (Impairment). Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Konzerninterne Geschäfte werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Es entstehen keine Zwischengewinne.

2.4 Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr. Sofern konsolidierte Beteiligungen vom Kalenderjahr abweichende Geschäftsjahre haben, wird zum Bilanzstichtag ein Zwischenabschluss erstellt.

2.5 Detailbestimmungen

2.5.1 Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wird von der Fortführung des Konzerns und der Konzerngesellschaften ausgegangen. Damit erfolgt die Bilanzierung zu Fortführungswerten.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen und enthaltenen Positionen werden einzeln bewertet. Sind Aktiven am Bilanzstichtag in ihrem Wert beeinträchtigt, werden individuelle Wertberichtigungen und Abschreibungen vorgenommen. Folgende Positionen werden zum Nominalwert bewertet:

Bilanz: Aktiven

- Flüssige Mittel
- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen

Bilanz: Passiven

- Verpflichtungen gegenüber Banken
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen
- Kassenobligationen
- Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Ausserbilanz

- Eventualverpflichtungen
- Unwiderrufliche Zusagen
- Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen
- Verpflichtungskredite
- Treuhandgeschäfte

Für bonitätsbedingte Ausfallrisiken werden für Aktiven Wertberichtigungen und für Ausserbilanzpositionen inklusive Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten Rückstellungen gebildet. Zinsen und Diskont werden zeitlich abgegrenzt und im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» berücksichtigt.

Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag werden grundsätzlich nicht verrechnet, wobei folgende Ausnahmen dazu bestehen:

- Verrechnung eigener Beteiligungstitel im Eigenkapital
- Verrechnung eigener Schuldtitel mit entsprechender Passivposition
- Verrechnung von Wertberichtigungen mit entsprechender Aktivposition
- Aufrechnung (Netting) von positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten von derivativen Finanzinstrumenten, sofern die entsprechenden Vorschriften für ein Close-out-Netting erfüllt sind
- Gegenbuchung von positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten aus derivativen Finanzinstrumenten im Bankenbuch in das Ausgleichskonto (und damit Verrechnung der positiven und negativen Anpassungen)
- Verrechnung der im Ausgleichskonto enthaltenen Zinskomponenten aus vor Endfälligkeit veräusserten Finanzanlagen mit der ursprünglichen Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit und von vor der Endfälligkeit veräusserten Zins-Absicherungsgeschäften
- Verrechnung der Erfolge von Absicherungsgeschäften mit dem Erfolg aus den abzuschließenden Geschäften
- Verrechnung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verlusten aus dem Zinsengeschäft mit den Wiedereingängen und frei gewordenen Rückstellungen und Wertberichtigungen
- Verrechnung von Kursgewinnen und -verlusten aus dem Handelsgeschäft bzw. von gemäss der Fair-Value-Option bewerteten Positionen sowie Verrechnung des Refinanzierungserfolgs für Handelsgeschäfte (Funding)
- Verrechnung von Wertanpassungen in den Finanzanlagen («Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag») inklusive Verrechnung des Erfolgs aus deren Absicherungsgeschäften sowie Verrechnung von Liegenschaftsaufwand und -ertrag
- Verrechnung von Erträgen der nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen mit negativen Anpassungen innerhalb derselben Bewertungsperiode (Zwischenabschluss)
- Verrechnung von neu gebildeten Rückstellungen sowie übrigen Wertberichtigungen und

Verlusten mit den Wiedereingängen und freigeordneten Wertberichtigungen und Rückstellungen

2.5.2 Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel umfassen Münzen, Banknoten und Giro Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank sowie bei von der FINMA anerkannten Girozentralen.

2.5.3 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Konzern LUKB verkauft einerseits im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes und Geldmarktbuchforderungen mit einer entsprechenden Rückkaufverpflichtung und kauft andererseits im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung. Die Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von eigenen Wertschriften, die Reverse-Repurchase-Geschäfte als Vorschuss mit Wertschriftendeckung behandelt. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften, welche nicht bar gedeckt sind, werden nicht bilanziert, jedoch im Anhang ausgewiesen.

2.5.4 Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Für erkennbare Verlustrisiken werden Wertkorrekturen gebildet, wobei Einzel- und pauschalierte Wertberichtigungen sowie solche für Länderrisiken mit den Forderungen verrechnet werden. Die Methoden zur Ermittlung der Wertkorrekturen sind in Kapitel 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes» beschrieben.

Basis für die Ermittlung der Wertkorrektur von Forderungen bildet, wie im Kapitel 4 erwähnt, mindestens die vereinbarte Kreditlimite. Die Benützung dieser Limite unterliegt bei Kontokorrentkrediten typischerweise häufigen und hohen Schwankungen. Deshalb wird bei der erstmaligen Bildung die gesamte Wertkorrektur (sowohl aufgrund des Forderungs- wie auch des offenen Limitenanteils) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebucht. Dabei erfolgt die Gegenbuchung:

- in der Höhe der Forderung abzüglich allfälliger Liquidationserlöse der Sicherheiten als Wertberichtigung der entsprechenden Bilanzposition,
- in der Höhe der unbenutzten Limite bzw. der restlichen Wertkorrektur als Rückstellung.

Dies führt dazu, dass die Kundenausleihungen mindestens im Umfang der werthaltigen Sicherheiten bilanziert werden.

Verändert sich nun die Forderungshöhe und damit auch der Anteil der unbenutzten Limite, so wird der entsprechende Betrag erfolgsneutral zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition und der Rückstellung umgebucht. Diese Umbuchung wird in der Tabelle 8.15 «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt. Die Wertkorrektur der gefährdeten Forderung erfolgt wie in Kapitel 4 erwähnt unter Berücksichtigung allfälliger Liquidationserlöse der Sicherheiten. Damit bleibt die gefährdete Forderung im Umfang der Liquidationserlöse in der Bilanz bestehen.

Wiedereingänge auf abgeschriebene Forderungen werden direkt mit den Wertberichtigungen oder Rückstellungen für Kreditrisiken verrechnet. Nicht mehr benötigte Wertberichtigungen und Rückstellungen werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst. Zinsen werden zeitlich abgegrenzt und dem «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

2.5.5 Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Die aktiv bewirtschafteten und damit für den laufenden Handel gehaltenen Wertschriften und Edelmetalle werden zum Fair Value am Bilanzstichtag bewertet (Wert an einem preiseffizienten und liquiden Markt). Die Bewertungsgewinne oder -verluste bilden Bestandteil des «Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option». Die Zins- und Dividendenenerträge werden ebenfalls unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Integraler Bestandteil des Handelsgeschäfts bilden die im Rahmen der Absicherung der von der LUKB emittierten strukturierten Produkte getätigten Wertschriftenkäufe. Für die Behandlung eigener Schuld- und Beteiligungstitel verweisen wir auf das entsprechende Kapitel 2.5.18.

2.5.6 Positive und Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente werden wie folgt verbucht:

- Absicherungsgeschäft: Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von

Zinsänderungsrisiken und Wertschwankungen von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen eingesetzt. Die Grundsätze und das Hedge Accounting sind im Kapitel 6.2 «Hedge Accounting» beschrieben. Bei den im Rahmen des Asset & Liability Managements (ALM) zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten gelangt die Accrual-Methode zur Anwendung. Der Erfolg aus derivativen Absicherungsgeschäften wird derselben Erfolgsposition zugewiesen wie der Erfolg aus dem Grundgeschäft. Der Erfolg von Makro-Hedges im Zinsabsicherungsbereich ist zusammen mit dem Zinserfolg aus für im Bankenbuch abgeschlossene Währungsswaps im «Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften» gesamthaft je nach Vorzeichen im Zinsertrag oder -aufwand enthalten. Der Absicherungserfolg von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen wird während der Laufzeit der Absicherungsgeschäfte, so lange diese als effektiv gelten, pauschal in ein unter den Finanzanlagen bilanziertes Abwicklungskonto gebucht. Nach Ablauf oder Auflösung der Absicherung werden die Einstandspreise der abgesicherten Titel um den gesamten effektiv wirksamen Absicherungserfolg im Verhältnis zu den Buchwerten der abgesicherten Titel angepasst. Nicht oder nur teilweise wirksame Absicherungsgeschäfte werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt. Die Wiederbeschaffungswerte von derivativen Absicherungsinstrumenten werden in den «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» gegen das Ausgleichskonto gebucht. In das Ausgleichskonto werden auch die aufgelaufenen Zinsen der Absicherungspositionen einbezogen. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos aus Absicherungen von Zinsgeschäften wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen. Selbst emittierte strukturierte Produkte werden in ihre Komponenten (Basisinstrument und eingebettetes Derivat) zerlegt und entsprechend bilanziert und bewertet. Absicherungen von Zinsrisiken im Bankenbuch werden über die Organisationseinheit Trading & Treasury Services (Handel) abgeschlossen. Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge aus internen Transaktionen werden, bis auf Bewertungsdifferenzen im Ausgleichskonto und die im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesene vereinbarte Abgeltung für den Handel, die 10 % des gesamten Handelserfolgs nicht überschreiten darf, eliminiert. Der Zinsertrag für im

- Bankenbuch abgeschlossene Währungsswaps wird im «Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften» im «Bruttoerfolg aus dem Zinsgeschäft» ausgewiesen. Dabei schliesst der Handel die entsprechenden derivativen Finanzinstrumente mit externen Gegenparteien ab. Während der Währungserfolg dem Handelsgeschäft zugeordnet wird, erfolgt die Vereinnahmung des Zinserfolgs im Bankenbuch («Bruttoerfolg aus dem Zinsgeschäft»). In der Tabelle 8.4 «Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)» werden diese Geschäfte als Handels-Instrumente gezeigt.
- Handelsgeschäft: Bei den Handelsgeschäften kommt das Marktwertprinzip zur Anwendung, sofern die Kontrakte börsenkotiert sind oder ein repräsentativer Markt besteht. Nicht börsenkotierte derivative Finanzinstrumente werden auf Discounted-Cashflow-Basis oder anhand von Optionspreis-Modellen bewertet. Realisierte und unrealisierte Erfolge von derivativen Finanzinstrumenten zu Handelszwecken werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht, während die positiven oder negativen Wiederbeschaffungswerte in der entsprechenden Position bilanziert werden.
 - Kommissionsgeschäft: Neben dem Derivatgeschäft auf eigene Rechnung als Eigenhändler betreibt die LUKB auch das Kommissionsgeschäft mit Kunden. Hier erfolgt die Bilanzierung der Wiederbeschaffungswerte nach folgenden Regeln:
 - Ausserbörslicher Handel (OTC): Sämtliche Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente werden bilanziert.
 - Börsenhandel (exchange traded): Es werden nur die Wiederbeschaffungswerte der von Kunden verkauften derivativen Finanzinstrumente bilanziert (und die Gegenposition als an der Börse erworbene derivative Finanzinstrumente).

Erhaltene oder bezahlte Geldsicherheiten im Rahmen von Credit Support Annexes (CSA) mit anderen Gegenparteien werden als Forderungen oder Verpflichtungen separat bilanziert und nicht mit den Wiederbeschaffungswerten verrechnet.

2.5.7 Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Unter den «Übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» werden Finanzinstrumente verbucht, welche nicht Bestandteil des

Handelsgeschäfts sind, aber trotzdem zum Fair Value bewertet werden.

- Physische Edelmetallbestände, die
- nicht für das Schaltergeschäft dienen,
 - als Absicherung der Bestände auf den Metallkonten von Banken und Kunden gehalten werden
 - und dem Zugriff der Organisationseinheit Trading & Treasury Services unterstehen, werden als «Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung» bilanziert.

Unter den «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» werden selbst emittierten strukturierten Produkte in Wertpapierform bilanziert. Für Discount-Zertifikate erfolgt die Bewertung der Position jeweils inklusive Optionskomponente.

Bewertungsveränderungen werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht, während der Zinsaufwand im «Bruttoerfolg aus dem Zinsgeschäft» berücksichtigt wird.

2.5.8 Finanzanlagen

Die mit der Absicht der langfristigen Anlage erworbenen Wertschriften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Für die mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel kommt die Accrual-Methode zur Anwendung, das heisst, ein allfälliges Agio/Disagio wird über die Laufzeit bis zum Endverfall diskontiert bzw. aufgezinst. Eine Abgrenzung der Zinskomponenten über die Restlaufzeit erfolgt bei diesen Titeln in gleicher Weise auch bei einer vorzeitigen Veräusserung oder bei einer vorzeitigen Kündigung. Allfällige bonitätsbedingte Wertkorrekturen werden zulasten der Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft» verbucht.

Alle Schuldtitel in der Form von Wandel- und Optionsanleihen, mit der Absicht zur Wiederveräusserung gehaltene Schul- sowie alle Beteiligungstitel inklusive Anlagefonds werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst zu Anschaffungskosten oder zum allenfalls tieferen Marktpreis. Marktbedingte Wertanpassungen sowie die Absicherungserfolge werden im «Anderen ordentlichen Aufwand/Ertrag» verbucht. Allfällige Zahlungseingänge infolge Nominalkapitalreduktionen bei Beteiligungstiteln werden zur Reduktion der Anschaffungskosten herangezogen und damit nicht als Ertrag verbucht.

Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zum Wiederverkauf bestimmten Liegenschaften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet (Anschaffungskosten oder allenfalls vorsichtig geschätzter tieferer Liquidationswert). Allfällig notwendige Wertanpassungen der zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden über die Erfolgspositionen «Anderer ordentlicher Aufwand bzw. Ertrag» verbucht, wobei maximal eine Zuschreibung bis zu den Anschaffungskosten erfolgt.

Für die Behandlung eigener Schul- und Beteiligungstitel verweisen wir auf das entsprechende Kapitel 2.5.18.

2.5.9 Nicht konsolidierte Beteiligungen

Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit Beteiligungsquoten von 20 % bis 50 % werden nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung einbezogen. Diese Gesellschaften sind mit dem der Beteiligungsquote entsprechenden prozentualen Geschäftsergebnis im Konzernabschluss erfasst. Erträge der nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen werden in der Erfolgsrechnung unter dem «Beteiligungsertrag aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen» gebucht, während negative Wertanpassungen den «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet werden.

Gesellschaften, an denen der Konzern LUKB mit einem Anteil von weniger als 20 % beteiligt ist oder deren Grösse keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung hat, werden jeweils zum Niederstwert bilanziert. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken und an lokalen Institutionen im Kanton Luzern.

Beteiligungen an kleineren, lokalen Institutionen werden generell sofort auf den Erinnerungsfranken abgeschrieben. Diesbezügliche Wertanpassungen erfolgen jeweils über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten». Realisierte Erfolge aus der Veräusserung von Beteiligungen werden im «Ausserordentlichen Ertrag» oder «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind – soweit wesentlich – im Kapitel 8.7 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen» aufgelistet.

2.5.10 Sachanlagen Immobilien

Die unter den «Sachanlagen» bilanzierten Bankgebäude und anderen Liegenschaften werden höchstens zu Anschaffungswerten abzüglich linearer Abschreibungen über die Nutzungsdauer bis zu einem Restwert ausgewiesen. Der Restwert entspricht dem Grundstückwert sowie einem Zuschlag von maximal 25 % des Investitionsbetrages in die Gebäudehülle. Ein allfällig tieferer Verkehrswert der pro Objekt einzeln bewerteten Liegenschaften bildet immer die Obergrenze der Bilanzierung, das heisst, dass in diesem Fall zusätzliche Abschreibungen auf den Verkehrswert vorgenommen werden. Die jeweiligen geschätzten Nutzungsdauern im Konzern betragen für:

- Grundstücke
n.a., keine Abschreibungen
- Gebäude bzw. Hülle
33 Jahre
- Innenausbau
20 Jahre
- Technische Anlagen
10 Jahre

2.5.11 IT-Software

Einmallyzenzen für EDV-Software werden unter den «Sachanlagen» aktiviert, sofern der Grenzwert von 100 000 Franken überschritten wird und die Software während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt wird. Die Abschreibung erfolgt linear über die vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer ab tatsächlichem Beginn der betrieblichen Nutzung, über:

- Gesamtbank-Software
maximal 5 Jahre
- Spezialsoftware
maximal 3 Jahre

Bei Investitionsvolumen kleiner 5 Millionen Franken erfolgt üblicherweise eine Sofortabschreibung.

2.5.12 Übrige Sachanlagen

Übrige Sachanlagen werden aktiviert, sofern sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsgrenze von 100 000 Franken überschreiten. Die Abschreibung erfolgt sofort oder linear über die Nutzungsdauer.

Die jeweiligen geschätzten Nutzungsdauern im Konzern betragen für:

- Betriebseinrichtungen inkl. Kundentresor
maximal 10 Jahre
- Geschäftsmobilien
maximal 5 Jahre
- Büromaschinen
maximal 4 Jahre

- Telekommunikation/Arbeitsplatztechnik
maximal 4 Jahre
- IT-Hardware
maximal 4 Jahre
- Integrationskosten Software
maximal 4 Jahre

Die effektive Abschreibungsdauer wird jeweils bei Projektauslösung definiert. Die ordentliche Abschreibung erfolgt linear über die fixierte Nutzungsdauer. Bei Investitionsvolumen kleiner 5 Millionen Franken erfolgt üblicherweise eine Sofortabschreibung.

Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen.

Zuschreibungen erfolgen, wenn der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Realisierte Gewinne und Verluste werden über die Erfolgsrechnung im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

2.5.13 Immaterielle Werte

Für die Behandlung eines allfälligen Goodwills im Zusammenhang mit der erstmaligen Konsolidierung einer Gesellschaft verweisen wir auf das Kapitel 2.3 «Konsolidierungsmethode». Übrige erworbene Immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Rechnungsperioden einen Nutzen bringen und die Aktivierungsgrenze von 100 000 Franken überschreiten. Die effektive Abschreibungsdauer wird jeweils bei der erstmaligen Aktivierung definiert. Die ordentliche Abschreibung erfolgt linear über die fixierte Nutzungsdauer. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen.

Zuschreibungen erfolgen bei Immateriellen Werten, wenn der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Realisierte Gewinne und Verluste werden über die Erfolgsrechnung im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

Für alle Kategorien der Sachanlagen erfolgen plan- und ausserplanmässige Abschreibungen zulasten der «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten».

2.5.14 Rückstellungen

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken werden gemäss Kapitel 2.1 «Allgemeine Grund-

sätze» entsprechende Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Betriebswirtschaftlich nicht mehr notwendige Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Die Bildung und Auflösung von Vorsorerückstellungen erfolgt über den «Personalaufwand», während andere Rückstellungen über «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebucht werden. Bezüglich latenter Steuern verweisen wir auf Kapitel 2.5.21 «Steuern».

2.5.15 Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden des Konzerns LUKB sind bei der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank versichert. Zusätzlich besteht eine Kaderversicherung (Anschluss an eine Sammelstiftung). Per 31. Dezember 2018 sind fünf Mitarbeitende dieser Kaderversicherung angeschlossen.

Die LUKB trägt die Arbeitgeberkosten der beruflichen Vorsorge der Mitarbeitenden sowie deren Hinterbliebenen aufgrund der gesetzlichen sowie der reglementarischen Vorschriften. Sämtliche Vorsorgepläne sind beitragsorientiert. Die Vorsorgeverpflichtungen bzw. die zur Deckung dienenden Vermögenswerte sind in rechtlich selbständige Stiftungen ausgegliedert. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesen Vorsorgeplänen sind periodengerecht im «Personalaufwand» enthalten.

Es wird jährlich für jeden Vorsorgeplan beurteilt, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung aus Sicht der LUKB ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Dieser wirtschaftliche Nutzen (unter den «Sonstigen Aktiven») oder die wirtschaftliche Verpflichtung (unter den «Rückstellungen») der einzelnen Vorsorgepläne werden bilanziert (eine Verpflichtung besteht jedoch nur, wenn die Bedingungen für eine Rückstellungsbildung erfüllt sind). Die Differenz zum Wert der Vorperiode wird als Personalaufwand erfasst. Als Basis zur Ermittlung des Nutzens oder der Verpflichtung dienen die Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, die nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden. Diese stellen die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- oder Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen für die entsprechende Vorsorgeeinrichtung dar. Weiterführende Angaben können dem Kapitel 2.5.16 «Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen» sowie dem Kapitel 8.12 «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen» entnommen werden.

2.5.16 Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen

Für die vor 1986 beförderten Direktionsmitglieder und für die vor 1990 beförderten Geschäftsleitungsmitglieder wird eine bankinterne Altersvorsorgekasse für Fixgehaltskomponenten, die nicht durch die Pensionskasse versichert waren, geführt. Die Leistungen orientieren sich am letzten versicherten Gehalt vor der Pensionierung und umfassen Altersrenten und Renten für die Hinterbliebenen. Anstelle einer Rentenleistung konnte der Destinatär bei der Pensionierung einen einmaligen Kapitalbezug tätigen.

Diese Altersvorsorgekasse wurde im Zusammenhang mit dem Primatwechsel der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank (seit dem 1. Januar 2002 gilt das Beitragsprimat) eingestellt. Per 31. Dezember 2018 umfasst sie noch neun Destinatäre. In den Vorjahren wurden die notwendigen Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenrenten der Destinatäre zulasten der Erfolgsrechnung gebildet. Seit 2010 erfolgte auch keine zusätzliche Verzinsung des Vorsorgekapitals.

2.5.17 Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken werden auf einem besonderen Konto ausgeschieden und als Eigenmittel angerechnet. Sie können zweckbestimmte Komponenten enthalten, wobei diese im «Eigenkapitalnachweis Konzern» und im Kapitel 8.15 «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» entsprechend beschrieben sind.

2.5.18 Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Eigene Anleihe- und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden unter den Passiven ausgewiesenen Posten verrechnet. Zinserträge auf eigenen Anleihe- und Kassenobligationen werden erfolgsneutral mit dem Zinsaufwand verrechnet.

Eigene Beteiligungstitel werden zu den Anschaffungskosten unter der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen. Allfällige Zahlungseingänge infolge einer Nominalkapitalreduktion für die eigenen Beteiligungstitel werden zur Reduktion der Anschaffungskosten herangezogen. Dividendenzahlungen und Wiederveräusserungserfolge werden der «Kapitalreserve» zugewiesen.

2.5.19 Beteiligungsprogramme

Ein Teil der variablen Entschädigung der Geschäftsleitung sowie des obersten Kaders wird über ein Aktienbeteiligungsprogramm (und bis

2011 über ein Optionsprogramm) ausbezahlt. Zusätzlich kann die Bank periodisch allen Mitarbeitenden ein Recht zum Bezug einer limitierten Anzahl Mitarbeiteraktien einräumen. Die aus den Beteiligungsprogrammen resultierenden Aufwendungen basieren auf Bewertungen zu Marktpreisen ohne Berücksichtigung eines Abzugs für Sperrfristen und sind im «Personal-aufwand» enthalten. Lieferverpflichtungen von Mitarbeiteraktien aufgrund von Optionen werden ebenfalls der Position «Eigene Kapitalanteile» zugeschrieben. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Programme können den Ausführungen im Kapitel Vergütungsbericht 2018, ab Seite 111 entnommen werden.

2.5.20 Eventualverpflichtungen, Unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in der Bilanz Rückstellungen gebildet. Bezüglich Methodik der Ermittlung dieser Rückstellungen verweisen wir auf Kapitel 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes».

2.5.21 Steuern

Der Steueraufwand setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Die laufenden Steuern richten sich nach den einschlägigen Steuergesetzen und werden in derjenigen Berichtsperiode der Erfolgsrechnung belastet, in der die jeweiligen Gewinne anfallen. Für zeitliche Unterschiede zwischen den in der «Bilanz Konzern» ausgewiesenen und den von der Steuerbehörde anerkannten Buchwerten der Aktiven und Passiven werden latente Steuerguthaben und Steuerpflichtungen berechnet. Diese werden für jede Geschäftsperiode und pro Steuersubjekt separat ermittelt. Dabei werden latente Steuerguthaben nur aktiviert, falls sie kurzfristig realisierbar sind. Änderungen der latenten Steuern werden erfolgswirksam verbucht und im Kapitel 10.12 «Steuern und Steuersatz» ausgewiesen. Sowohl der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand wie die Veränderung der latenten Steuern innerhalb der «Rückstellungen» werden über die Position «Steuern» gebucht.

Einheit	Währungscode	31.12.2018	31.12.2017
1 US-Dollar	USD	0.983	0.975
1 Pfund Sterling	GBP	1.253	1.318
1 Euro	EUR	1.126	1.171
100 Japanische Yen	JPY	0.897	0.865

2.6 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende wesentlichen Anpassungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erfolgt, wobei die LUKB erst im Jahr 2018 entsprechende Produkte emittiert hat:

- Mit dem Aufbau des Kompetenzzentrums für Strukturierte Produkte und der damit verbundenen Emission von Strukturierten Produkten im Geschäftsjahr 2018 wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechend präzisiert. Wir verweisen diesbezüglich insbesondere auf die Ausführungen im Kapitel 6.1 «Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten».

2.7 Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlussstag erfasst und gemäss den Bestimmungen in den Kapiteln 2.9 «Fremdwährungsumrechnungen» und 2.5 «Detailbestimmungen» bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg ab dem Abschlussstag in die Erfolgsrechnung einbezogen. Derivative Finanzinstrumente (mit Ausnahme der über das Devisenabwicklungssystem Continuous Linked Settlement [CLS] abgewickelten Geschäfte) werden zwei Tage vor Verfall auf die Gegenpartei lautende Konten ausgebucht. Die Ausbuchung der CLS-fähigen Devisengeschäfte findet am Erfüllungstag statt.

2.8 Behandlung von überfälligen Zinsen

Mehr als 90 Tage überfällige, nicht bezahlte Zinsen und Kommissionen werden nicht in den «Zins- und Diskontertrag» einbezogen, sondern direkt den Wertberichtigungen zugewiesen. Ebenfalls nicht im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» enthalten sind die Marchzinsen dieser Positionen. Zudem werden Ausleihungen zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen unwahrscheinlich scheint.

2.9 Fremdwährungsumrechnungen

Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen und Edelmetallen sowie Sortenbestände für das Changegeschäft werden in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften zu den am Bilanzstichtag geltenden und konzernweit einheitlichen Mittelkursen bewertet. Die aus

dieser Bewertungspraxis resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Transaktionen in fremden Währungen werden jeweils zum Tageskurs umgerechnet und die anfallenden Gewinne und Verluste in der Erfolgsrechnung verbucht. Die im Konzern der Luzerner Kantonalbank einheitlich angewendeten Fremdwährungsumrechnungskurse betragen per Stichtag (siehe Tabelle Seite 32).

2.10 Refinanzierung der Positionen im Handelsgeschäft

Die Zins- und Dividenderträge aus dem Handelsgeschäft werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Der auf der Basis des Tom/Next-Zinssatzes berechnete Refinanzierungserfolg für das Handelsgeschäft (Funding) wird dagegen im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» sowie im «Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen» innerhalb des «Zins- und Diskontertrages» gebucht.

3. Risikomanagement

3.1 Risikopolitik

Als Finanzinstitut ist die LUKB mit verschiedenen bankspezifischen Risiken konfrontiert: Dies sind Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken.

Der Umgang mit Risiken gehört zu den Kernaufgaben der LUKB. Das entsprechende Risikomanagement genießt einen hohen Stellenwert. Die vom Verwaltungsrat verabschiedete Risikopolitik definiert das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance, Risikomanagement und interne Kontrollen bei Banken».

Zu den Grundsätzen der Risikopolitik zählt der vorsichtige Umgang mit Risiken. Aus risikopolitischen Erwägungen tätigt die LUKB nur jene Geschäfte, für die sichergestellt ist, dass die Bank über die Grundlagen zur Beherrschung der damit verbundenen Risiken verfügt. Damit strebt die LUKB neben dem Schutz der Finanzkraft auch die Wahrung der Reputation an. Alle Mitarbeitenden müssen Letzterer einen hohen Stellenwert beimessen.

Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen die im FINMA-Rundschreiben 2016/01 «Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit

den Eigenmitteln und der Liquidität» geforderten qualitativen Angaben. Die Erläuterungen der für die Eigenmittelberechnung angewendeten Ansätze für die Kredit-, Markt- und operationellen Risiken sowie Ausführungen zur Quantität finden sich im separaten Offenlegungsbericht 2018, einsehbar auf www.lukb.ch/geschaeftergebnisse.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ in der Risikomanagement-Organisation. Er legt die Risikopolitik fest und definiert darin die Risikostrategie, die Risikoidentifikation, -messung und -beurteilung, -steuerung und -überwachung sowie die Grundsätze der Compliance-Funktion und der Funktion Risikokontrolle. Zudem genehmigt er strategische Limiten für die einzelnen Risiken innerhalb der verschiedenen Risikokategorien, basierend auf der Risikotragfähigkeit der LUKB. Bei der Festlegung der strategischen Risikolimiten wird darauf geachtet, dass auch beim Eintreten verschiedener negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel erhalten bleiben. Mittels eines stufengerechten, periodischen und standardisierten Reportings sowie unverzüglicher Informationen in Ausnahmefällen sind die Überwachung der Risiken sowie die Einhaltung der Risikopolitik durch das oberste Organ sichergestellt (dazu verweisen wir auch auf die Ausführungen im Kapitel zur Corporate Governance unter dem Titel «Interne Organisation» Seite 128). Der Verwaltungsrat überprüft periodisch die Risikopolitik und passt sie bei Bedarf an.

Der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates (RA-VA) bereitet die Entscheidungsgrundlagen bezüglich Risikopolitik vor (Grundsätze und Ausgestaltung des internen Kontrollsystems sowie Bestimmung des Risikoprofils, der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft). Ferner beurteilt der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates die Gesamtrisikosituation der LUKB und überwacht die Angemessenheit der Risikopolitik und deren Umsetzung.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates (RA-VA) bildet sich ein eigenständiges Urteil über die interne Revision und die externe Prüfgesellschaft, das interne Kontrollsystem (IKS) und den Jahresabschluss. Er überwacht die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen.

Die Konzernleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Risikopolitik und damit

für die Entwicklung adäquater Systeme und geeigneter Prozesse für die Identifikation, Messung und Beurteilung, Steuerung und Überwachung der durch den Konzern eingegangenen Risiken. Dies umfasst auch die Zuteilung der vom Verwaltungsrat genehmigten Risikolimiten auf die einzelnen Geschäftsbereiche, die Delegation der entsprechenden Kompetenzen sowie die Konkretisierung der Aktivitäten der Funktion Risikokontrolle und der Compliance-Funktion.

Die Konzernleitung vergewissert sich regelmässig über die Angemessenheit des internen Kontrollsystems und damit auch über die Effektivität des Risikomanagements.

Funktion Risikokontrolle

Die LUKB verfügt über eine zentrale, von den Geschäftsprozessen unabhängige Risiko-Funktion, die auch die Funktion Risikokontrolle ausübt.

Sie ist zuständig für alle Risiken im Konzern und hat folgende Aufgaben:

- Entwicklung der Konzeption des IKS, dessen Anpassung an neue Geschäfte und Produkte, die Vorgabe und Anwendung von Grundlagen und Methoden der Risikomessung (z. B. Bewertungs- und Aggregationsmethoden, Validierung von Modellen) sowie die Vorbereitung der Grundlagen der Risikopolitik, der Risikotragfähigkeit und -bereitschaft und der Risikolimiten, die von der Konzernleitung bzw. vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind
- Kontrolle der Umsetzung von Vorgaben im Risikomanagement
- Berichterstattung gemäss Risikopolitik und zugehörigem Regelwerk

Die Risiko-Funktion ist direkt dem CEO unterstellt. Sie rapportiert quartalsweise mittels Risikoreport über alle Risikokategorien an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss und den Verwaltungsrat. Zu jedem Risikobereich wird eine Risikobeurteilung und ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörigen Limiten vorgenommen.

Bei ausserordentlichen Ereignissen oder Limitenüberschreitungen erfolgt unverzüglich ein Exception-Report an die zuständigen Kompetensträger.

Compliance-Funktion

Die LUKB verfügt über eine zentral geführte, von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängige Compliance-Funktion für den Konzern. Diese unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei der Durchsetzung

und Überwachung der Compliance. Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt das Compliance-Risiko und berichtet über dessen Änderungen sowie über schwerwiegende Compliance-Verletzungen. Die Compliance-Funktion ist direkt dem CEO unterstellt. Sie rapportiert jährlich an die Konzernleitung, den Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeit in der vergangenen Berichtsperiode sowie über die Einschätzung des Compliance-Risikos. Bei ausserordentlichen Ereignissen erfolgt unverzüglich ein Exception-Report an die zuständigen Kompetenzträger.

Interne Revision

Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Der Verwaltungsrat genehmigt die risikoorientierte Jahresplanung und den jährlichen Tätigkeitsbericht der internen Revision. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates ist für die Führung der internen Revision zuständig. Die interne Revision prüft das IKS regelmässig. Die Prüfberichte der internen Revision werden im Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates behandelt, der falls erforderlich neben den in den Berichten vorgesehenen zusätzliche Massnahmen veranlasst.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das in der Risikopolitik definierte IKS der LUKB umfasst alle Aufgaben und Prozesse, welche die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und den ordnungsmässigen Betrieb sicherstellen.

Das IKS der LUKB besteht aus drei Ebenen (Lines of Defence):

- In einer ersten Linie stellt das IKS in allen Bankprozessen ein angemessenes Management der Risiken sicher, indem die Risiken systematisch identifiziert, gemessen und bewertet, gesteuert und kontrolliert werden.
- In einer zweiten Linie kontrollieren die von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängigen Funktionen Risikokontrolle und Compliance die Geschäftsprozesse.
- In einer dritten Linie prüft die interne Revision das Institut.

Ausserhalb der eigentlichen Risikoorganisation der Bank prüft die Prüfgesellschaft das Institut.

3.2 Umgang mit den Risiken

3.2.1 Ausfallrisiken

Mit dem Ausfallrisiko (Kreditrisiko) wird das Risiko eines finanziellen Verlustes bezeichnet, wenn eine Gegenpartei ihren vertraglich

vereinbarten Verpflichtungen zeitweilig oder dauernd nicht nachkommen kann oder will. Ausfallrisiken können durch gegenparteispezifische Faktoren, Störungen des Erfüllungsprozesses (Erfüllungsrisiko, beispielsweise Settlementrisiko bei Devisentransaktionen) oder auch wirtschaftliche und politische Schwierigkeiten eines Landes (Länderrisiko) hervorgerufen werden.

Ausfallrisiken bestehen sowohl im eigentlichen Kreditgeschäft (Ausleihungen, feste Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten) wie auch im Interbank- und Handelsgeschäft (Derivate wie Termingeschäfte, Optionen und Swaps, Finanzanlagen sowie Repo-Transaktionen). Grundsätzlich erfolgt ein einheitlicher Überwachungsprozess unabhängig von der Art des Geschäfts.

Methodik und Instrumente

Die Grundlage für das Kreditgeschäft bilden die vom Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates verabschiedeten und bei Bedarf (mindestens alle zwei Jahre) zu überprüfenden Risiko-Subpolitiken Nicht-Banken, Banken und Länder sowie zugehörige präzisierende Weisungen. Darin sind die Zielkundensegmente, die wesentlichen Produkte und deren Grundsätze, der Kreditbewilligungs- und Kreditüberwachungsprozess, Standards und Restriktionen sowie Limiten für eingegangene Positionen und die Ratings (bei kommerziellen Kunden und Banken) festgehalten.

Ausfallrisiken bei den Kundenausleihungen

Bei allen Geschäften ist die Bewilligungsinstanz durch die Kompetenzregelung für das Kreditgeschäft bestimmt. Abhängig von der Struktur des Geschäfts können gewisse Kredite direkt innerhalb des Marktbereiches (z. B. Kundenberater) bewilligt werden. Diese Geschäfte werden im Sinne der Risikoeinhaltungs- und Kompetenzkontrolle nachträglich durch das zentrale Kreditrisikomanagement mittels Stichproben geprüft (Second Opinion). Alle übrigen Kreditgeschäfte werden erst nach Prüfung durch das zentrale Kreditrisikomanagement bewilligt bzw. das Kreditrisikomanagement bereitet die Kreditgeschäfte zur Bewilligung für den Kompetenzträger auf (z. B. für den aus den Departementsleitern bestehenden Kreditausschuss).

Die von den Kundenberatern und dem Kreditrisikomanagement unabhängige zentrale Kreditproduktion ist für die korrekte Datenerfassung, die Kontrolle der Sicherheiten und Verträge, die Limitenaussetzung sowie die Schlusskontrolle der Limitenverfügbarkeit und die Auszahlung

zuständig. Sie stellt damit sicher, dass die Kreditabwicklung auch mit den Vorgaben der Kreditbewilligung übereinstimmt.

Buchführungspflichtige Unternehmen mit einem Kreditvolumen von mindestens 50 000 Franken werden zusätzlich einem Ratingprozess durch das System CreditMaster (RSN Risk Solution Network AG) unterzogen. Dabei werden die Finanzkennzahlen mit qualitativen Einschätzungen von Strategie und Führung ergänzt. Es stehen fünf Ratingsysteme zur Verfügung, nämlich für grosse Unternehmen (Produktion sowie Handel/Dienstleistung) sowie für kleine Unternehmen (Produktion sowie Handel/Dienstleistung) und eines für Immobiliengesellschaften. Zur Risikobeurteilung und -früherkennung wird bei kommerziellen Kunden das Kundenrating periodisch aufgrund der einzureichenden Jahresrechnung aktualisiert und beurteilt.

Überfällige, gefährdete oder notleidende Forderungen werden durch Fachspezialisten des Bereichs Spezialfinanzierungen (mit-)betreut. Ziel ist es, das Ausfallrisiko zu minimieren. Kreditgeschäfte ausserhalb der üblichen Norm (Exception to Policy-Transaktionen) erfordern im Rahmen des Bewilligungsprozesses eine erhöhte Aufmerksamkeit und eine spezielle Kompetenzregelung. Die Konzernleitung und der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates erhalten quartalsweise ein entsprechendes Reporting über das Neugeschäft. Als Exception to Policy (EtP) werden unter anderem Kredite verstanden, bei denen eine oder mehrere der folgenden Vorgaben bei Kreditvergabe nicht eingehalten werden:

- Belehnung ausserhalb definierter Grenzwerte (z. B. Wohnliegenschaften > 80 %, Bauland > 60 %)
- Tragbarkeit ausserhalb definierter Grenzwerte (z. B. Eigenheimfinanzierungen: kalkulatorische Kosten übersteigen 34 % - 40 % des Nettoeinkommens [je nach Höhe des Nettoeinkommens])
- Amortisationen liegen unter der definierten Sollvorgabe gemäss Risiko-Subpolitik Nicht-Banken

Ausfallrisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenpartei Risiken ein mehrstufiges, systemunterstütztes Limitensystem eingesetzt, welches Delkredere- und Settlement-Risiken unterscheidet. Die Limitenhöhe hängt grundsätzlich vom Rating der Gegenpartei (es gelangen die Bankenratings der Zürcher Kantonalbank zur Anwendung) und deren Eigenkapitalaus-

stattung ab. Das Limitensystem ist derart aufgebaut, dass einer adäquaten Diversifikation der Gegenparteien Rechnung getragen wird. In Abhängigkeit der Risikosituation der Gegenpartei und der Marktsituation werden Interbankengeschäfte punktuell gegen Besicherung (Repo) abgewickelt. Zudem können mit den Gegenparteien im Rahmen der ISDA-Verträge Vereinbarungen über Besicherungen (Credit Support Annex - CSA) abgeschlossen werden. Die Einhaltung der Limiten wird täglich kontrolliert.

Länderrisiken

Die Auslandexposures umfassen alle Aktiven mit Risikodomicil Ausland zum Buchwert bzw. bei Derivaten zum Wiederbeschaffungswert zuzüglich Add-on. Basierend auf Länderratings (es gelangen die Länderratings der Zürcher Kantonalbank zur Anwendung) erfolgt die Bewirtschaftung mittels eines mehrstufigen, einer adäquaten Diversifikation Rechnung tragenden Limitensystems.

3.2.2 Marktrisiken

Mit dem Marktrisiko wird das Verlustpotenzial bezeichnet, das auf ungünstige Veränderungen von Zinssätzen, Aktienpreisen, Devisenkursen und Immobilienpreisen sowie anderen relevanten Marktparametern wie Volatilitäten zurückzuführen ist. Marktrisiken sind sowohl im Banken- als auch im Handelsbuch vorhanden.

Methodik und Instrumente

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt über die Modified Duration des Barwertes des Eigenkapitals (Bankenbuch), Value at Risk-Limiten (Banken- und Handelsbuch) und weitere Limiten. Diese werden durch periodisch vorgenommene Szenarioanalysen und Stresstests ergänzt.

Die Grundlagen für die Bewirtschaftung des Marktrisikos bilden im Wesentlichen die vom RA-VR verabschiedeten und bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfenden Risiko-Subpolitiken Asset & Liability Management (ALM) und Handel sowie zugehörige präzisierende Weisungen.

Marktrisiken im Bankenbuch

Aufgrund der starken Positionierung der LUKB im Zinsdifferenzgeschäft stellt das Zinsänderungsrisiko ein wesentliches Risiko dar. Dabei können Zinsänderungsrisiken aufgrund zeitlicher Inkongruenzen der Zinsbindung von Aktiven und Passiven, aus Bilanzstrukturveränderungen sowie Veränderungen der Zinskurve entstehen. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt

durch das aus den Departementsleitern bestehende Asset & Liability Committee (ALCO), auf Antrag des ALCO-Vorbereitungsgremiums. Monatlich werden im Rahmen der Überwachung durch das Leistungszentrum Finanzen die Sensitivität des Eigenkapitals auf Veränderungen der Marktzinssätze, die Modified Duration der Aktiven und Passiven, die Zinsbindungsgaps und Value at Risk-Analysen sowie die Beanspruchung der entsprechenden Limiten ermittelt und von der Risiko-Funktion überprüft. Dabei werden kündbare oder auf Sicht fällige Positionen mittels eines jährlich zu überprüfenden Replikationsmodells in den einzelnen Kenngrößen berücksichtigt. Ergänzend erfolgt quartalsweise eine dynamische Analyse des Einkommenseffektes basierend auf verschiedenen Szenarien. Die Resultate regelmässig vorgenommener Stresstests runden die Entscheidungsgrundlagen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos ab. Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen des Asset & Liability Managements (ALM) zusätzlich derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Das Kapitel 14 «Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch» im Offenlegungsbericht 2018 zeigt die Entwicklung der Sensitivitätskennzahl des Bankenbuchs.

Neben dem Zinsänderungsrisiko sind auf dem Bankenbuch weitere Marktrisiken zu bewirtschaften. Das Fremdwährungsrisiko von Bilanzpositionen im Bankenbuch gehört zum Handelsbuch und wird über die Value at Risk-Limiten des Handelsbuchs begrenzt (siehe Kapitel «Marktrisiken im Handelsbuch»). Mittels Limitensystem (Positions- und Verlustlimiten, Risikospreadlimiten) werden die aus den Finanzanlagen und Immobilien hervorgehenden Risiken gesteuert. Die Finanzanlagen umfassen grösstenteils kotierte, an anerkannten Märkten gehandelte Titel in guter Qualität. Der überwiegende Teil betrifft Zinspapiere (siehe Kapitel 8.5 «Finanzanlagen»).

Marktrisiken im Handelsbuch

Die LUKB führt ein Handelsbuch mit Beständen an Wertschriften, Devisen, Zinspapieren und den jeweiligen Derivaten, die den Kursschwankungen bzw. deren Volatilitäten ausgesetzt sind. Integraler Bestandteil des Handelsbuchs bilden auch die Absicherungsgeschäfte der von der LUKB emittierten strukturierten Produkte. Zudem wird das Fremdwährungsrisiko von Bilanzpositionen im Bankenbuch über das Handelsbuch bewirtschaftet.

Die Steuerung der Marktrisiken des Handelsbuchs erfolgt in den Organisationseinheiten

Trading & Treasury Services und Trading strukturierte Produkte, während die Überwachung der Limiten durch die unabhängige Risiko-Funktion vorgenommen wird. Die Limiten werden täglich auf deren Einhaltung überprüft. Neben Volumenlimiten und Sensitivitätslimiten gelangen Value at Risk-Limiten auf Stufe Handelsbuch und auf Stufe einzelner Risikoinstrumente (Wertschriften, Devisen, Zinsen und strukturierte Produkte) auf einem Konfidenzniveau von 99% mit Haltedauer 10 Tage zur Anwendung. Mit einem täglichen Backtesting wird die Prognosegüte des Value at Risk-Modells überprüft.

Value at Risk-Handelsbuch per Stichtag

Werte in Millionen Franken	31.12.2018	31.12.2017
Value at Risk Gesamthandel	2.02	0.56
Value at Risk Devisen- und Geldhandel	0.67	0.58
Value at Risk Wertschriftenhandel	1.00	0.20
Value at Risk Strukturierte Produkte	0.70	-

3.2.3 Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Bank ihre Aktiven (und Erhöhungen derselben) oder Verpflichtungen nicht zu markt gängigen Bedingungen refinanzieren oder erfüllen kann. Liquiditätsrisiken können sich für die Bank durch unerwartete Ereignisse ergeben. Beispiele sind unplanmässige Inanspruchnahme von Kreditlimiten seitens der Kunden, Abflüsse von Kundengeldern sowie die Streichung von Refinanzierungslimiten durch Gegenparteien.

Methodik und Instrumente

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen des Asset & Liability Managements. Die Überwachung erfolgt im Rahmen der bankenrechtlichen Bestimmungen.

Die Grundlagen für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bilden die Risiko-Subpolitik ALM und interne Weisungen. Während die kurzfristige Steuerung der Liquidität am Geldmarkt dem Handel obliegt, wird die langfristige Refinanzierung im Treasury vorgenommen.

Das Leistungszentrum Finanzen ermittelt die Ausnützung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Limite zur Liquiditäts-Risikotoleranz und rapportiert diese an das ALCO-Vorbereitungsgremium und das ALCO. Quartalsweise werden

weitere Parameter zur Liquiditätssteuerung (Selbstfinanzierungsquote, Risikokonzentrations-Kenngrößen, Refinanzierungssituation, Einflussgrößen der Liquidity Coverage Ratio) an die genannten Gremien rapportiert. Die Risiko-Funktion überprüft die Informationen und nimmt die Berichterstattung an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat vor. Zudem führt die Risiko-Funktion zusammen mit dem Leistungszentrum Finanzen periodisch Liquiditätsstresstests durch. Es besteht ein Notfallplan.

Liquidity Coverage Ratio

Durch eine vorsichtige Liquiditätsbewirtschaftung strebt die LUKB eine solide Liquiditätsposition an, um ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit rechtzeitig erfüllen zu können. Bezüglich Entwicklung der aggregierten LCR-Kennzahl verweisen wir auf das spezifische Reporting (siehe Kapitel 17 «Informationen über die kurzfristige Liquidität [LCR]» im Offenlegungsbericht 2018).

In Ergänzung zu den erwähnten regulatorischen Mindestanforderungen wird das Liquiditätsrisiko über interne Limiten gesteuert.

3.2.4 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten können.

Methodik und Instrumente

Operationelle Risiken lassen sich nicht im herkömmlichen Sinne quantifizieren. Die systematische Identifikation ist eine grosse Herausforderung und wird durch eine durch die Risiko-Funktion strukturierte Selbstdiagnose der Prozessverantwortlichen vorgenommen. Dabei erfolgt eine Klassierung nach den Verlustereignis-Kategorien gemäss Basel II bzw. der FINMA. Zur Messung der Risiken sind das potenzielle Schadensausmass sowohl im Normalfall (90 % der möglichen Risiken, die bei normalem Geschäftsgang eintreten können) wie auch bei Eintreten von Extremfällen (Risiken mit einem sehr hohen Schadenspotenzial und einem wenig wahrscheinlichen Ereigniseintritt) zu ermitteln. Ergänzend führt die Risiko-Funktion eine Schadenfall-Datenbank über eingetretene Verluste.

Zur Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in vier verschiedene Risikozonen

aufgeteilt. Anschliessend werden stufengerechte Massnahmen zur Eindämmung der Verlustpotenziale definiert.

Die vom Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates bei Bedarf (mindestens aber alle drei Jahre) zu überprüfende Subpolitik operationelle Risiken sowie zugehörige Weisungen bilden im Wesentlichen die Grundlage zur Bewirtschaftung der operationellen Risiken.

Verfahren, Prozesse und Personen

Die LUKB unternimmt grosse Anstrengungen, risikoreduzierende Massnahmen in den Bereichen Prozess- und Qualitätsmanagement, Informationssicherheit und interne Kontrollen zu implementieren. Zu diesem Zweck wird unter anderem ein hohes Risikobewusstsein auf allen Stufen gefördert, die Überprüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen sichergestellt, der Ausbau eines effizienten Frühwarnsystems gefördert und die Gewährleistung eines reibungslosen operativen Geschäftsbetriebs – auch im Fall von Infrastrukturausfällen und Katastrophen – sichergestellt.

Die LUKB legt grossen Wert auf eine zielorientierte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Informations- und Technologierisiken (ICT-Risiken)

Eine verlässliche ICT ist zentrale Voraussetzung für die Leistungserbringung im Bankgeschäft. Das von der LUKB benutzte Avaloq-Bankensystem wurde auch 2018 weiterentwickelt. Spezialisten der Risiko-Funktion befassen sich sowohl mit der ICT-Sicherheit als auch mit dem Gebäude- und Personenschutz.

Business Continuity Management (BCM)

Das Business Continuity Management hat zum Ziel, kritische Geschäftsfunktionen im Fall von internen und externen Ereignissen aufrechtzuerhalten oder nötigenfalls zeitgerecht wiederherzustellen. Damit sollen finanzielle, rechtliche und reputationsmässige Schäden minimiert werden. Das BCM bezieht sich grundsätzlich auf alle Geschäfts- und Organisationsbereiche und setzt das Vorhandensein folgender Ressourcen voraus: Mitarbeitende, Gebäude, ICT/Daten und externe Zulieferer.

Das BCM wird jährlich auf seine Funktionalität getestet und im Fall von identifizierten Mängeln verbessert.

3.2.5 Compliance-Risiken

Als Compliance-Risiko gilt die Gefahr von Verstössen gegen gesetzliche, regulatorische und interne Vorschriften, marktübliche Standards und Ständesregeln sowie von entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und finanziellen Schäden. Die Umsetzung von Compliance gehört zu den Führungsaufgaben aller Vorgesetzten. Die zentrale Compliance-Funktion unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei dieser Aufgabe.

Der Verwaltungsrat legt im Rahmen der Risikopolitik die konzernweite Compliance-Organisation und die Compliance-Risikopolitik fest. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates beurteilt und überwacht die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Compliance-Organisation und des Compliance-Risikomanagements.

Die LUKB ist im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit in einzelne Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren involviert. Für diese Fälle werden adäquate Rückstellungen vorgenommen. Die bankinterne Bearbeitung aller Rechtsfälle erfolgt durch den zentralen Rechtsdienst.

3.2.6 Strategierisiken

Als Strategierisiko wird die Gefahr verstanden:

- den Strategieprozess nicht oder nicht strukturiert anzugehen,
- eine falsche Strategie zu verfolgen oder
- die definierte Strategie nicht umsetzen zu können.

Strategierisiken werden durch eine periodische Überprüfung der Strategie im Rahmen der rollenden Unternehmensplanung überwacht. Die strategischen Ziele und Ausrichtungen werden durch den Verwaltungsrat vorgegeben.

3.2.7 Reputationsrisiken

Als Reputationsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass das wahrgenommene Verhalten der LUKB nicht den Erwartungen der Stakeholder entspricht und daraus ein Verlust entsteht. Das Reputationsrisiko wird quartalsweise identifiziert und gemessen. Bei Bedarf werden risikoreduzierende Massnahmen definiert und deren Umsetzung kontrolliert. Die vorangehend erwähnten Risikomanagement- und -kontrollmechanismen dienen dem Schutz vor Reputationsverlusten. Wesentliche Elemente sind dabei:

- die konsequente Umsetzung des Leitbildes
- ein Geschäftsgebahren, das keine Schädigung des guten Rufs zur Folge hat
- eine offene interne und externe Kommunikation

3.2.8 Stresstesting

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Methoden und Instrumenten zum Umgang mit den Risiken führt die LUKB periodisch Gesamtbankstresstests durch. Mittels Szenarioanalysen werden die Auswirkungen der Änderung verschiedener makroökonomischer Faktoren ermittelt. Dabei wird über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren die Entwicklung der Bilanz und Erfolgsrechnung sowie der wichtigsten Finanzkennzahlen simuliert. Die Resultate der Gesamtbankstresstests werden unter anderem bei der Kapitalplanung berücksichtigt.

Auf Basis der Gesamtbankstresstests wird zusätzlich über einen Zeitraum von acht Quartalen ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Dabei führen operative Ereignisse zu einem zusätzlichen Liquiditätsabfluss infolge Vertrauensverlust der Bankkunden.

Die Resultate des Stresstesting werden jährlich an die Konzernleitung und den Verwaltungsrat rapportiert.

4. Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes

Ausleihungen mit einem Gesamtobligo von über 30 000 Franken sind in folgenden Fällen speziell zu überwachen (Watch-List) und bezüglich Wertberichtigungs-/Rückstellungsbedarf zu prüfen:

- Vertragsbruch (Zins- und Amortisationsausstände älter als 90 Tage, andauernde Kreditüberschreitungen länger als 90 Tage, durch LUKB gekündigte Kreditpositionen)
- Störungen im Vertrauensverhältnis mit Kreditnehmern (z. B. überfällige Dokumentationen)
- Kreditnehmer in Liquidation
- Negativabweichungen der Basisfaktoren von der ursprünglichen Kreditbeurteilung:
 - Ratingstufe 9 und 10 bei ungenügender Deckung oder ungedeckten Ausleihungen
- ungenügende Ertragslage/Tragbarkeitsprobleme
 - rückläufige Ertragswerte bei Renditeobjekten
 - unregelmäßige, aber anstehende Nachfolge
- sonstige Gründe (Strafuntersuchungsverfahren/Strafanzeigen gegenüber Kreditnehmer, Risikobeurteilungen durch den Kundenbetreuer)

Die Einzelwertberichtigung bzw. -rückstellung wird als Differenz zwischen Engagement (Kreditlimite oder höhere Schuld, inkl. Eventualver-

bindlichkeiten) und Realisierungswert allfälliger Sicherheiten ermittelt. Als Realisierungswert der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräußerungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei ist immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit mit einzubeziehen.

Gefährdete Forderungen werden durch den Bereich Spezialfinanzierung (mit-)betreut, der auch die Höhe der Einzelwertberichtigung bzw. -rückstellung beantragt. Die Bildung und Höhe derselben wird durch das Kreditrisikomanagement bewilligt.

Einzelwertberichtigungen werden bei gefährdeten Forderungen gebildet, sofern die Unterdeckung nach dem Impairment-Test höher als 100 000 Franken ist. Für überfällige Forderungen (Non Performing Loans), welche diese Schwelle nicht erreichen, bestehen pauschalierte Einzelwertberichtigungen, die aufgrund von Erfahrungswerten berechnet werden. Als überfällige Forderungen (Non Performing Loans) gelten:

- Forderungen mit Zins-/Amortisationsausständen oder Kreditüberschreitungen länger als 90 Tage (sind Zins-/Amortisationsausstände aus einer Grundforderung [z. B. Hypothek] entstanden, so gilt auch die Grundforderung als non performing)
- Forderungen gegenüber Schuldern in Liquidation (gerichtlich oder aussergerichtlich)
- Forderungen, bei denen bonitätsbedingte Zinszugeständnisse unter den eigenen Refinanzierungskosten gemacht wurden

Eine bestehende Wertberichtigung/Rückstellung wird erfolgswirksam aufgelöst, wenn die Ausleihung amortisiert ist oder sich die Realisierungswerte und/oder die Kundenbonität nachhaltig erhöht bzw. verbessert haben. Ausbuchungen (zweckkonforme Verwendungen) erfolgen, wenn der Verlust definitiv feststeht.

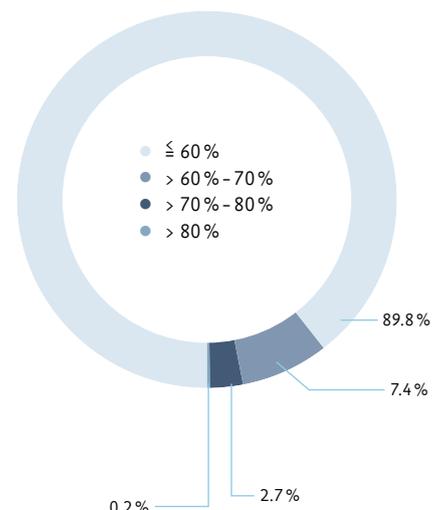
Für Länderrisiken werden Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Basis bilden die Länderratings, wobei ab Rating «D» «durchschnittliches Risiko» abgestufte Risikosätze zur Ermittlung der Wertkorrektur angewendet werden. Länderrisiken werden im Unterschied zu Einzel- und pauschalierten Wertberichtigungen/Rückstellungen als latente Risiken behandelt.

Die Verbuchung der Wertberichtigungen und Rückstellungen ist in Kapitel 2.5 «Detailbestimmungen» (zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen) geregelt.

5. Bewertung der Deckungen/ Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Als Bestandteil der Risikobegrenzung werden Sicherheiten abzüglich einer Risikomarge als Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften berücksichtigt (siehe Kapitel 8.2 «Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften/gefährdete Forderungen/überfällige Forderungen»). Die Berechnungsbasis richtet sich nach der Marktfähigkeit und der Liquidität der Besicherung. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in risikoadäquaten Zeitabständen überprüft.

Belastungshöhe 31. Dezember 2018 Wohnbauhypotheken in Prozent des Belehnungswertes



5.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Zur Ermittlung der Verkehrswerte (Belehnungsbasis) von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit zur jeweiligen Objektnutzung (z. B. Eigenheime: hedonisches Modell; Renditeobjekte: Ertragswertmethodik). Es gilt für alle Bewertungen das Niederstwertprinzip als Belehnungsbasis. Die Kredite sind in Abhängigkeit von Objektart, Belehnungshöhe und Verwendungszweck zu amortisieren.

5.2 Übrige Sicherheiten

Zur Deckung von Lombardkrediten und anderen gedeckten Krediten werden insbesondere Wertpapiere (wie Aktien, Anleihen oder Fonds), Geldanlagen und Edelmetalle als Sicherheiten angenommen. Je nach Liquidität und Handelbarkeit

wendet die LUKB unterschiedlich hohe Abschläge auf die Markt- oder Nominalwerte an, um das mit der Sicherheit verbundene Marktrisiko abzudecken.

6. Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten/ Hedge Accounting

6.1 Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden sowohl im Handels- wie auch im Bankenbuch eingesetzt (im Bankenbuch zu Absicherungszwecken im Rahmen des Asset & Liability Managements und der Beteiligungstitel in den Finanzanlagen). Zudem erfolgen auch Geschäfte für Rechnung der Kunden. Mit derivativen Finanzinstrumenten handeln einzig die beiden Organisationseinheiten Trading & Treasury Services und Trading Strukturierte Produkte.

Der Eigen- und Kundenhandel (inkl. auf Kommissionsbasis) erfolgt mit standardisierten börsengehandelten wie auch OTC-Instrumenten auf Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel/Indizes, Edelmetallen und Rohstoffen.

Derivative Finanzinstrumente können auch als Teile von Strukturierten Produkten (z. B. Doppelwährungsanlagen, Discount-Zertifikaten) eingesetzt werden. Strukturierte Produkte setzen sich zusammen aus einem Basisinstrument und einem eingebetteten Derivat. Bei selbst emittierten Strukturierten Produkten mit eigener Schuldverschreibung wird das Derivat vom Basisinstrument getrennt und separat bewertet und bilanziert, sofern:

- keine enge Verbindung zwischen den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des eingebetteten Derivates und dem Basisinstrument besteht,
- das Strukturierte Produkt als Ganzes die Bedingung für eine Erfassung als Handelsgeschäft nicht erfüllt, bzw. die Fair-Value-Option nicht gewählt wird, und
- das eingebettete Derivat als eigenständiges Instrument die Definition eines derivativen Finanzinstruments erfüllt.

Die Schuldverschreibungen (Basisinstrument) werden dabei unter «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» zum Nominalwert bilanziert. Die Derivatkomponente wird in der Bilanzposition «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bzw. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» zum Fair-Value ausgewiesen.

Der Erfolg aus selbst emittierten Strukturierten Produkten wird im «Handelserfolg» verbucht.

6.2 Hedge Accounting

Hedge Accounting wird zur Absicherung von Zinsrisiko-Positionen im Bankenbuch im Rahmen des Asset & Liability Managements und von Wertschwankungen von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen eingesetzt.

6.2.1 Absicherung von Zinsrisiken im Bankenbuch

Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sollen die Auswirkungen von zukünftigen Zinsänderungen gesteuert werden. Dabei werden Zinsänderungsrisiken von zinsensitiven Positionen im Bankenbuch durch Zinssatzswaps und Zinsfutures abgesichert.

Die Sicherungsbeziehung sowie die Ziele und die Strategie für Absicherungsinstrumente werden bei Geschäftsabschluss dokumentiert, während die Effektivität der Absicherung periodisch überprüft wird. Dazu werden die Aktiven und Passiven separat betrachtet. Als «effektiv» wird eine Absicherung eingestuft, wenn die Barwertveränderung der derivativen Finanzinstrumente gegenläufig zu derjenigen der damit abgesicherten Gruppe von Grundgeschäften erfolgt. Ist dies nicht der Fall, werden die Absicherungsgeschäfte als ineffektiv qualifiziert und der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden Zinsswaps zwischen dem Handels- und dem Bankenbuch abgeschlossen. Die Behandlung derselben ist in Kapitel 2.5 «Detailbestimmungen»

im Abschnitt «Positive und Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» beschrieben.

6.2.2 Absicherung von Wertschwankungen von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen

Als Absicherungsinstrumente von Beteiligungstiteln in Schweizer Franken oder Euro in den Finanzanlagen qualifizieren an der Börse auf die Indizes SMI, SLI oder DAX verkaufte Futures oder gekaufte Put-Optionen. Das Verhältnis des Kontraktwertes der Absicherungsinstrumente (bei Optionen deltagewichtet) zu den Marktwerten der abgesicherten Beteiligungstitel (korrigiert um das bei Absicherungsauslösung berechnete Verhältnis Buch- zu Marktwerten und das Beta) muss während der Laufzeit des Absicherungsgeschäftes zwischen 50 % bis 150 % liegen. Bricht das Verhältnis aus diesem Korridor aus, gilt das Absicherungsgeschäft als ineffektiv und wird zum Handelsgeschäft umqualifiziert.

6.2.3 Situation am Bilanzstichtag

Am Bilanzstichtag (wie auch im Vorjahr) mussten keine Absicherungsgeschäfte als ineffektiv qualifiziert werden.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns LUKB haben.

8. Informationen zur Bilanz

8.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	0	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹⁾	1 800 000	850 000	950 000
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	1 754 768	815 220	939 547
davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	6 073	0	6 073
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0	0
davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0	0
davon weiterveräußerte Wertschriften	0	0	0

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

8.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften/ gefährdete Forderungen/ überfällige Forderungen

8.2.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Werte in 1 000 Franken	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	441 620	1 272 753	2 352 201	4 066 574
Hypothekarforderungen	26 742 170	0	17 475 ¹⁾	26 759 645
- Wohnliegenschaften	22 021 204	0	4 155	22 025 359
- Büro- und Geschäftshäuser	2 927 326	0	10 597	2 937 923
- Gewerbe und Industrie	793 323	0	2 296	795 619
- Übrige	1 000 318	0	427	1 000 745
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	27 183 791	1 272 753	2 369 676	30 826 219
Anteil in %	88.2	4.1	7.7	100.0
Vorjahr	25 051 564	1 100 628	2 146 793	28 298 984
Anteil in %	88.5	3.9	7.6	100.0
Wertberichtigungen	0	0	138 641	138 641
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	27 183 791	1 272 753	2 231 035	30 687 578
Anteil in %	88.6	4.1	7.3	100.0
Vorjahr	25 051 564	1 100 628	2 005 576	28 157 767
Anteil in %	89.0	3.9	7.1	100.0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	23 848	97 081	97 180	218 109
Unwiderrufliche Zusagen	215 785	241 682	875 160	1 332 627
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	55 548	55 548
Verpflichtungskredite	0	0	5 880	5 880
Total Ausserbilanzgeschäfte	239 633	338 763	1 033 768	1 612 163
Vorjahr	408 629	93 762	1 045 972	1 548 363

¹⁾ Dabei handelt es sich um wertberichtigte Positionen.

8.2.2 Gefährdete Forderungen

Werte in 1 000 Franken	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Netto- schuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen
Gefährdete Forderungen	207 674	64 955	142 719	138 709
Vorjahr	219 552	76 815	142 737	141 426

Die Einzelwertberichtigungen decken den Nettoschuldbetrag dann nicht vollständig ab, wenn ein Anteil der gefährdeten Forderung noch als einbringbar erachtet wird.

8.2.3 Überfällige Forderungen (Non Performing Loans)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Forderungen gegenüber Banken ¹⁾	238	238	0
Kundenausleihungen	53 379	46 619	6 760
Total Überfällige Forderungen	53 617	46 857	6 760

¹⁾ Im Rahmen esisuisse Einlagensicherung der Schweizer Banken und Effektenhändler

Für die Definition der überfälligen Forderungen verweisen wir auf Kapitel 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes». Insbesondere ist zwischen gefährdeten Forderungen (Kapitel 8.2.2) und überfälligen Forderungen (Kapitel 8.2.3) zu unterscheiden. Ist eine Forderung überfällig, kann dies ein Anzeichen für eine Gefährdung sein. Besteht jedoch mindestens im Umfang der Forderung eine einwandfreie Deckung, so ist keine Wertberichtigung notwendig.

8.3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Veränderung
	31.12.2018	31.12.2017	
Aktiven			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	63 868	24 629	39 240
davon kotiert	63 868	24 629	39 240
Beteiligungstitel	10 615	5 231	5 385
Edelmetalle	1 329	1 300	29
Weitere Handelsaktiven	0	0	0
Total Handelsgeschäfte	75 812	31 159	44 653
Strukturierte Produkte	0	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0
Total Aktiven	75 812	31 159	44 653
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	0
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	17 356	470	16 886
Verpflichtungen¹⁾			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	0	5	- 5
davon kotiert	0	5	- 5
Beteiligungstitel	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0	0
Total Handelsgeschäfte	0	5	- 5
Strukturierte Produkte	2 994	0	2 994
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	2 994	0	2 994
Total Verpflichtungen	2 994	5	2 989
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	2 994	0	2 994

¹⁾ Für Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlusstagprinzip)

8.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

8.4.1 Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Handels-Instrumente			«Hedging»-Instrumente		
	Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen	Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente	15 540	16 280	1 149 646	284 981	258 403	9 618 891
Terminkontrakte inkl. FRAs	0	0	0	0	0	0
Swaps	15 540	16 280	675 910	284 981	258 403	9 542 344
Tom Next Indexed Swaps (TOIS)	0	0	0	0	0	0
Caps/Floors/Collars	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	473 736	0	0	76 547
Strukturierte Produkte	0	0	0	0	0	0
Devisen/Edelmetalle	86 369	78 338	14 738 552	0	0	0
Terminkontrakte	48 517	59 134	8 436 341	0	0	0
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	37 852	19 204	6 302 211	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspapiere/Indizes	17 223	16 952	351 866	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	8 779	8 472	126 555	0	0	0
Optionen (exchange traded)	8 444	8 480	225 311	0	0	0
Übrige	342	342	3 047	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	342	342	3 047	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	119 474	111 912	16 243 111	284 981	258 403	9 618 891
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	110 688	103 090	-	284 981	258 403	-
Vorjahr	130 757	115 113	20 657 440	320 566	303 141	12 468 672
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	126 411	110 738	-	320 566	303 141	-
		Positive WBW		Negative WBW		Kontraktvolumen
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge		404 456		370 315		25 862 002
Vorjahr		451 323		418 254		33 126 112

FRA = Forward rate agreement
 OTC = Over the counter
 WBW = Wiederbeschaffungswerte

8.4.2 Aufgliederung nach Gegenparteien

Werte in 1 000 Franken	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	0	370 336	34 119
Vorjahr	0	422 167	29 156

8.5 Finanzanlagen

8.5.1 Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schuldtitel	2 500 380	2 395 815	2 573 808	2 484 662
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	2 423 600	2 330 465	2 493 423	2 413 258
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	76 780	65 350	80 385	71 404
Beteiligungstitel	279 439	214 115	312 711	259 132
davon qualifizierte Beteiligungen ¹⁾	3 049	2 749	3 049	2 749
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	0	0	0	0
Total Finanzanlagen	2 779 819	2 609 931	2 886 519	2 743 794
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	2 023 114	1 899 053	-	-

¹⁾ Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen

8.5.2 Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

Werte in 1 000 Franken	Sehr gute bis gute Bonität	Gute bis befriedigende Bonität	Befriedigende Bonität	Ausreichende Bonität	Mangelhafte Bonität	Ungenügende Bonität	Ohne Rating
	Buchwert der Schuldtitel	1 887 358	188 088	71 023	3 002	0	0
Vorjahr	1 693 631	275 082	68 175	3 005	0	0	355 923

Ratingklassen abgestützt auf externen Informationen. Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Modell vorgenommen.

8.6 Beteiligungen

Werte in 1 000 Franken	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert per		Desinvestitionen	Abschreibungen	Wertanpassungen der nach Equity bewerteten Beteiligungen/ Zuschreibungen	Buchwert per
			31.12.2017	Investitionen				
Beteiligungen								
ohne Kurswert	34 191	- 11 652	22 539	1 866	- 2 367	- 34	77	22 081
davon nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	1 500	563	2 063	0	0	0	77	2 140
davon übrige Beteiligungen	32 691	- 12 215	20 476	1 866	- 2 367	- 34	0	19 941
Total Beteiligungen	34 191	- 11 652	22 539	1 866	- 2 367	- 34	77	22 081

Verkaufte Beteiligungen aus dem Vorjahr werden beim Anschaffungswert und bei den bisher aufgelaufenen Abschreibungen nicht mehr berücksichtigt.

8.7 Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Aktienkapital in 1 000 Franken	Beteiligungsquote in %	
				Kapital 31.12.2018	Stimmen 31.12.2018
Vollkonsolidierte Beteiligungen					
LUKB Expert Fondsleitung AG	Luzern	Finanzgesellschaft	5 000	100.0	100.0
LUKB Wachstumskapital AG	Luzern	Finanzgesellschaft	2 000	100.0	100.0
Gewerbe Finanz Luzern AG	Luzern	Immobilien-gesellschaft	1 000	100.0	100.0
Nach Equity-Methode erfasste Beteiligungen					
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	4 500	33.3	33.3
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken¹⁾					
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Zürich	Pfandbriefzentrale	1 625 000 ²⁾	4.3	4.3
Aduno Holding AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	25 000	2.7	2.7

¹⁾ Mit Beteiligungsquote $\geq 2\%$ und Kapitalanteil LUKB ≥ 0.5 Millionen Franken

²⁾ Davon 20% bzw. 325 Millionen Franken einbezahlt

Die Beteiligungsquote entspricht auch der Stimmrechtsquote, da keine der aufgeführten Gesellschaften über Stimmrechtsaktien verfügt. Sämtliche Stimmen sind in direktem Besitz. Neben den vorstehend aufgeführten wesentlichen Beteiligungen bzw. Beteiligungen an Gemeinschaftswerken bestehen auch Beteiligungen an Lokalwerten.

8.8 Sachanlagen

Werte in 1 000 Franken	Anschaff- ungswert	Bisher aufgelaufene Abschrei- bungen	Buchwert per		Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Buchwert per
			31.12.2017	Investitionen				
Liegenschaften								
davon Bankgebäude	335 993	- 145 531	190 461	7 179	0	- 5 642	0	191 998
davon andere Liegenschaften	4 827	- 1 795	3 032	0	0	- 10	0	3 022
Übrige Sachanlagen	16 120	- 15 889	232	17 053	0	- 17 284 ¹⁾	0	0
Total Sachanlagen	356 940	- 163 215	193 725	24 232	0	- 22 937	0	195 020
Verpflichtungen:								
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten (Operatives Leasing) ²⁾								
			0					0

¹⁾ Darin enthalten sind 232 000 Franken ausserordentlicher Aufwand aufgrund der ab 1. Januar 2018 nicht mehr aktivierten Fahrzeuge.

²⁾ Es bestehen Mietverträge für Geschäftsräume (Niederlassungen) mit Restlaufzeiten von über einem Jahr, welche die Bank nicht als operatives Leasing betrachtet.

Verkaufte Sachanlagen aus dem Vorjahr werden beim Anschaffungswert und bei den bisher aufgelaufenen Abschreibungen nicht mehr berücksichtigt.

8.9 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

Werte in 1 000 Franken	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Aktiven		
Indirekte Steuern	5 130	4 032
Abrechnungskonten	7 759	3 470
Übrige Aktiven	7	4
Total Sonstige Aktiven	12 896	7 506
Sonstige Passiven		
Ausgleichskonto	21 998	15 953
Indirekte Steuern	7 063	7 850
Abrechnungskonten	6 177	29 487
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	3 254	3 252
Total Sonstige Passiven	38 492	56 543

8.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven/ Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Werte in 1 000 Franken	31.12.2018		31.12.2017	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Forderungen gegenüber Banken	878	100	543	543
Eigene Wertschriften	201 687	30 679	195 988	18 104
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	4 630 398	3 428 000	4 045 821	3 106 000
Total verpfändete Aktiven	4 832 963	3 458 780	4 242 352	3 124 647
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Kapitel 8.1 «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

8.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen/ Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

8.11.1 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in 1 000 Franken	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	41 503	27 412	14 090
Total Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	41 503	27 412	14 090

Diese Verpflichtungen stammen aus Geldanlagen, die durch die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank im Konzern getätigt wurden.

8.11.2 Eigene Beteiligungstitel bei eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Stückzahl	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	0	0	0

8.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

8.12.1 Arbeitgeberbeitragsreserven

Werte in 1 000 Franken	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Einfluss der Arbeitgeberbeitrags- reserven auf Personalaufwand			
			31.12.2018	31.12.2017	2018	2017
Vorsorgeeinrichtungen	0	0	0	0	0	0
Total Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0	0	0	0	0

8.12.2 Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Werte in 1 000 Franken	Über-/ Unterdeckung 31.12.2018	Wirtschaftlicher Anteil der Bank			Veränderung wirtschaftlicher Anteil zum Vorjahr	Bezahlte Beiträge 2018	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017			2018	2017
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung ¹⁾	0	0	0	0	14 203	14 203	13 497	
Einmaleinlage Pensionskasse LUKB	0	0	0	0	0	0	12 000	
Total	0	0	0	0	14 203	14 203	25 497	

¹⁾ Im nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschluss der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank sowie der zusätzlichen Kaderversicherung (Sammelstiftung) bestehen per 31. Dezember 2018 weder freie Mittel noch Unterdeckungen (eine Unterdeckung wird bei einem Deckungsgrad < 100 % und eine Überdeckung bei einem Deckungsgrad > 115 % angenommen). Eine sorgfältige Beurteilung hat gezeigt, dass sich daraus keine wirtschaftlichen Auswirkungen für die LUKB ergeben.

8.13 Emittierte Strukturierte Produkte

Werte in 1 000 Franken	Gesamtbewertung		Buchwert Getrennte Bewertung		Total
	Verbuchung im Handels- geschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstru- menten mit Fair-Value- Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats					
Zinsinstrumente					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Beteiligungstitel					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	64 396	8 775	73 171
ohne eSV	0	0	0	0	0
Devisen					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	2 994	0	0	2 994
ohne eSV	0	0	0	0	0
Rohstoffe/Edelmetalle					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Total Emittierte Strukturierte Produkte	0	2 994	64 396	8 775	76 165
Vorjahr	0	0	0	0	0

8.14 Obligationenanleihen/ Pflichtwandelanleihen

Werte in Millionen Franken

Zinssatz	Art der Anleihe	Ausgabejahr	Fälligkeit	Früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Ausstehender Nennwert
3.000%	Obligationenanleihe	2005	11.03.2025	nicht kündbar	250
2.625%	Obligationenanleihe	2005	25.11.2020	nicht kündbar	250
3.375%	Obligationenanleihe	2007	05.07.2019	nicht kündbar	230
2.500%	Obligationenanleihe	2010	07.01.2022	nicht kündbar	200
1.875%	Obligationenanleihe	2010	30.06.2020	nicht kündbar	300
1.875%	Obligationenanleihe	2010	26.11.2035	nicht kündbar	200
2.000%	Obligationenanleihe	2010	06.12.2033	nicht kündbar	100
2.000%	Obligationenanleihe	2010/13	27.12.2039	nicht kündbar	265
2.500%	Obligationenanleihe	2011	11.03.2043	nicht kündbar	100
2.125%	Obligationenanleihe	2011	04.10.2041	nicht kündbar	162
3.000%	Nachrangige Anleihe ohne PONV-Klausel ¹⁾	2011	27.12.2021	jederzeit/ Frist 30 Tage	175
1.625%	Obligationenanleihe	2012	20.07.2037	nicht kündbar	150
1.125%	Obligationenanleihe	2014	30.06.2023	nicht kündbar	300
0.375%	Obligationenanleihe	2015	30.01.2023	nicht kündbar	400
2.250%	Nachrangige Anleihe mit PONV-Klausel ¹⁾	2015	unbefristet	06.03.2020	130
2.250%	Nachrangige Anleihe mit PONV-Klausel ¹⁾	2016	unbefristet	08.03.2021	130
0.100%	Obligationenanleihe	2016	15.09.2031	nicht kündbar	375
0.200%	Obligationenanleihe	2017	11.04.2025	nicht kündbar	400
0.350%	Obligationenanleihe	2018	05.02.2027	nicht kündbar	475
0.100%	Obligationenanleihe	2018	08.05.2024	nicht kündbar	200
Subtotal Anleihen (Emittent: Luzerner Kantonalbank AG)					4 792
Pfandbriefdarlehen					3 428
Funding-Teil Strukturierte Produkte²⁾					64
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen					8 284

¹⁾ PONV-Klausel = Point of no viability/ Zeitpunkt drohender Insolvenz

²⁾ Wert der Basisinstrumente gemäss Tabelle 8.13 «Emittierte Strukturierte Produkte»

8.15 Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken

Werte in 1 000 Franken	Stand per 31.12.2017	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Überfällige Zinsen, Wieder- einzüge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand per 31.12.2018
Rückstellungen für latente Steuern	33	0	-	-	0	-4	29
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	1 827	-184	-	-	0	0	1 643
Rückstellungen für Ausfallrisiken¹⁾	23 636	0	-831	0	3 820	-1 746	24 879
Einzelrückstellung Kundenkredite	23 461	0	-831	0	3 617	-1 465	24 781
Rückstellung Länderrisiken	165	0	0	0	158	-256	66
Pauschalierte Einzelrückstellung	10	0	0	0	45	-24	31
Rückstellungen für Restrukturierungen	2 970	-134	-	0	0	0	2 835
Übrige Rückstellungen	13 478	-1 563	0	120	5 337	-2 899	14 473
Total Rückstellungen	41 943	-1 881	-831	120	9 157	-4 649	43 859
Reserven für allgemeine Bankrisiken²⁾	653 154	-	0	-	0	0	653 154
davon zweckbestimmt	94 852	-	0	-	0	0	94 852
davon für Strategieprojekte 2016-2020	14 368	-	0	-	0	0	14 368
davon für allgemeine Risiken	80 483	-	0	-	0	0	80 483
davon nicht zweckbestimmt	558 302	-	0	-	0	0	558 302
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	141 482	-7 888	831	1 144	28 722	-25 161	139 131
davon für gefährdete Forderungen/Finanzanlagen	141 426	-7 888	831	1 144	27 429	-24 058	138 884
Einzelwertberichtigung Banken	238	0	0	0	0	0	238
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	140 780	-7 702	831	766	26 430	-23 425	137 680
Einzelwertberichtigung Zinsen	347	-2	0	378	0	-230	493
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	61	-184	0	0	824	-403	298
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	0	0	0	0	175	0	175
davon für latente Risiken	56	0	0	0	1 293	-1 102	247
Länderrisiken	56	0	0	0	1 293	-1 102	247

¹⁾ Für potenzielle Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften

²⁾ Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

8.16 Gesellschaftskapital

Werte in 1 000 Franken	31.12.2018		31.12.2017			
	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividendenberechtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividendenberechtigtes Kapital
Aktienkapital	263 500	8 500 000	263 500	263 500	8 500 000	263 500

8.17 Zugeteilte Beteiligungsrechte und Optionen für Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sowie Mitarbeitende

Werte in Franken	2018				2017			
	Beteiligungsrechte		Optionen		Beteiligungsrechte		Optionen	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
Mitglieder des Verwaltungsrates ¹⁾	n.a. ²⁾	383 857	0	0	987	361 194 ³⁾	0	0
Mitglieder der Geschäftsleitung	3 029	981 184	0	0	2 904	952 075	0	0
Mitarbeitende	24 520	9 612 378 ⁴⁾	0	0	1 726	720 943	0	0
Total	n.a.	10 977 419	0	0	5 617	2 034 212	0	0

¹⁾ Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen sich auf die Perioden GV 2018 bis GV 2019 (16. April 2018 bis 15. April 2019) und GV 2017 bis GV 2018 (12. April 2017 bis 16. April 2018).

²⁾ Der Verwaltungsrat erhält 50% der beantragten Vergütung (Gesamtvergütung 2018: 765 000 Franken) in während mindestens sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 30. April 2025) ausbezahlt. Dabei werden 50% der VR-Vergütung in Aktienform zum massgeblichen Steuerkurs ausbezahlt, wobei jeweils die Aktienzahl auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Der massgebliche Anrechnungswert für die im Geschäftsjahr 2018 ausgewiesenen Beteiligungsrechte wird aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 5. März 2019 bis 15. April 2019 ermittelt. Die genaue Anzahl der zugeteilten Aktien wird im Finanzbericht 2019 offengelegt.

³⁾ Die im Vorjahr dem Verwaltungsrat als Teil der Entschädigung nach der Generalversammlung 2018 zugewiesenen Aktien wurden aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 1. März 2018 bis 16. April 2018 ermittelt, wobei die Anzahl der Aktien zum massgeblichen Steuerkurs jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die genaue Anzahl war bei Drucklegung des Geschäftsberichts 2018 noch nicht bekannt. Deshalb ergeben sich zu den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen geringe Differenzen.

⁴⁾ In periodischen Abständen wird den Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis die Möglichkeit zum Erwerb von gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zu Vorzugsbedingungen eingeräumt. 2018 wurden 22 828 Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG mit einem Kurs von 465.06 Franken (Durchschnittskurs Dezember 2017) zu 390.00 Franken durch die Mitarbeitenden erworben. Der Aufwand von 1.7 Millionen Franken ist im Personalaufwand enthalten (teilweise in den Vorjahren seit Durchführung des letzten freiwilligen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2014 abgegrenzt). 2017 wurde kein freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm durchgeführt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und der 2. Führungsstufe erhalten einen definierten Teil ihrer Vergütung in Form von während mehreren Jahren gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zugeteilt. Die entsprechenden Details dazu können dem Vergütungsbericht ab Seite 98 entnommen werden.

8.18 Nahestehende Personen

Werte in 1 000 Franken	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Qualifiziert Beteiligte ¹⁾	98 021	56 020	2 173	2 033
Verbundene Gesellschaften ²⁾	230 750	150 866	104 158	174 124
Organgeschäfte In-Bilanz	20 836	20 059	11 115	7 831
Organgeschäfte Ausserbilanz	38	38	-	-
Weitere Nahestehende Personen	0	0	0	0

¹⁾ Kanton Luzern

²⁾ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons Luzern oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton Luzern qualifiziert beteiligt ist.

Zu den Nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften/Personen.

Transaktionen mit Nahestehenden Personen

Die aktiven und pensionierten Mitarbeitenden (inkl. Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie deren im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen erhalten branchenübliche, zumeist limitierte Vorzugskonditionen. Für alle übrigen Nahestehenden Personen werden – mit Ausnahme der vom Kanton gebührenfrei bei der LUKB deponierten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank – Transaktionen zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen. Unter den Transaktionen werden Kreditgewährungen, Verzinsung der Einlagen, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Wertpapiergeschäfte usw. verstanden.

Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der LUKB beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheidungsverhandlung nicht vertreten (Ausstand). Im Berichts- und im Vorjahr wurden keine Aufträge an Verwaltungsratsmitgliedern nahestehende Gesellschaften und Personen vergeben.

8.19 Wesentliche Beteiligte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2018		31.12.2017	
	Nominalwert	Anteil in %	Nominalwert	Anteil in %
Kanton Luzern	161 993	61.5	161 993	61.5
Total Wesentliche Beteiligte	161 993	61.5	161 993	61.5

8.20 Eigene Kapitalanteile

	2018		2017	
	Anzahl	Durchschnitts- preis pro Aktie in Franken	Anzahl	Durchschnitts- preis pro Aktie in Franken
Eigene Beteiligungstitel (Namenaktien)				
Bestand am 01.01.	24 981	-	30 791	-
+ Käufe Aktien	27 577	492.13	6 479	429.39
- Verkäufe Aktien ^{1), 2)}	- 30 908	464.71	- 11 099	408.48
Transaktionen aus Optionsausübungen				
- Verkäufe Aktien ²⁾	- 205	313.07	- 1 190	304.94
Bestand am 31.12.	21 445	-	24 981	-

¹⁾ Davon stehen im Jahr 2018 4 630 Pflichtaktien im Zusammenhang mit aktienbezogenen Vergütungen sowie 22 828 Aktien im Zusammenhang mit dem freiwilligen Aktienbeteiligungsprogramm der Mitarbeitenden.

²⁾ 2018 wurde ein Gewinn aus dem Handelsbestand von 0 Franken und ein Gewinn aus dem übrigen Bestand von 1 795 965 Franken erzielt (erfasst in der Gesetzlichen Gewinnreserve).

2017 wurde ein Verlust aus dem Handelsbestand von 89 Franken und ein Gewinn aus dem übrigen Bestand von 708 104 Franken erzielt (erfasst in der Gesetzlichen Gewinnreserve).

	2018		2017	
	Anzahl	Durchschnittl. Ausübungspreis in Franken	Anzahl	Durchschnittl. Ausübungspreis in Franken
Optionen auf eigene Beteiligungstitel (Namenaktien)				
Zugeteilte Optionen				
Bestand am 01.01.	205	313.07	1 395	306.14
- Ausübung	- 205	313.07	- 1 190	304.94
Bestand am 31.12.	0	n.a.	205	313.07
davon zu Eigentum der Empfänger übertragene Optionen				
Bestand am 01.01.	205	313.07	1 395	306.14
- Ausübung	- 205	313.07	- 1 190	304.94
Bestand am 31.12.	0	n.a.	205	313.07

8.21 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

Werte in Millionen Franken	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immobiliert	Total
Umlaufvermögen								
Flüssige Mittel	4 126.4	-	-	-	-	-	-	4 126.4
Forderungen gegenüber Banken	352.1	0.0	0.0	15.0	15.0	10.0	-	392.1
Forderungen gegenüber Kunden	25.2	308.7	1 140.7	634.9	1 281.5	554.4	-	3 945.4
Hypothekarforderungen	0.1	152.1	2 166.4	2 614.1	13 828.8	7 980.6	0.0	26 742.2
Handelsgeschäft	75.8	-	-	-	-	-	-	75.8
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	404.5	-	-	-	-	-	-	404.5
Finanzanlagen	356.1	0.0	58.3	209.6	919.3	1 236.6	0.0	2 779.8
Total Umlaufvermögen	5 340.3	460.8	3 365.4	3 473.6	16 044.5	9 781.6	0.0	38 466.2
Vorjahr	5 081.8	427.8	2 418.4	3 275.9	15 012.7	9 375.6	0.0	35 592.2
Fremdkapital								
Verpflichtungen gegenüber Banken	775.6	0.4	2 072.7	220.8	0.0	0.0	-	3 069.5
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0.0	0.0	1 800.0	0.0	0.0	0.0	-	1 800.0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4 392.8	16 527.5	743.3	149.3	315.1	105.0	-	22 233.1
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0.0	-	-	-	-	-	-	0.0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	370.3	-	-	-	-	-	-	370.3
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3.0	-	-	-	-	-	-	3.0
Kassenobligationen	-	-	2.6	5.7	11.1	1.5	-	20.9
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	0.0	0.0	0.6	529.1	2 070.7	5 684.0	-	8 284.4
Total Fremdkapital	5 541.7	16 527.9	4 619.2	904.9	2 397.0	5 790.5	-	35 781.2
Vorjahr	5 269.2	16 440.7	3 175.5	554.8	2 078.6	5 447.9	-	32 966.7

8.22 Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2018		31.12.2017	
Rating ¹⁾	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %
Schweiz	37 328 686	96.30	34 632 227	96.52
0/«High Income»	1 402 066	3.62	1 224 650	3.41
1	2	0.00	31	0.00
2	335	0.00	173	0.00
3	6 675	0.02	9 019	0.03
4	1 645	0.00	102	0.00
5, 6	11 229	0.03	9 476	0.03
7	7 040	0.02	5 035	0.01
Kein Rating	3 359	0.01	869	0.00
Total Ausland	1 432 352	3.70	1 249 356	3.48
Total Aktiven	38 761 038	100.00	35 881 583	100.00

¹⁾ Ratings der SERV (Schweizer Exportrisikoversicherung)

Unter dem Rating versteht die SERV die Einstufung der Länder durch die OECD in die Kategorien LK 0 – LK 7 und «High Income». LK 0 steht für das tiefste, LK 7 für das höchste Risiko. Die Kategorie «High Income» beinhaltet die einkommensstarken OECD-Länder sowie die einkommensstarken Länder der Eurozone, die nicht nach ihrem Risiko klassifiziert werden.

8.23 Aktiven und Passiven nach wesentlichsten Währungen

Werte in Millionen Franken	Währungen, umgerechnet in CHF				Total
	CHF	EUR	USD	Übrige	
Aktiven					
Flüssige Mittel	4 115.8	9.1	0.8	0.7	4 126.4
Forderungen gegenüber Banken	180.1	47.5	41.1	123.5	392.1
Forderungen gegenüber Kunden	3 493.5	369.8	60.9	21.3	3 945.4
Hypothekarforderungen	26 535.2	44.9	162.1	0.0	26 742.2
Handelsgeschäft	73.4	0.3	0.0	2.1	75.8
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	369.4	6.2	13.9	14.9	404.5
Finanzanlagen	2 463.4	216.1	89.5	10.9	2 779.8
Aktive Rechnungsabgrenzungen	62.2	1.5	1.0	0.1	64.8
Nicht konsolidierte Beteiligungen	22.1	0.0	0.0	0.0	22.1
Sachanlagen	195.0	0.0	0.0	0.0	195.0
Sonstige Aktiven	3.5	3.2	6.2	0.0	12.9
Total bilanzwirksame Aktiven	37 513.6	698.5	375.5	173.5	38 761.0
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte deltagewichtet)	3 040.8	1 870.2	3 623.3	1 151.7	9 685.9
Total Aktiven	40 554.4	2 568.7	3 998.8	1 325.1	48 447.0
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 355.3	174.5	459.2	80.5	3 069.5
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 800.0	0.0	0.0	0.0	1 800.0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	20 302.5	857.1	772.5	301.0	22 233.1
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	343.3	8.1	10.5	8.4	370.3
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3.0	0.0	0.0	0.0	3.0
Kassenobligationen	20.9	0.0	0.0	0.0	20.9
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	8 272.2	8.7	3.6	0.0	8 284.4
Passive Rechnungsabgrenzungen	125.8	-0.1	1.8	0.1	127.6
Sonstige Passiven	38.4	0.1	0.0	0.0	38.5
Rückstellungen	42.2	1.5	0.2	0.0	43.9
Reserven für allgemeine Bankrisiken	653.2	0.0	0.0	0.0	653.2
Gesellschaftskapital	263.5	0.0	0.0	0.0	263.5
Kapitalreserve	98.6	0.0	0.0	0.0	98.6
Gewinnreserve	1 564.6	0.0	0.0	0.0	1 564.6
Eigene Kapitalanteile	- 10.4	0.0	0.0	0.0	- 10.4
Konzerngewinn	200.4	0.0	0.0	0.0	200.4
Total bilanzwirksame Passiven	36 073.5	1 049.8	1 247.8	390.0	38 761.0
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte deltagewichtet)	4 464.6	1 520.4	2 776.8	913.2	9 675.0
Total Passiven	40 538.1	2 570.2	4 024.5	1 303.2	48 436.0
Nettoposition pro Währung	16.3	- 1.5	- 25.8	n.a.	11.0
Vorjahr	- 196.5	14.0	- 21.7	n.a.	- 203.7

CHF = Schweizer Franken

EUR = Euro

USD = US-Dollar

9. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

9.1 Eventualverpflichtungen

Werte in 1 000 Franken	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	6 721	9 510	-2 789
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	205 831	198 833	6 998
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	5 556	2 452	3 105
Total Eventualverpflichtungen	218 109	210 795	7 314

9.2 Verpflichtungskredite

Werte in 1 000 Franken	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	5 880	2 337	3 543
Total Verpflichtungskredite	5 880	2 337	3 543

9.3 Treuhandgeschäfte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	202 500	157 167	45 332
Total Treuhandgeschäfte	202 500	157 167	45 332

10. Informationen zur Erfolgsrechnung

10.1 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

10.1.1 Zins- und Diskontertrag

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Zinsertrag gegenüber Banken	1 700	194	1 506
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	418 707	422 163	-3 455
Zinsertrag aus übrigen Forderungen	2	2	0
Kreditkommissionen	2 770	2 776	- 5
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen	1 940	1 551	389
Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften	6 550	14 575	-8 025
Negativzinsen auf Aktivgeschäften	-4 408	-2 391	-2 017
Total Zins- und Diskontertrag	427 263	438 869	-11 606

10.1.2 Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Zinsertrag aus Finanzanlagen	19 925	21 727	-1 802
Dividendertrag aus Finanzanlagen	5 102	4 798	304
Total Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	25 027	26 525	-1 497

10.1.3 Zinsaufwand

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Zinsaufwand gegenüber Banken	10 229	5 511	4 718
Zinsaufwand aus Kundeneinlagen	27 373	33 109	- 5 735
Zinsaufwand aus Kassenobligationen	258	391	- 134
Zinsaufwand aus Anleihen und Pfandbriefdarlehen	106 373	106 710	- 337
Zinsaufwand aus übrigen Verpflichtungen	8	3	5
Negativzinsen auf Passivgeschäften	- 32 850	- 25 882	- 6 968
Total Zinsaufwand	111 391	119 843	- 8 452

10.1.4 Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	2 775	11 370	- 8 595
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	421	24	397
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	175	0	175
Total für gefährdete Forderungen/ Finanzanlagen	3 371	11 394	- 8 023
Länderrisiken	191	- 62	253
Total für latente Risiken	191	- 62	253
Total Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft	3 562	11 332	- 7 770

10.2 Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	80 964	76 965	3 999
Asset Management/ Fondsgeschäfte	26 312	23 043	3 269
Vermögensverwaltung	17 779	16 649	1 130
Vermögensberatung	15 898	16 017	- 119
Administrationspauschale	8 405	7 897	508
Courtage	9 230	9 463	- 232
Treuhandkonten	314	226	88
Übriges Wertschriften- und Anlagegeschäft	3 026	3 671	- 645
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 268	2 429	- 161
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	19 236	19 336	- 99
Kartenerträge	8 396	8 799	- 403
Kontoführungsspesen	8 528	8 196	331
Schrankfachmieten	1 163	1 162	1
Übriges Dienstleistungsgeschäft	1 150	1 178	- 29
Kommissionsaufwand	- 9 172	- 9 339	167
Total Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	93 297	89 391	3 906

10.3 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

10.3.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Geschäftssparten

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Kundenhandel	16 988	17 105	- 117
Eigenhandel	14 528	13 355	1 173
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	31 516	30 460	1 056

10.3.2 Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Risiken

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	5 128	2 935	2 193
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	1 873	1 237	636
Devisen/ Edelmetalle	26 455	27 839	- 1 385
Refinanzierungserfolg	- 1 940	- 1 551	- 389
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	31 516	30 460	1 056
davon aufgrund Fair-Value-Option auf Passiven	29	47	- 18

Die Bilanz der Luzerner Kantonalbank enthält auf der Aktivseite keine übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung. Damit gibt es auch keinen Erfolg aus der Fair-Value-Option auf Aktiven.

10.4 Personalaufwand

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Gehälter und Zulagen	126 676	122 819	3 857
davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen	4 415	3 665 ¹⁾	750
Sozialleistungen (AHV, IV, ALV usw.)	8 295	8 212	82
Vorsorgeaufwand	14 203	13 497	705
Einmaleinlage Pensionskasse LUKB	0	12 000	- 12 000
Aus- und Weiterbildung	1 632	1 561	72
Übriger Personalaufwand	6 801	6 488	313
Total Personalaufwand	157 606	164 576	- 6 970

¹⁾ Die im Vorjahr dem Verwaltungsrat als Teil der Entschädigung nach der Generalversammlung 2018 zugewiesenen Aktien wurden aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 1. März 2018 bis 16. April 2018 ermittelt, wobei die Anzahl der Aktien zum massgeblichen Steuerkurs jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die genaue Anzahl war bei Drucklegung des Finanzberichts 2017 noch nicht bekannt. Deshalb ergeben sich zu den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen geringe Differenzen.

10.5 Sachaufwand

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Raumaufwand	5 792	5 422	369
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	33 381	32 610	771
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	486	648	- 162
Honorare der Prüfgesellschaft	710	634	76
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	660	617	78
davon für andere Dienstleistungen	50	16	- 2
Übriger Geschäftsaufwand	24 387	23 795	592
Total Sachaufwand	64 756	63 108	1 647

10.6 Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Wertberichtigungen auf Beteiligungen	34	206	- 172
Abschreibungen auf Bankgebäuden	5 642	5 463	179
Abschreibungen auf anderen Liegenschaften	10	10	0
Abschreibungen auf übrigen Sachanlagen	17 053	18 071	- 1 018
Total Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen	22 739	23 750	- 1 011

10.7 Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Rückstellungen für Ausfallrisiken	2 074	296	1 779
davon Einzelrückstellungen	2 173	606	1 567
davon Rückstellungen für Länderrisiken	- 99	- 310	212
Rückstellungen für übrige Risiken	2 438	1 644	794
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen	4 512	1 939	2 573

10.8 Ausserordentlicher Ertrag

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen	7 632	3 796	3 836
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen	11	0	11
Total Ausserordentlicher Ertrag	7 643	3 796	3 847

10.9 Ausserordentlicher Aufwand

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Realisationsverluste aus der Veräusserung von Beteiligungen	26	0	26
Ausserordentliche Abschreibung von Sachanlagen ¹⁾	232	0	232
Total Ausserordentlicher Aufwand	258	0	258

¹⁾ Ausserordentlicher Aufwand aufgrund der ab 1. Januar 2018 nicht mehr aktivierter Fahrzeuge

10.10 Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0
Total Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0

10.11 Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Allgemeine Risiken	0	0	0
Einmaleinlage Pensionskasse LUKB	0	12 000	- 12 000
Total Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	12 000	- 12 000

10.12 Steuern und Steuersatz

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Laufende Ertragssteuern	27 317	27 253	63
Laufende Kapitalsteuern	5 008	4 859	149
Total laufende Steuern	32 324	32 112	212
Latente Steuern	- 4	- 2	- 2
Total Steueraufwand	32 320	32 111	209
Rückstellungen für latente Steuern	29	33	- 4
Durchschnittlich gewichteter Steuersatz (Basis: Geschäftserfolg)	14.3 %	15.0 %	- 0.6 %

Für die Berechnung von allfälligen latenten Steuern gelangt ein Satz von 15.0% zur Anwendung.

Allfällige latente Steuerforderungen und -verpflichtungen werden pro Steuersubjekt saldiert. Überwiegende latente Steuerforderungen eines Steuersubjektes werden nur aktiviert, wenn absehbar ist, wann diese realisiert werden können. Hingegen werden überwiegende latente Steuerpflichtungen immer ausgewiesen.

10.13 Ergebnis je Aktie

Werte in Franken	Namenaktien	
	31.12.2018	31.12.2017
Konzerngewinn	200 431 524	198 426 929
Ausstehende Beteiligungsrechte		
Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl	8 489 137	8 476 422
Potenzielle Namenaktien aus geschriebenen Call-Optionen auf Namenaktien LUKB	0	205
Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel	8 489 137	8 476 627
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Unverwässert	23.61	23.41
Verwässert	23.61	23.41

Testat Konzernrechnung



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG

Luzern

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Luzerner Kantonalbank AG – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzernerfolgsrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Seiten 24 bis 58) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung zum 31. Dezember 2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den im Anhang beschriebenen Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: 5% des Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

Prüfungsumfang: Wir haben bei der Luzerner Kantonalbank AG eine Prüfung („full scope audit“) durchgeführt. Zusätzlich haben wir bei der LUKB Expert Fondsleitung AG Prüfungshandlungen zum Kommissionserfolg durchgeführt. Die Prüfungen decken > 99 % der Bilanzsumme, des Geschäftsertrags und des Konzerngewinns ab.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir folgendes Thema identifiziert:

Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)



Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Gruppe	5% des Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken
Herleitung	Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2018 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und der Konzernrechnung. Die tieferen und somit vorsichtigeren Werte verwenden wir als Grundlage für die Bestimmung der Gesamtwesentlichkeit beider Abschlüsse.
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Luzerner Kantonalbank AG üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt das Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bank betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 79.2 % oder CHF 30.7 Mia. (Vorjahr 78.5 %, CHF 28.2 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf einschliesslich die Behandlung von Forderungen, welche gemäss Definition der Bank Anzeichen für eine Gefährdung aufweisen und somit speziell zu überwachen sind (sog. Watch-List-Positionen).
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe von Einzelwertberichtigungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Finanzbericht hervor (Seiten 28 bis 38).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:

- *Kreditanalyse*: Prüfung der Einhaltung der Richtlinien gemäss Kredithandbuch betreffend Dokumentation, Amortisationen, Tragbarkeit, Grundstückbeilehnung sowie allfällig definierte Auflagen
- *Kreditbewilligung*: Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung)
- *Kreditauszahlung*: Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem der Bank alle erforderlichen Dokumente vollständig vorlagen
- *Kreditüberwachung*: Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung periodisch überprüft werden

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen und Prüfung der verwendeten Prozesse zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei stichprobenweise geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Luzerner Kantonalbank AG vorgenommen wurde.

Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.



Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Hugo Schürmann
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stefan Meyer
Revisionsexperte

Luzern, 12. März 2019

Weitere Informationen

Segmentsrechnung

Die Segmentsrechnung der LUKB ist in die Bereiche «Privat- & Gewerbekunden» (P&G), «Firmenkunden» (F) und «Private Banking» (P) sowie «Corporate Center» (CC) gegliedert. Jeder Kunde ist einem Segment zugewiesen. Die drei erstgenannten Segmente bilden die Vertriebssegmente. Der Eigenhandel ist im «Corporate Center» enthalten. Bei der Volumenermittlung bilden jeweils die per Stichtag gültigen Volumina die Ausgangslage.

Basis für die Segmentsrechnung bildet im Zinsengeschäft die Marktzinismethode, aufgrund welcher die Konditionenbeiträge den Vertriebssegmenten und der Strukturbeitrag dem «Corporate Center» zugeteilt werden. Falls ein Segment Leistungen für ein anderes Segment erbringt, erhält es dafür im Rahmen der Prozesskostenrechnung eine unter «Interne Leistungsverrechnung» ausgewiesene Entschädigung.

Entgegen der Darstellung in der «Erfolgsrechnung Konzern», wo die ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft im Zinserfolg und die Rückstellungen, übrigen Wertberichtigungen

sowie Verluste im Geschäftserfolg enthalten sind, werden in der Segmentsrechnung sämtliche Wertberichtigungen und Rückstellungen im Geschäftserfolg in der Zeile «Wertberichtigungen und Rückstellungen» berücksichtigt. Bei den Vertriebssegmenten werden unter dieser Erfolgsposition die sogenannten erwarteten Standardrisikokosten und nicht die effektiv verbuchten Wertberichtigungen/Rückstellungen für Kreditrisiken ausgewiesen. Die Differenz zwischen dem effektiven Ergebnis und der Summe der kalkulierten Standardrisiken wird in der Spalte «Corporate Center» ausgewiesen. Ein positives Vorzeichen drückt dabei aus, dass der effektive Kreditwertberichtigungs- und -rückstellungsbedarf tiefer als die kalkulierte Summe der Standardrisikokosten war. Der übrige Rückstellungsbedarf wird – soweit möglich – auf die Segmente umgelagert.

Die Abschreibungen inklusive Immaterieller Werte (Goodwill), allfällige direkt mit einer Akquisition zusammenhängende Einmalleistungen sowie der ausserordentliche Erfolg werden immer im «Corporate Center» ausgewiesen.

Werte in Millionen Franken	Privat- & Gewerbekunden (P&G)		Firmenkunden (F)		Private Banking (P)		Corporate Center (CC)		Konzern	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Zinsengeschäft	169.0	163.3	84.1	78.6	47.9	45.1	39.8	58.5	340.9	345.6
Kommissionsgeschäft	32.1	30.6	3.7	3.7	36.8	36.3	20.7	18.7	93.3	89.4
Übriger Erfolg	8.5	8.6	3.1	3.0	5.6	5.7	34.5	34.2	51.7	51.5
Geschäftsertrag	209.6	202.5	90.9	85.4	90.3	87.1	95.0	111.4	485.8	486.4
Personalaufwand	-49.3	-49.7	-10.0	-9.2	-14.6	-14.6	-83.7	-91.0	-157.6	-164.6
Sachaufwand	-18.7	-18.8	-2.3	-2.4	-4.2	-4.2	-39.5	-37.7	-64.8	-63.1
Prozesskosten/ILV	-63.3	-61.1	-5.0	-4.8	-16.0	-16.5	84.3	82.4	0.0	0.0
Abgeltung Staatsgarantie	-2.6	-2.4	-1.9	-1.8	-1.5	-1.4	-1.4	-1.4	-7.3	-7.0
Geschäftsaufwand	-133.8	-132.1	-19.2	-18.1	-36.3	-36.7	-40.3	-47.7	-229.7	-234.6
Bruttogewinn	75.8	70.4	71.6	67.2	54.1	50.4	54.6	63.7	256.2	251.8
Abschreibungen Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-22.7	-23.8	-22.7	-23.8
Wertberichtigungen und Rückstellungen	-2.6	-2.4	-12.2	-10.1	-1.6	-1.2	8.4	0.4	-8.1	-13.3
Geschäftserfolg	73.2	68.0	59.4	57.2	52.5	49.3	40.3	40.3	225.4	214.7
Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	7.6	15.8	7.6	15.8
Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.3	0.0	-0.3	0.0
Erfolg vor Steuern	73.2	68.0	59.4	57.2	52.5	49.3	47.7	56.1	232.8	230.5
Steuern	-10.7	-10.1	-8.4	-8.0	-7.0	-6.6	-6.3	-7.5	-32.3	-32.1
Erfolg nach Steuern	62.5	57.9	51.0	49.2	45.5	42.7	41.4	48.7	200.4	198.4
	31.12.18	31.12.17	31.12.18	31.12.17	31.12.18	31.12.17	31.12.18	31.12.17	31.12.18	31.12.17
Verzinsten Aktiven	17 732	16 987	8 574	7 319	4 423	3 906	3 345	3 127	34 074	31 338
Verzinsten Passiven	11 450	11 074	3 119	3 096	7 034	7 229	12 005	10 300	33 608	31 698
Wertschriften- und Treuhandanlagen	4 051	4 104	2 078	2 437	10 137	10 660	5 849	5 899	22 114	23 101

Wertschriften- und Treuhandanlagen

Werte in Millionen Franken	31.12.2018	Anteil in %	31.12.2017	Anteil in %	Veränderung
Geldmarktpapiere	0.5	0.0	0.5	0.0	0.0
Kassenobligationen	23.6	0.1	34.8	0.2	- 11.2
Obligationen	2 801.9	13.3	2 758.0	12.5	43.8
Aktien (inkl. PS/ GS)	11 264.3	53.6	12 066.9	54.5	- 802.7
Eigene Anlagefonds	3 436.6	16.4	3 357.8	15.2	78.7
Fremde Anlagefonds	3 081.7	14.7	3 430.7	15.5	- 349.1
Strukturierte Produkte	184.3	0.9	256.6	1.2	- 72.4
Übrige Wertpapiere	216.5	1.0	238.6	1.1	- 22.0
Deponierte Wertschriften	21 009.3	100.0	22 144.1	100.0	- 1 134.7
Global Custody	902.6		799.7		102.9
Betreute Wertschriften	21 911.9		22 943.8		- 1 031.9
Treuhandgeschäfte	202.5		157.2		45.3
Total Wertschriften- und Treuhandanlagen	22 114.4		23 100.9		- 986.5

GS = Genussschein

PS = Partizipationsschein

Verwaltete Kundenvermögen

Die LUKB zählt zu den verwalteten Kundenvermögen alle Vermögenswerte, die nicht ausschliesslich zur Aufbewahrung und Transaktionsabwicklung gehalten werden. Diese Vermögenswerte können unter den Passiven bilanziert sein (Verpflichtungen aus Kundeneinlagen) sowie als Wertschriftendepot- oder Treuhandgeschäft in der Ausserbilanz ausgewiesen werden. Integrierender Bestandteil sind von der LUKB verwaltete Vermögenswerte, auch wenn die Depotführung bei einer anderen Bank liegt.

Die unter den Passiven ausgewiesenen Kassenobligationen sowie Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden nicht zu den verwalteten Kundenvermögen gezählt, soweit sie nicht von Kunden der LUKB direkt gezeichnet wurden und entsprechend in den Wertschriftendepots geführt werden.

Ebenfalls ausgeklammert werden klassische Transaktionskonten insbesondere von juristischen Personen, soweit keine zusätzlichen Betreuungstätigkeiten vom Kunden gewünscht werden. Die entsprechenden Volumina können stark schwanken und betragen per 31. Dezember 2018 11.7 Milliarden Franken (Vorjahr: 9.4 Milliarden Franken). Ebenfalls nicht zu den verwalteten Kundenvermögen zählen Depotvolumen ohne wesentliche Ertragskomponente, durch externe Vermögensverwalter verwaltete Vermögen sowie Gelder/Depots, für welche die LUKB Depotbank-ähnliche Funktionen ausübt.

Die verwalteten Kundenvermögen haben sich im Jahr 2018 wie folgt entwickelt:

Werte in Millionen Franken	31.12.2018	Performance 2018	Nettoneugeld 2018	31.12.2017
Verwaltete Kundenvermögen exkl. Doppelzählungen	28 962	- 1 321	612	29 670

Die vorstehenden Zahlen sind ohne Doppelzählungen der durch die LUKB Expert Fondsleitung AG betreuten Volumina ermittelt.

Quartalsabschlüsse

Werte in 1 000 Franken	01.01. - 31.03.2018	01.01. - 30.06.2018	01.01. - 30.09.2018	01.01. - 31.12.2018
Zins- und Diskontertrag	105 789	212 690	319 072	427 263
Zins- und Dividendenenertrag aus Finanzanlagen	6 215	12 383	18 583	25 027
Zinsaufwand	-28 175	-56 479	-83 963	-111 391
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	83 829	168 594	253 693	340 899
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-1 900	-2 396	-4 205	-3 562
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	81 929	166 197	249 488	337 337
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	20 209	40 689	60 278	80 964
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	619	1 163	1 625	2 268
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	4 899	9 827	14 838	19 236
Kommissionsaufwand	-2 323	-4 659	-7 128	-9 172
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	23 405	47 020	69 612	93 297
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	10 208	17 719	23 629	31 516
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	4 974	8 668	10 462	15 771
Beteiligungsertrag	608	2 792	4 334	5 845
davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	0	327	327	327
davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	608	2 465	4 007	5 518
Liegenschaftenerfolg	1 413	2 785	4 190	5 559
Anderer ordentlicher Ertrag	432	796	1 187	1 666
Anderer ordentlicher Aufwand	-640	-2 296	-2 216	-8 704
Übriger ordentlicher Erfolg	6 786	12 745	17 958	20 138
Geschäftsertrag	122 327	243 681	360 687	482 286
Personalaufwand	-39 011	-78 323	-117 352	-157 606
Sachaufwand	-16 877	-33 541	-49 417	-64 756
Abgeltung Staatsgarantie	-1 881	-3 743	-5 540	-7 306
Geschäftsaufwand	-57 769	-115 607	-172 310	-229 667
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-6 079	-11 995	-17 241	-22 739
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	360	362	298	-4 512
Geschäftserfolg	58 839	116 441	171 435	225 367
Ausserordentlicher Ertrag	0	11	11	7 643
Ausserordentlicher Aufwand	0	-26	-26	-258
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0	0
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0	0
Steuern	-8 448	-16 627	-24 312	-32 320
Konzerngewinn	50 391	99 799	147 107	200 432

Kennzahlen

Werte in 1 000 Franken bzw. in %	2018	2017	Veränderung
Eigenkapitalrendite (Return on Equity)¹⁾			
Eigenkapital ²⁾ : Jahresendbestand (vor Gewinnverwendung)	2 675 027	2 575 483	99 544
Eigenkapital ²⁾ : Jahresdurchschnittsbestand	2 574 267	2 522 682	51 585
Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Immaterielle Werte ³⁾	232 752	230 538	2 214
Eigenkapitalrendite	9.0%	9.1%	-0.1%
Cost-Income-Ratio			
Cost-Income-Ratio im engeren Sinne⁴⁾			
Geschäftsaufwand	229 667	234 639	-4 971
Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)	485 849	486 403	-554
Cost-Income-Ratio im engeren Sinne	47.3%	48.2%	-1.0%
Cost-Income-Ratio im weiteren Sinne⁵⁾			
Geschäftsaufwand + Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	252 407	258 389	-5 982
Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)	485 849	486 403	-554
Cost-Income-Ratio im weiteren Sinne	52.0%	53.1%	-1.2%
Cost-Income-Ratio (bereinigt)⁶⁾			
Cost-Income-Ratio im engeren Sinne⁴⁾			
Geschäftsaufwand	229 667	222 639	7 029
Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)	485 849	486 403	-554
Cost-Income-Ratio im engeren Sinne	47.3%	45.8%	1.5%
Cost-Income-Ratio im weiteren Sinne⁵⁾			
Geschäftsaufwand + Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	252 407	246 389	6 018
Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)	485 849	486 403	-554
Cost-Income-Ratio im weiteren Sinne	52.0%	50.7%	1.3%
Gefährdete Forderung Jahresende			
Gefährdete Forderungen (Bruttoschuldbetrag)	207 674	219 552	-11 878
Kundenausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	30 826 219	28 298 984	2 527 235
Gefährdete Forderungen/Kundenausleihungen (brutto, ohne Wertberichtigungen)	0.7%	0.8%	-0.1%

¹⁾ Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Immaterielle Werte/Durchschnitt Eigenkapital ohne zweckgebundene Reserven für allgemeine Bankrisiken

²⁾ Ohne zweckgebundene Reserven für allgemeine Bankrisiken

³⁾ Konzerngewinn + Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt + Steuern

⁴⁾ Geschäftsaufwand/Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)

⁵⁾ (Geschäftsaufwand + Abschreibungen Anlagevermögen)/Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)

⁶⁾ 2017 ohne Berücksichtigung der 12 Millionen Franken Einmaleinlage in die Pensionskasse LUKB im Geschäftsaufwand, für welche im selben Umfang Reserven für allgemeine Bankrisiken aufgelöst wurden

	2018	2017	Veränderung
Mitarbeitende (Pensen teilzeitbereinigt)			
Total Mitarbeitende Jahresende	1 027.8	988.4	39.4
Total Mitarbeitende Jahresdurchschnitt	1 006.0	981.9	24.1
E-Banking Jahresende			
Anzahl E-Banking-Kunden	151 567	140 873	10 694
Anzahl Transaktionen via E-Banking ¹⁾	20 990 226	19 123 838	1 866 388
Geschäftsstellen Jahresende			
Regionalsitze Kanton Luzern	8	8	0
Zweigstellen Kanton Luzern	17	17	0
Private Banking-Standort LUKB Zürich	1	1	0

¹⁾ Berücksichtigt werden neu Transaktionen Inland und Ausland sowie Transaktionen aus Daueraufträgen. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde die Vorjahreszahl neu berechnet.

Erfolgsrechnung Stammhaus

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung	
			absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	427 410	439 019	- 11 609	- 2.6
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	25 027	26 525	- 1 497	- 5.6
Zinsaufwand	- 111 423	- 119 874	8 452	- 7.1
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	341 015	345 669	- 4 655	- 1.3
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	- 3 562	- 11 332	7 770	- 68.6
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	337 452	334 337	3 116	0.9
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	61 755	60 065	1 690	2.8
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 268	2 429	- 161	- 6.6
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	19 285	19 382	- 97	- 0.5
Kommissionsaufwand	- 8 961	- 9 051	90	- 1.0
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	74 347	72 826	1 521	2.1
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	31 516	30 460	1 056	3.5
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	15 771	8 970	6 801	75.8
Beteiligungsertrag	19 538	14 701	4 838	32.9
Liegenschaftenerfolg	5 131	4 985	145	2.9
Anderer ordentlicher Ertrag	2 191	4 245	- 2 054	- 48.4
Anderer ordentlicher Aufwand	- 9 279	0	- 9 279	n.a.
Übriger ordentlicher Erfolg	33 352	32 900	452	1.4
Geschäftsertrag	476 667	470 522	6 145	1.3
Personalaufwand	- 156 265	- 163 227	6 962	- 4.3
Sachaufwand	- 64 560	- 63 154	- 1 406	2.2
Abgeltung Staatsgarantie	- 7 306	- 6 954	- 352	5.1
Geschäftsaufwand	- 228 130	- 233 335	5 204	- 2.2
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	- 22 599	- 23 610	1 011	- 4.3
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	- 4 512	- 1 939	- 2 573	132.7
Geschäftserfolg	221 425	211 639	9 787	4.6
Ausserordentlicher Ertrag	7 643	3 796	3 847	101.3
Ausserordentlicher Aufwand	- 258	0	- 258	n.a.
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0	n.a.
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	12 000	- 12 000	- 100.0
Steuern	- 30 184	- 30 170	- 14	0.0
Jahresgewinn	198 626	197 264	1 361	0.7

Bilanz Stammhaus (vor Gewinnverwendung)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
			absolut	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	4 126 388	3 944 125	182 263	4.6
Forderungen gegenüber Banken	391 720	397 425	- 5 705	- 1.4
Kundenausleihungen	30 691 428	28 161 767	2 529 661	9.0
Forderungen gegenüber Kunden	3 945 262	3 600 651	344 611	9.6
Hypothekarforderungen	26 746 166	24 561 116	2 185 050	8.9
Handelsgeschäft	75 812	31 159	44 653	143.3
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	404 456	451 323	- 46 868	- 10.4
Finanzanlagen	2 775 999	2 606 736	169 263	6.5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	63 883	64 738	- 855	- 1.3
Beteiligungen	28 941	29 476	- 536	- 1.8
Sachanlagen	187 795	186 359	1 435	0.8
Sonstige Aktiven	12 891	7 502	5 390	71.8
Total Aktiven	38 759 313	35 880 611	2 878 702	8.0
Total nachrangige Forderungen	7 593	6 036	1 558	25.8
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	5 001	0	5 001	n.a.
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 069 494	2 156 776	912 717	42.3
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 800 000	850 000	950 000	111.8
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	22 257 722	22 010 498	247 224	1.1
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	5	- 5	- 100.0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	370 315	418 254	- 47 939	- 11.5
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	2 994	0	2 994	n.a.
Kassenobligationen	20 918	31 703	- 10 785	- 34.0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	8 284 396	7 523 000	761 396	10.1
Passive Rechnungsabgrenzungen	125 059	143 571	- 18 512	- 12.9
Sonstige Passiven	38 490	56 536	- 18 046	- 31.9
Rückstellungen	76 830	74 910	1 920	2.6
Reserven für allgemeine Bankrisiken	614 400	614 400	0	0.0
davon zweckbestimmt	94 852	94 852	0	0.0
Gesellschaftskapital	263 500	263 500	0	0.0
Gesetzliche Kapitalreserve	72	72	0	0.0
davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	72	72	0	0.0
Gesetzliche Gewinnreserve	306 998	296 202	10 796	3.6
Freiwillige Gewinnreserven	1 339 253	1 253 253	86 000	6.9
Eigene Kapitalanteile	- 10 365	- 9 657	- 708	7.3
Gewinnvortrag	611	322	288	89.6
Jahresgewinn	198 626	197 264	1 361	0.7
Total Passiven	38 759 313	35 880 611	2 878 702	8.0
Total nachrangige Verpflichtungen	439 805	439 805	0	0.0
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	264 761	264 761	0	0.0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	218 109	210 795	7 314	3.5
Unwiderrufliche Zusagen	1 332 627	1 279 683	52 944	4.1
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	55 548	55 548	0	0.0
Verpflichtungskredite	5 880	2 337	3 543	151.6
Kontraktvolumen derivativer Finanzinstrumente	25 862 002	33 126 112	- 7 264 110	- 21.9
Wertschriften- und Treuhandanlagen	22 114 395	23 100 932	- 986 537	- 4.3

Gewinnverwendungsvorschlag

Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung vom 15. April 2019

Werte in Franken	2018	2017
Jahresgewinn Stammhaus	198 625 548	197 264 283
+ Gewinnvortrag Vorjahr	610 613	322 114
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	199 236 161	197 586 397

Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Zuweisung an Gesetzliche Gewinnreserve	9 000 000	9 000 000
Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven	83 000 000	86 000 000
Dividende 12.50 Franken (Vorjahr 12.00 Franken) ¹⁾	106 250 000	101 975 784
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	986 161	610 613
Total Gewinnverwendung	199 236 161	197 586 397

¹⁾ Aktien, die sich zum Auszahlungszeitpunkt im Eigentum der Luzerner Kantonalbank AG befinden, sind nicht ausschüttungsberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Ausschüttungsbetrag noch entsprechend reduzieren. Aus diesem Grund differiert die Gewinnverwendung für das Vorjahr um 24 216 Franken gegenüber der Darstellung im letztjährigen Finanzbericht.

Ausschüttung

Bei Genehmigung des Antrages wird die Ausschüttung wie folgt ausbezahlt:¹⁾

Werte in Franken	2018			2017		
	Brutto	35 % VST	Netto	Brutto	35 % VST	Netto
Dividende	12.50	4.38	8.13	12.00	4.20	7.80

¹⁾ Der letzte Handelstag der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 16. April 2019 (Dienstag). Ab dem 17. April 2019 (Mittwoch) werden die Aktien Ex-Ausschüttung gehandelt. Record Date ist der 18. April 2019 (Donnerstag). Bei Zustimmung der Generalversammlung wird die Ausschüttung von 12.50 Franken pro Namenaktie den Aktionärinnen und Aktionären am 23. April 2019 (Dienstag) gutgeschrieben.

Eigenkapitalnachweis Stammhaus

Werte in 1 000 Franken	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allg. Bankrisiken nicht zweckbestimmt	Reserven für allg. Bankrisiken zweckbestimmt	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinnvortrag	Eigene Kapitalanteile	Jahresgewinn	Total
Eigenkapital per 31.12.2017	263 500	72	296 202	519 549	94 852	1 253 576	-9 657	197 264	2 615 357
Erwerb eigener Kapitalanteile	0	0	0	0	0	0	-13 572	0	-13 572
Veräusserung eigener Kapitalanteile	0	0	0	0	0	0	12 864	0	12 864
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	0	0	1 796	0	0	0	0	0	1 796
davon Finanzanlagen	0	0	1 796	0	0	0	0	0	1 796
davon Handelsbestand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus Reserven für allg. Bankrisiken zweckbestimmt «allgemeine Risiken»	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	0	0	9 000	0	0	86 288	0	-197 264	-101 976
Jahresgewinn	0	0	0	0	0	0	0	198 626	198 626
Eigenkapital per 31.12.2018	263 500	72	306 998	519 549	94 852	1 339 864	-10 365	198 626	2 713 095

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehend sind diejenigen Grundsätze aufgeführt, die sich von denjenigen des Konzernabschlusses unterscheiden.

1.1 Allgemeine Grundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Stammhauses der Luzerner Kantonalbank AG stimmen weitgehend mit denjenigen des Konzerns überein. Im Gegensatz zum Konzernabschluss, der sich nach dem Prinzip «True and Fair View» richtet, stellt der statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der statutarische Einzelabschluss kann durch stille Reserven beeinflusst sein.

1.2 Beteiligungen

Die unter den Beteiligungen aufgeführten Aktien und anderen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, sind zum Anschaffungspreis abzüglich betriebsnotwendiger und vorsorglicher Abschreibungen bewertet.

1.3 Wertberichtigungen und Rückstellungen

Frei gewordene Wertberichtigungen werden als stille Reserven in die Position «Übrige Rückstellungen» überführt oder zugunsten «Ausserordentlicher Ertrag» aufgelöst. Die «Übrigen Rückstellungen» können stille Reserven enthalten. Frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen (ausser Steuer- und Vorsorgerückstellungen) können in der gleichen Rechnungsperiode für die Bildung von betriebsnotwendigen Wertberichtigungen und Rückstellungen mit einem anderen Zweck verwendet werden, was im Kapitel 6.11 «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» gezeigt wird.

1.4 Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

1.5 Gesetzliche Kapitalreserve

Unter der «Gesetzlichen Kapitalreserve» werden Agios aus Kapitalerhöhungen und A-fonds-perdu-Zuschüssen bilanziert. Dabei wird die «Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen» separat ausgewiesen («davon»-Position). Diese besteht aus Beträgen, die gemäss Kapitaleinlageprinzip den Aktionären ohne Steuerfolgen ausgeschüttet werden können.

1.6 Gesetzliche Gewinnreserve

Die «Gesetzliche Gewinnreserve» wird gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts geöffnet. Damit werden die gesetzlich notwendigen Zuweisungen hier bilanziert. Der Veräusserungserfolg aus dem Handel mit eigenen Aktien sowie deren Dividendenerträge werden der «Gesetzlichen Gewinnreserve» zugewiesen. Dabei wird zwischen den für den Handel gehaltenen eigenen Aktien und den übrigen eigenen Aktien unterschieden (siehe auch nachfolgendes Kapitel 1.8 «Eigene Kapitalanteile»). Zudem werden auch die Beträge von aktienbasierten Vergütungen und allfällige Differenzen bei der Erfüllung von Mitarbeiterbeteiligungsplänen in der «Gesetzlichen Gewinnreserve» verbucht.

1.7 Freiwillige Gewinnreserven

Unter den «Freiwilligen Gewinnreserven» werden alle Reserven bilanziert, welche den Charakter von vorsorglich gebildeten Reserven zur Absicherung zukünftiger, latenter Risiken im Geschäftsgang der Bank aufweisen und die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über die Gewinnverwendung geöffnet werden.

1.8 Eigene Kapitalanteile

Es wird zwischen den für den Handel gehaltenen eigenen Aktien und den übrigen eigenen Aktien unterschieden.

2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben dieselben Anpassungen wie im Konzern erfahren (siehe Kapitel 2.6 im Anhang zur Konzernrechnung).

3. Weitere Bereiche der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Kapitel 2.7 «Erfassung der Geschäftsvorfälle», 2.8 «Behandlung von überfälligen Zinsen», 2.9 «Fremdwährungsumrechnungen» und 2.10 «Refinanzierung der Positionen im Handelsgeschäft» des Konzernabschlusses gelten auch identisch für den Einzelabschluss des Stammhauses.

4. Risikomanagement

Das Risikomanagement ist für das Stammhaus und den Konzern identisch. Aus diesen Gründen verweisen wir auf die Kapitel 3 «Risikomanagement» sowie 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes», 5 «Bewertung der Deckungen/Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte» und 6 «Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten/Hedge Accounting» im Finanzbericht Konzern, Seiten 33 bis 38.

5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Luzerner Kantonalbank AG haben.

6. Informationen zur Bilanz

6.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	0	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹⁾	1 800 000	850 000	950 000
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	1 754 768	815 220	939 547
davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	6 073	0	6 073
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0	0
davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0	0
davon weiterveräußerte Wertschriften	0	0	0

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

6.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften/gefährdete Forderungen

6.2.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Werte in 1 000 Franken	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	441 620	1 272 753	2 352 051	4 066 424
Hypothekarforderungen	26 746 170	0	17 475 ¹⁾	26 763 645
- Wohnliegenschaften	22 021 204	0	4 155	22 025 359
- Büro- und Geschäftshäuser	2 931 326	0	10 597	2 941 923
- Gewerbe und Industrie	793 323	0	2 296	795 619
- Übrige	1 000 318	0	427	1 000 745
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	27 187 791	1 272 753	2 369 526	30 830 069
Anteil in %	88.2	4.1	7.7	100.0
Vorjahr	25 055 564	1 100 628	2 146 793	28 302 984
Anteil in %	88.5	3.9	7.6	100.0
Wertberichtigungen	0	0	138 641	138 641
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	27 187 791	1 272 753	2 230 885	30 691 428
Anteil in %	88.6	4.1	7.3	100.0
Vorjahr	25 055 564	1 100 628	2 005 576	28 161 767
Anteil in %	89.0	3.9	7.1	100.0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	23 848	97 081	97 180	218 109
Unwiderrufliche Zusagen	215 785	241 682	875 160	1 332 627
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	55 548	55 548
Verpflichtungskredite	0	0	5 880	5 880
Total Ausserbilanzgeschäfte	239 633	338 763	1 033 768	1 612 163
Vorjahr	408 629	93 762	1 045 972	1 548 363

¹⁾ Dabei handelt es sich um wertberichtigte Positionen.

6.2.2 Gefährdete Forderungen

Werte in 1 000 Franken	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Gefährdete Forderungen	207 674	64 955	142 719	138 709
Vorjahr	219 552	76 815	142 737	141 426

Die Einzelwertberichtigungen decken den Nettoschuldbetrag dann nicht vollständig ab, wenn ein Anteil der gefährdeten Forderung noch als einbringbar erachtet wird.

6.3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Veränderung
	31.12.2018	31.12.2017	
Aktiven			
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	63 868	24 629	39 240
davon kotiert	63 868	24 629	39 240
Beteiligungstitel	10 615	5 231	5 385
Edelmetalle	1 329	1 300	29
Weitere Handelsaktiven	0	0	0
Total Handelsgeschäfte	75 812	31 159	44 653
Strukturierte Produkte	0	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0
Total Aktiven	75 812	31 159	44 653
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	0
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	17 356	470	16 886
Verpflichtungen¹⁾			
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	0	5	- 5
davon kotiert	0	5	- 5
Beteiligungstitel	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0	0
Total Handelsgeschäfte	0	5	- 5
Strukturierte Produkte	2 994	0	2 994
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	2 994	0	2 994
Total Verpflichtungen	2 994	5	2 989
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	2 994	0	2 994

¹⁾ Für Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlusstagprinzip)

6.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

6.4.1 Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Handels-Instrumente			«Hedging»-Instrumente		
	Positive WBW	Negative WBW	Kontrakt- volumen	Positive WBW	Negative WBW	Kontrakt- volumen
Zinsinstrumente	15 540	16 280	1 149 646	284 981	258 403	9 618 891
Terminkontrakte inkl. FRAs	0	0	0	0	0	0
Swaps	15 540	16 280	675 910	284 981	258 403	9 542 344
Tom Next Indexed Swaps (TOIS)	0	0	0	0	0	0
Caps/Floors/Collars	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	473 736	0	0	76 547
Strukturierte Produkte	0	0	0	0	0	0
Devisen/ Edelmetalle	86 369	78 338	14 738 552	0	0	0
Terminkontrakte	48 517	59 134	8 436 341	0	0	0
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	37 852	19 204	6 302 211	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspapiere/ Indizes	17 223	16 952	351 866	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	8 779	8 472	126 555	0	0	0
Optionen (exchange traded)	8 444	8 480	225 311	0	0	0
Übrige Derivative Finanzinstrumente	342	342	3 047	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	342	342	3 047	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	119 474	111 912	16 243 111	284 981	258 403	9 618 891
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	110 688	103 090	-	284 981	258 403	-
Vorjahr	130 757	115 113	20 657 440	320 566	303 141	12 468 672
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	126 411	110 738	-	320 566	303 141	-
		Positive WBW		Negative WBW		Kontraktvolumen
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge		404 456		370 315		25 862 002
Vorjahr		451 323		418 254		33 126 112

FRA = Forward rate agreement

OTC = Over the counter

WBW = Wiederbeschaffungswerte

6.4.2 Aufgliederung nach Gegenparteien

Werte in 1 000 Franken	Zentrale Clearing- stellen	Banken und Effekten- händler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	0	370 336	34 119
Vorjahr	0	422 167	29 156

6.5 Finanzanlagen

6.5.1 Aufgliederung nach Kontraktart

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schuldtitlel	2 500 380	2 395 815	2 573 808	2 484 662
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	2 423 600	2 330 465	2 493 423	2 413 258
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	76 780	65 350	80 385	71 404
Beteiligungstitel	275 619	210 921	308 892	255 937
davon qualifizierte Beteiligungen ¹⁾	0	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	0	0	0	0
Total Finanzanlagen	2 775 999	2 606 736	2 882 699	2 740 599
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	2 023 114	1 899 053	-	-

¹⁾ Mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen

6.5.2 Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

Werte in 1 000 Franken	Sehr gute bis gute Bonität	Gute bis befriedigende Bonität	Befriedigende Bonität	Ausreichende Bonität	Mangelhafte Bonität	Ungenügende Bonität	Ohne Rating
Buchwert der Schuldtitlel	1 887 358	188 088	71 023	3 002	0	0	350 908
Vorjahr	1 693 631	275 082	68 175	3 005	0	0	355 923

Ratingklassen abgestützt auf externen Informationen. Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Modell vorgenommen.

6.6 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

Werte in 1 000 Franken	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Aktiven		
Indirekte Steuern	5 119	4 021
Abrechnungskonten	7 766	3 476
Übrige Aktiven	7	4
Total Sonstige Aktiven	12 891	7 502
Sonstige Passiven		
Ausgleichskonto	21 998	15 953
Indirekte Steuern	7 063	7 850
Abrechnungskonten	6 176	29 481
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	3 254	3 252
Total Sonstige Passiven	38 490	56 536

6.7 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven/ Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Werte in 1 000 Franken	31.12.2018		31.12.2017	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Forderungen gegenüber Banken	878	100	543	543
Eigene Wertschriften	201 687	30 679	195 988	18 104
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	4 630 398	3 428 000	4 045 821	3 106 000
Total verpfändete Aktiven	4 832 963	3 458 780	4 242 352	3 124 647
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Kapitel 6.1 «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

6.8 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen/ Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

6.8.1 Verpflichtungen gegenüber den eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in 1 000 Franken	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	41 503	27 412	14 090
Total Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	41 503	27 412	14 090

Diese Verpflichtungen stammen aus Geldanlagen, die durch die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank im Konzern getätigt wurden.

6.8.2 Eigene Beteiligungstitel bei eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in Stückzahlen	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	0	0	0

6.9 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

6.9.1 Arbeitgeberbeitragsreserven

Werte in 1 000 Franken	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Nettobetrag		Einfluss der Arbeitgeberbeitrags- reserven auf Personalaufwand	
			31.12.2018	31.12.2017	2018	2017
Vorsorgeeinrichtungen	0	0	0	0	0	0
Total Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0	0	0	0	0

6.9.2 Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Werte in 1 000 Franken	Über-/ Unterdeckung 31.12.2018	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung wirtschaftlicher Anteil zum Vorjahr	Bezahlte Beiträge 2018	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2018	31.12.2017			2018	2017
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung ¹⁾	0	0	0	0	14 076	14 076	13 375
Einmaleinlage Pensionskasse LUKB	0	0	0	0	0	0	12 000
Total	0	0	0	0	14 076	14 076	25 375

¹⁾ Im nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschluss der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank sowie der zusätzlichen Kaderversicherung (Sammelstiftung) bestehen per 31. Dezember 2018 (wie im Vorjahr) weder freie Mittel noch Unterdeckungen (eine Unterdeckung wird bei einem Deckungsgrad < 100 % und eine Überdeckung bei einem Deckungsgrad > 115 % angenommen). Eine sorgfältige Beurteilung hat gezeigt, dass sich daraus keine wirtschaftlichen Auswirkungen für die LUKB ergeben.

6.10 Emittierte Strukturierte Produkte

Werte in 1 000 Franken	Gesamtbewertung		Buchwert Getrennte Bewertung		Total
	Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstru- menten mit Fair- Value-Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats					
Zinsinstrumente					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Beteiligungstitel					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	64 396	8 775	73 171
ohne eSV	0	0	0	0	0
Devisen					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	2 994	0	0	2 994
ohne eSV	0	0	0	0	0
Rohstoffe/Edelmetalle					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Total Emittierte Strukturierte Produkte	0	2 994	64 396	8 775	76 165
Vorjahr	0	0	0	0	0

6.11 Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken

Werte in 1 000 Franken	Stand per 31.12.2017	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Überfällige Zinsen, Wie- dereingänge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand per 31.12.2018
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	1 827	-184	-	-	0	0	1 643
Rückstellungen für Ausfallrisiken¹⁾	23 636	0	- 831	0	3 820	- 1 746	24 879
Einzelrückstellung Kundenkredite	23 461	0	- 831	0	3 617	- 1 465	24 781
Rückstellung Länderrisiken	165	0	0	0	158	- 256	66
Pauschalierte Einzelrückstellung	10	0	0	0	45	- 24	31
Rückstellungen für Restrukturierungen	2 970	- 134	-	0	0	0	2 835
Übrige Rückstellungen	46 478	- 1 563	0	120	5 337	- 2 899	47 473
Total Rückstellungen	74 910	- 1 881	- 831	120	9 157	- 4 645	76 830
Reserven für allgemeine Bankrisiken²⁾	614 400	0	0	0	0	0	614 400
davon zweckbestimmt	94 852	-	0	-	0	0	94 852
davon für Strategieprojekte 2016 - 2020	14 368	-	0	-	0	0	14 368
davon für allgemeine Risiken ³⁾	80 483	-	0	-	0	0	80 483
davon nicht zweckbestimmt	519 549	-	0	-	0	0	519 549
Wertberichtigungen für Aus- fallrisiken und Länderrisiken	141 482	- 7 888	831	1 144	28 722	- 25 161	139 131
davon für gefährdete For- derungen/ Finanzanlagen	141 426	- 7 888	831	1 144	27 429	- 24 058	138 884
Einzelwertberichtigung Banken	238	0	0	0	0	0	238
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	140 780	- 7 702	831	766	26 430	- 23 425	137 680
Einzelwertberichtigung Zinsen	347	- 2	0	378	0	- 230	493
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	61	- 184	0	0	824	- 403	298
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	0	0	0	0	175	0	175
davon für latente Risiken	56	0	0	0	1 293	- 1 102	247
Länderrisiken	56	0	0	0	1 293	- 1 102	247

¹⁾ Für potenzielle Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften

²⁾ Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

6.12 Gesellschaftskapital

Werte in 1 000 Franken	31.12.2018		31.12.2017			
	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividendenberechtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividendenberechtigtes Kapital
Aktienkapital	263 500	8 500 000	263 500	263 500	8 500 000	263 500

6.13 Zugeteilte Beteiligungsrechte und Optionen für Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sowie Mitarbeitende

Werte in Franken	2018				2017			
	Beteiligungsrechte		Optionen		Beteiligungsrechte		Optionen	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
Mitglieder des Verwaltungsrates ¹⁾	n.a. ²⁾	383 857	0	0	987	361 193 ³⁾	0	0
Mitglieder der Geschäftsleitung	3 029	981 184	0	0	2 904	952 076	0	0
Mitarbeitende	24 520	9 612 378 ⁴⁾	0	0	1 726	720 943	0	0
Total	n.a.	10 977 419	0	0	5 617	2 034 212	0	0

¹⁾ Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen sich auf die Perioden GV 2018 bis GV 2019 (16. April 2018 bis 15. April 2019) und GV 2017 bis GV 2018 (12. April 2017 bis 16. April 2018).

²⁾ Der Verwaltungsrat erhält 50% der beantragten Vergütung (Gesamtvergütung 2018: 765 000 Franken) in während mindestens sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 30. April 2025) ausbezahlt. Dabei werden 50% der VR-Vergütung in Aktienform zum massgeblichen Steuerkurs ausbezahlt, wobei jeweils die Aktienzahl auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Der massgebliche Anrechnungswert für die im Geschäftsjahr 2018 ausgewiesenen Beteiligungsrechte wird aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 5. März 2019 bis 15. April 2019 ermittelt. Die genaue Anzahl der zugeteilten Aktien wird im Geschäftsbericht 2019 offengelegt.

³⁾ Die im Vorjahr dem Verwaltungsrat als Teil der Entschädigung nach der Generalversammlung 2018 zugewiesenen Aktien wurden aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 1. März 2018 bis 16. April 2018 ermittelt, wobei die Anzahl der Aktien zum massgeblichen Steuerkurs jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die genaue Anzahl war bei Drucklegung des Geschäftsberichts 2018 noch nicht bekannt. Deshalb ergeben sich zu den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen geringe Differenzen.

⁴⁾ In periodischen Abständen wird den Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis die Möglichkeit zum Erwerb von gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zu Vorzugsbedingungen eingeräumt. 2018 wurden 22 828 Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG mit einem Kurs von 465.06 Franken (Durchschnittskurs Dezember 2017) zu 390.00 Franken durch die Mitarbeitenden erworben. Der Aufwand von 1.7 Millionen Franken ist im Personalaufwand enthalten (teilweise in den Vorjahren seit Durchführung des letzten freiwilligen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2014 abgegrentzt). 2017 wurde kein freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm durchgeführt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und der 2. Führungsstufe erhalten einen definierten Teil ihrer Vergütung in Form von während mehreren Jahren gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zugeteilt. Die entsprechenden Details dazu können dem Vergütungsbericht ab Seite 98 entnommen werden.

6.14 Nahestehende Personen

Werte in 1 000 Franken	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Qualifiziert Beteiligte ¹⁾	98 021	56 020	2 173	2 033
Gruppengesellschaften	4 000	4 000	24 668	23 514
Verbundene Gesellschaften ²⁾	230 750	150 866	104 158	174 124
Organgeschäfte In-Bilanz	20 836	20 059	11 115	7 831
Organgeschäfte Ausserbilanz	38	38	-	-
Weitere Nahestehende Personen	0	0	0	0

¹⁾ Kanton Luzern

²⁾ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons Luzern oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton Luzern qualifiziert beteiligt ist.

Zu den Nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften/ Personen.

Transaktionen mit Nahestehenden Personen

Die aktiven und pensionierten Mitarbeitenden (inkl. Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie deren im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen erhalten branchenübliche, zumeist limitierte Vorzugskonditionen. Für alle übrigen Nahestehenden Personen werden – mit Ausnahme der vom Kanton gebührenfrei bei der LUKB deponierten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank – Transaktionen zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen. Unter den Transaktionen werden Kreditgewährungen, Verzinsung der Einlagen, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Wertpapiergeschäft usw. verstanden.

Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der LUKB beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheidungsverhandlung nicht vertreten (Ausstand). Im Berichts- und im Vorjahr wurden keine Aufträge an Verwaltungsratsmitgliedern nahestehende Gesellschaften und Personen vergeben.

6.15 Wesentliche Beteiligte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2018		31.12.2017	
	Nominalwert	Anteil in %	Nominalwert	Anteil in %
Kanton Luzern	161 993	61.5	161 993	61.5
Total Wesentliche Beteiligte	161 993	61.5	161 993	61.5

6.16 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

6.16.1 Eigene Kapitalanteile

	2018		2017	
	Anzahl	Durchschnittspreis pro Aktie in Franken	Anzahl	Durchschnittspreis pro Aktie in Franken
Eigene Beteiligungstitel (Namenaktien)				
Bestand am 01.01.	24 981	-	30 791	-
+ Käufe Aktien	27 577	492.13	6 479	429.39
- Verkäufe Aktien ^{1), 2)}	- 30 908	464.71	- 11 099	408.48
Transaktionen aus Optionsausübungen				
- Verkäufe Aktien ²⁾	- 205	313.07	- 1 190	304.94
Bestand am 31.12.	21 445	-	24 981	-

¹⁾ Davon stehen im Jahr 2018 4 630 Pflichtaktien im Zusammenhang mit aktienbezogenen Vergütungen sowie 22 828 Aktien im Zusammenhang mit dem freiwilligen Aktienbeteiligungsprogramm der Mitarbeitenden.

²⁾ 2018 wurde ein Gewinn aus dem Handelsbestand von 0 Franken und ein Gewinn aus dem übrigen Bestand von 1 795 965 Franken erzielt (erfasst in der Gesetzlichen Gewinnreserve).

2017 wurde ein Verlust aus dem Handelsbestand von 89 Franken und ein Gewinn aus dem übrigen Bestand von 708 104 Franken erzielt (erfasst in der Gesetzlichen Gewinnreserve).

	2018		2017	
	Anzahl	Durchschnittl. Ausübungspreis in Franken	Anzahl	Durchschnittl. Ausübungspreis in Franken
Optionen auf eigene Beteiligungstitel (Namenaktien)				
Zugeweilte Optionen				
Bestand am 01.01.	205	313.07	1 395	306.14
- Ausübung	- 205	313.07	- 1 190	304.94
Bestand am 31.12.	0	n.a.	205	313.07
davon zu Eigentum der Empfänger übertragene Optionen				
Bestand am 01.01.	205	313.07	1 395	306.14
- Ausübung	- 205	313.07	- 1 190	304.94
Bestand am 31.12.	0	n.a.	205	313.07

6.16.2 Nicht ausschüttbare Reserven

Werte in 1 000 Franken	31.12.2018	31.12.2017
Nicht ausschüttbare Gesetzliche Kapitalreserve	0	0
Nicht ausschüttbare Gesetzliche Gewinnreserve	131 750	131 750
Total Nicht ausschüttbare Reserven	131 750	131 750

Gemäss Artikel 671 Abs. 3 OR darf die allgemeine gesetzliche Reserve, soweit sie die Hälfte des Aktienkapitals nicht übersteigt, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.

6.17 Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der LUKB

6.17.1 Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB

		Aktien				Optionen ²⁾		
		direkt	Nahestehende Personen	Total	davon gesperrt ¹⁾	direkt	Nahestehende Personen	Total
Doris Russi Schurter	2018	1 944	1 575	3 519	999	0	0	0
	2017	1 677	1 575	3 252	732	0	0	0
Prof. Dr. Andreas Dietrich	2018	390	0	390	340	0	0	0
	2017	273	0	273	223	0	0	0
Andreas Emmenegger	2018	237	0	237	212	0	0	0
	2017	134	0	134	109	0	0	0
Josef Felder	2018	5 178	350	5 528	901	0	0	0
	2017	5 048	350	5 398	771	0	0	0
Franz Grüter ^{B)}	2018	440	0	440	0	0	0	0
	2017	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Adrian Gut ^{A)}	2018	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2017	2 256	0	2 256	720	0	0	0
Markus Hongler ^{B)}	2018	50	50	100	0	0	0	0
	2017	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Max Pfister	2018	785	0	785	696	0	0	0
	2017	696	0	696	607	0	0	0
Stefan Portmann	2018	333	246	579	89	0	0	0
	2017	244	246	490	0	0	0	0
Dr. Martha Scheiber	2018	464	0	464	444	0	0	0
	2017	375	0	375	355	0	0	0
Total Mitglieder Verwaltungsrat	2018	9 821	2 221	12 042	3 681	0	0	0
	2017	10 703	2 171	12 874	3 517	0	0	0

^{A)} Keine Wiederkandidatur an der GV vom 16. April 2018

^{B)} Neuwahl an der GV vom 16. April 2018

¹⁾ 429 Aktien (31.12.2017: 572 Aktien) gesperrt bis 31.05.2019

442 Aktien (31.12.2017: 589 Aktien) gesperrt bis 31.05.2020

568 Aktien (31.12.2017: 741 Aktien) gesperrt bis 31.05.2021

604 Aktien (31.12.2017: 735 Aktien) gesperrt bis 31.05.2022

754 Aktien (31.12.2017: 880 Aktien) gesperrt bis 06.05.2023

884 Aktien (31.12.2017: 0 Aktien) gesperrt bis 27.04.2024

Nach der GV 2019 werden - vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung vom 15. April 2019 - weitere Aktien im Gegenwert von 382 500 Franken zugeteilt und zu Eigentum übertragen, die auf Tätigkeiten der Verwaltungsratsmitglieder während der Periode GV 2018 (16.04.2018) bis GV 2019 (15.04.2019) zurückzuführen sind.

²⁾ Für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 wurden keine Optionen zugeteilt.

6.17.2 Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB

		Aktien ¹⁾				Optionen ³⁾		
		direkt	Nahestehende Personen	Total	davon gesperrt ²⁾	direkt	Nahestehende	
							Personen	Total
Daniel Salzmann, CEO	2018	4 588	20	4 608	4 588	0	0	0
Leiter Präsidialdepartement (D)	2017	4 431	20	4 451	4 431	0	0	0
Leo Grüter, Leiter Departement	2018	3 947	60	4 007	3 614	0	0	0
Firmenkunden & Private Banking (S)	2017	4 295	60	4 355	3 655	0	0	0
Beat Hodel, Leiter Departement	2018	3 666	0	3 666	3 666	0	0	0
Marktservices (M)	2017	3 685	0	3 685	3 685	0	0	0
Marcel Hurschler, CFO, Leiter Departement	2018	4 632	100	4 732	4 049	0	0	0
Finanzen & Informatik (Z)	2017	3 991	100	4 091	3 991	0	0	0
Stefan Studer, Leiter Departement	2018	2 200	15	2 215	2 185	0	0	0
Privat- & Gewerbekunden (P&G)	2017	1 658	15	1 673	1 643	0	0	0
Total Mitglieder der Geschäftsleitung	2018	19 033	195	19 228	18 102	0	0	0
	2017	18 060	195	18 255	17 405	0	0	0

¹⁾ Inklusive der im Rahmen des GL-Vergütungsreglements im Februar des Folgejahres aufgrund des Geschäftsergebnisses des Vorjahres zugeteilten Aktien

²⁾ 0 Aktien (31.12.2017: 2 332 Aktien) gesperrt bis 27.03.2018

2 152 Aktien (31.12.2017: 2 152 Aktien) gesperrt bis 27.03.2019

2 096 Aktien (31.12.2017: 2 096 Aktien) gesperrt bis 27.03.2020

2 444 Aktien (31.12.2017: 2 444 Aktien) gesperrt bis 27.03.2021

170 Aktien (31.12.2017: 170 Aktien) gesperrt bis 31.05.2021

2 578 Aktien (31.12.2017: 2 578 Aktien) gesperrt bis 25.03.2022

2 729 Aktien (31.12.2017: 2 729 Aktien) gesperrt bis 24.03.2023

2 904 Aktien (31.12.2017: 2 904 Aktien) gesperrt bis 26.03.2024

3 029 Aktien (31.12.2017: 0 Aktien) gesperrt bis 22.03.2025, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung am 15. April 2019

³⁾ Für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 wurden keine Optionen zugeteilt.

7. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

7.1 Treuhandgeschäfte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	202 500	157 167	45 332
Total Treuhandgeschäfte	202 500	157 167	45 332

8. Informationen zur Erfolgsrechnung

8.1 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

8.1.1 Zins- und Diskontertrag

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Zinsertrag gegenüber Banken	1 700	194	1 506
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	418 855	422 313	- 3 458
Zinsertrag aus übrigen Forderungen	2	2	0
Kreditkommissionen	2 770	2 776	- 5
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen	1 940	1 551	389
Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften	6 550	14 575	- 8 025
Negativzinsen auf Aktivgeschäften	- 4 408	- 2 391	- 2 017
Total Zins- und Diskontertrag	427 410	439 019	- 11 609

8.1.2 Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Zinsertrag aus Finanzanlagen	19 925	21 727	- 1 802
Dividendertrag aus Finanzanlagen	5 102	4 798	304
Total Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	25 027	26 525	- 1 497

8.1.3 Zinsaufwand

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Zinsaufwand gegenüber Banken	10 229	5 511	4 718
Zinsaufwand aus Kundeneinlagen	27 405	33 140	- 5 735
Zinsaufwand aus Kassenobligationen	258	391	- 134
Zinsaufwand aus Anleihen und Pfandbriefdarlehen	106 373	106 710	- 337
Zinsaufwand aus übrigen Verpflichtungen	8	3	5
Negativzinsen auf Passivgeschäften	- 32 850	- 25 882	- 6 968
Total Zinsaufwand	111 423	119 874	- 8 452

8.1.4 Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	2 775	11 370	- 8 595
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	421	24	397
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	175	0	175
Total für gefährdete Forderungen/ Finanzanlagen	3 371	11 394	- 8 023
Länderrisiken	191	- 62	253
Total für latente Risiken	191	- 62	253
Total Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft	3 562	11 332	- 7 770

8.2 Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	61 755	60 065	1 690
Asset Management/ Fondsgeschäfte	3 041	2 570	471
Vermögensverwaltung	17 779	16 649	1 130
Vermögensberatung	15 898	16 017	- 119
Administrationspauschale/ Depotbankentschädigung	12 175	11 219	956
Courtage	9 230	9 463	- 232
Treuhandkonten	314	226	88
Übriges Wertschriften- und Anlagegeschäft	3 317	3 921	- 604
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 268	2 429	- 161
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	19 285	19 382	- 97
Kartenerträge	8 396	8 799	- 403
Kontoführungsspesen	8 576	8 243	333
Schrankfachmieten	1 163	1 162	1
Übriges Dienstleistungsgeschäft	1 150	1 178	- 29
Kommissionsaufwand	- 8 961	- 9 051	90
Total Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	74 347	72 826	1 521

8.3 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

8.3.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Geschäftssparten

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Kundenhandel	16 988	17 105	- 117
Eigenhandel	14 528	13 355	1 173
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	31 516	30 460	1 056

8.3.2 Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Risiken

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	5 128	2 935	2 193
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	1 873	1 237	636
Devisen/Edelmetalle	26 455	27 839	- 1 385
Refinanzierungserfolg	- 1 940	- 1 551	- 389
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	31 516	30 460	1 056
davon aufgrund Fair-Value-Option auf Passiven	29	47	- 18

Die Bilanz der Luzerner Kantonalbank AG enthält auf der Aktivseite keine übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung. Damit gibt es auch keinen Erfolg aus der Fair-Value-Option auf Aktiven.

8.4 Personalaufwand

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Gehälter und Zulagen	125 578	121 701	3 878
davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen	4 415	3 665 ¹⁾	750
Sozialleistungen (AHV, IV, ALV usw.)	8 218	8 137	81
Vorsorgeaufwand	14 076	13 375	701
Einmaleinlage Pensionskasse LUKB	0	12 000	- 12 000
Aus- und Weiterbildung	1 620	1 554	65
Übriger Personalaufwand	6 772	6 460	312
Total Personalaufwand	156 265	163 227	- 6 962

¹⁾ Die im Vorjahr dem Verwaltungsrat als Teil der Entschädigung nach der Generalversammlung 2018 zugewiesenen Aktien wurden aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 1. März 2018 bis 16. April 2018 ermittelt, wobei die Anzahl der Aktien zum massgeblichen Steuerkurs jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die genaue Anzahl war bei Drucklegung des Finanzberichts 2017 noch nicht bekannt. Deshalb ergeben sich zu den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen geringe Differenzen.

8.5 Sachaufwand

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Raumaufwand	6 035	5 669	366
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	33 163	32 390	773
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	486	648	- 162
Honorare der Prüfgesellschaft	557	518	39
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	507	502	5
davon für andere Dienstleistungen	50	16	34
Übriger Geschäftsaufwand	24 319	23 930	389
Total Sachaufwand	64 559	63 154	1 406

8.6 Ausserordentlicher Ertrag

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen	7 632	3 796	3 836
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen	11	0	11
Total Ausserordentlicher Ertrag	7 643	3 796	3 847

8.7 Ausserordentlicher Aufwand

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Realisationsverluste aus der Veräusserung von Beteiligungen	26	0	26
Ausserordentliche Abschreibung von Sachanlagen ¹⁾	232	0	232
Total Ausserordentlicher Aufwand	258	0	258

¹⁾ Ausserordentlicher Aufwand aufgrund der ab 1. Januar 2018 nicht mehr aktivierter Fahrzeuge

8.8 Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0
Total Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0

8.9 Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Allgemeine Risiken	0	0	0
Einmaleinlage Pensionskasse LUKB	0	12 000	- 12 000
Total Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	12 000	- 12 000

8.10 Steuern und Steuersatz

Werte in 1 000 Franken	2018	2017	Veränderung
Laufende Ertragssteuern	25 202	25 337	- 135
Laufende Kapitalsteuern	4 982	4 833	149
Total Steueraufwand	30 184	30 170	14
Durchschnittlich gewichteter Steuersatz (Basis: Geschäftserfolg)	13.6 %	14.3 %	- 0.6 %

Testat Jahresrechnung



Bericht der Revisionsstelle **an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG** **Luzern**

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung (Stammhaus) der Luzerner Kantonalbank AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Seiten 68 bis 87) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: 5% des Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir folgendes Thema identifiziert:

Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)



Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<i>Gesamtwesentlichkeit</i>	5% des Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken
<i>Herleitung</i>	Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2018 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und der Konzernrechnung. Die tieferen und somit vorsichtigeren Werte verwenden wir als Grundlage für die Bestimmung der Gesamtwesentlichkeit beider Abschlüsse.
<i>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</i>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Luzerner Kantonalbank AG üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt das Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bank betreibt sowohl das klassische Hypothekargeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 79.2 % oder CHF 30.7 Mia. (Vorjahr 78.5 %, CHF 28.2 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf einschliesslich die Behandlung von Forderungen, welche gemäss Definition der Bank Anzeichen für eine Gefährdung aufweisen und somit speziell zu überwachen sind (sog. Watch-List-Positionen).
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe von Einzelwertberichtigungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Finanzbericht hervor (Seite 72).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:

- *Kreditanalyse*: Prüfung der Einhaltung der Richtlinien gemäss Kredithandbuch betreffend Dokumentation, Amortisationen, Tragbarkeit, Grundstückbelehnung sowie allfällig definierte Auflagen
- *Kreditbewilligung*: Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung)
- *Kreditauszahlung*: Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem der Bank alle erforderlichen Dokumente vollständig vorlagen
- *Kreditüberwachung*: Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung periodisch überprüft werden

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen und Prüfung der verwendeten *Prozesse zur Identifikation* aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Beurteilung der *Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen*. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei stichprobenweise geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Luzerner Kantonalbank AG vorgenommen wurde.

Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.



Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten der Gesellschaft sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Hugo Schürmann

Revisionsexperte
Leitender Revisor



Stefan Meyer
Revisionsexperte

Luzern, 12. März 2019

Vergütungsbericht 2018

Die Luzerner Kantonalbank legt die Grundsätze ihrer Vergütungspolitik und die Funktionsweise ihrer Vergütungssysteme für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung seit Jahren transparent offen.

Inhaltsverzeichnis

94	Brief des Verwaltungsrates	111	Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der LUKB
95	Zuständigkeiten des Verwaltungsrates und des Personal- und Vergütungsausschusses	112	Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB
95	Verwaltungsrat	113	Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB
96	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	114	Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
98	Grundsätze für die Vergütungen	114	Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates
98	Vergütungspolitik und Ziele	115	Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung
98	Vergütungssystem generell	116	Testat Vergütungsbericht
99	Sonstige Anstellungsbedingungen		
100	Vergütungen an den Verwaltungsrat		
100	Vergütungsreglement für den Verwaltungsrat		
102	Vergütung für das Kalenderjahr 2018		
102	Vergütung für die Periode GV 2018 bis GV 2019		
102	Vergütung an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates		
104	Vergütungen an die Geschäftsleitung		
104	Vergütungsreglement für die Geschäftsleitung und Beschlüsse für die Geschäftsjahre 2018/2019		
107	Fixe Vergütung 2018		
107	Variable Vergütung 2018		
108	Gesamtvergütung 2018		
110	Vergütung an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung		
110	Fixe Vergütung 2019		

Brief des Verwaltungsrates

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Es freut uns, Ihnen den Vergütungsbericht 2018 der Luzerner Kantonalbank AG zu präsentieren.

Mit einem Konzernergebnis von 200.4 Millionen Franken hat die Luzerner Kantonalbank das beste Ergebnis ihrer Geschichte erzielt. Damit dürfen wir auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Es ist uns in einem anspruchsvollen Umfeld gelungen, das bereits gute Vorjahresergebnis um 2.0 Millionen Franken beziehungsweise 1.0% zu übertreffen. Bei allen quantitativen Zielgrössen unserer Strategie «2020@LUKB» befinden wir uns innerhalb der angestrebten Bandbreiten.

Mit dem vorliegenden Vergütungsbericht führen wir unsere seit Jahren transparente Berichterstattung über die Vergütungssysteme und die vergüteten Beträge fort. Der Bericht zeigt Ihnen unter anderem auf, wie wir den an der GV 2018 von den Aktionärinnen und Aktionären gutgeheissenen Antrag zur Vergütung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung umgesetzt haben und über welche Anträge zur Vergütung Sie an der diesjährigen GV vom 15. April 2019 abstimmen können.

Neben den diversen Aufgaben im Zusammenhang mit der allgemeinen Vergütung der Mitarbeitenden und der Vergütung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung hat der Personal- und Vergütungsausschuss im Jahr 2018 auch weitere Themen im personellen Bereich behandelt.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Vergütungsbericht und Ihr Vertrauen in die Luzerner Kantonalbank.

Freundliche Grüsse



Doris Russi Schurter
Präsidentin des Verwaltungsrates



Josef Felder
Vorsitzender des Personal- und Vergütungsausschusses

Luzern, 11. März 2019

Zuständigkeiten des Verwaltungsrates und des Personal- und Vergütungsausschusses

Artikel 21 der Statuten¹⁾ der Luzerner Kantonalbank regelt die Eckpunkte der Vergütung an den Verwaltungsrat und Artikel 24 der Statuten¹⁾ die Eckpunkte der Vergütung und Anstellungsbedingungen der Mitglieder der Geschäftsleitung. Die statutarischen Aufgaben werden im Organisations- und Geschäftsreglement und in der Kompetenzordnung weiter konkretisiert, wobei die im Zusammenhang mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)⁴⁾, der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG)⁵⁾ der Schweizer Börse,

sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

Gemäss Artikel 23 der Statuten¹⁾ können Ausschüsse des Verwaltungsrates gebildet werden. Es bestehen ein Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR), ein Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR) und ein Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR). Die durch die VegüV⁴⁾ thematisierten Aufgaben werden insbesondere vom VA-VR wahrgenommen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der LUKB ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement (Risikopolitik). Der Verwaltungsrat nominiert die Mitglieder des Verwaltungsrates zuhanden der Generalversammlung und wählt auf Antrag des VA-VR die Geschäftsleitungsmitglieder. Er verabschiedet auf Antrag des VA-VR die Vergütungsreglemente und beantragt die Maximalsummen der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zuhanden der Generalversammlung. Zudem bereitet der Verwaltungsrat die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ https://www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCC_de.pdf

Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)

Der VA-VR unterstützt den Verwaltungsrat bei seinen gemäss Artikel 716a OR unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben. Dabei bereitet der VA-VR im Rahmen der Kompetenzordnung die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und fällt Umsetzungsentscheide. Der VA-VR hat insbesondere folgende Aufgaben:

Vergütungspolitik

- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung
- Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die Generalversammlung über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Erstellung des Vergütungsberichts
- Jährliche Festlegung der Salärpolitik für das LUKB-Personal im Sinne eines Umsetzungsentscheides

Personalpolitik

- Vorbereitung der Grundsätze für die Befähigung und Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- Nomination der Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse zuhanden des Verwaltungsrates
- Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die GV über die Wahl und Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des VA-VR sowie des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Ernennung und Entlassung des CEO, der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung und des Sekretärs des Verwaltungsrates
- Unterstützung des Verwaltungsrates beim Erlass von Richtlinien zur Beschränkung von Mandaten der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Rahmen der Statuten¹⁾
- Unterstützung des Verwaltungsrates beim Erlass der notwendigen Reglemente über die Beschränkung von Eigengeschäften der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der VA-VR besteht aus drei Verwaltungsratsmitgliedern. Derzeit sind dies Josef Felder (Vorsitz), Doris Russi Schurter und Max Pfister. Sie erfüllen uneingeschränkt die Unabhängigkeitskriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance⁶⁾.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

⁶⁾ https://www.economiesuisse.ch/sites/default/files/publications/economiesuisse_swisscode_d_web.pdf

Berater

Zur Unterstützung kann der VA-VR bei Bedarf interne und/oder externe Berater beiziehen.

Sitzungen VA-VR

Im Normalfall nehmen der Vorsitzende der Geschäftsleitung (CEO) und der Leiter Personal mit beratender Stimme an den Sitzungen des VA-VR teil. Der Vorsitzende des VA-VR entscheidet nach Bedarf über die Teilnahme weiterer Mitglieder der Geschäftsleitung und weiterer Mitarbeitenden, externer Vergütungsexperten und sonstiger Dritten.

Der VA-VR tagt so oft wie notwendig, mindestens jedoch vier Mal jährlich.

Schwerpunkte 2018

Im Jahr 2018 hielt der VA-VR fünf Sitzungen mit folgenden Schwerpunkten ab:

- Festlegung der Gesamtsumme der variablen Vergütungen aller Mitarbeitenden sowie des für die Anpassung der fixen Vergütung aller Mitarbeitenden zur Verfügung stehenden Betrages
- Überprüfung von Höhe und Zusammensetzung der Vergütung an die Geschäftsleitungsmitglieder unter Berücksichtigung von Rückmeldungen von Aktionären sowie Best-Practice-Entwicklungen bei vergleichbaren Universalbanken, insbesondere kotierten, mittleren und grösseren Kantonal- und Regionalbanken
- Vorbereitung der Vergütung des Verwaltungsrates (Periode GV 2018 bis GV 2019) und der Geschäftsleitung (Basisvergütung 2019, variable Vergütung 2018) und Antragstellung
- Vorbereitung des Vergütungsberichts und Antragstellung
- Vorbereitung der Nomination der Mitglieder der einzelnen VR-Ausschüsse und Antragstellung

Grundsätze für die Vergütungen

Vergütungspolitik und Ziele

Die Vergütungspolitik ist ein wichtiges Element der Bemühungen der LUKB, qualifizierte Mitarbeitende mit dem erforderlichen Wissen und der notwendigen Erfahrung zu gewinnen, zu motivieren und längerfristig zu binden. Sie ist ein zentrales Element der auf Integrität und Fairness ausgelegten Anreizstruktur der LUKB. Sie soll individuelle Leistung belohnen und gleichzeitig die Arbeit im Team fördern – über Bereichsgrenzen hinweg und im Sinne des Gesamtinteresses. Sie ist verknüpft mit dem Risikomanagement und den Kontroll- und Compliance-Prozessen der LUKB. Weiter ist die Vergütungspolitik ausgerichtet auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens.

Die Höhe der Vergütung und die Anstellungsbedingungen sind auf das Umfeld der kotierten mittleren und grösseren Kantonal- sowie Regionalbanken abgestimmt und auf die jeweilige Funktion ausgerichtet. Sie basieren teilweise auf einem Ermessensentscheid des VA-VR.

Die Vergütungspolitik legt gleichzeitig die Grundlage für das Verhältnis von fixer und variabler leistungsbezogener Vergütung der einzelnen Mitarbeitenden unter Berücksichtigung individueller Aufgaben, Rollen und Verantwortungen.

Ein wesentliches Ziel der Vergütungspolitik ist es, die Interessen von Mitarbeitenden mit jenen der Kapitalgeber in Einklang zu bringen und damit einen nachhaltigen Mehrwert für die Bank zu schaffen. Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeitenden der Bank. Sie beinhaltet eine detaillierte Beschreibung der vergütungsbezogenen Grundsätze, Zielsetzungen, Programme sowie der Vergütungsstandards und -prozesse. Dabei richtet sich die Vergütungspolitik nach den Vorgaben des Obligationenrechts sowie anderer für die LUKB massgeblicher Regulatorien. Insbesondere berücksichtigt der Konzern LUKB freiwillig die Kernpunkte des FINMA-Rundschreibens³⁾ 2010/01 «Vergütungssysteme» als Leitlinie für die Vergütungspolitik. Dabei kann die Beschlusskompetenz gemäss Kompetenzordnung der LUKB in einzelnen Punkten vom Verwaltungsrat an den VA-VR oder die Konzernleitung übertragen werden. Die Vergütungspolitik wird unter der Führung des VA-VR regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Alle Änderungen müssen vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

Vergütungssystem generell

Das Vergütungssystem der LUKB setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:



³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

Zusätzlich können noch weitere Sachleistungen und Pauschalspesen ausgerichtet werden. Sofern diese steuerrechtlich einen Vergütungscharakter haben, werden diese Sachleistungen unter den übrigen Personalnebenkosten aufgeführt. Pauschalspesen ohne Vergütungscharakter (siehe Kapitel «Sonstige Anstellungsbedingungen») werden nur vollständigheitshalber erwähnt. Die Basisvergütung wird in 13 Raten ausbezahlt. Dabei gelangt

je die Hälfte der 13. Rate im Juni und im Dezember zur Auszahlung. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Unternehmensergebnis, von der Funktion und der Mitarbeiterbeurteilung ab und kann über die Zeitachse schwanken. Der Anteil der variablen Vergütung an der direkten Personalvergütung hängt insbesondere von der Funktion ab und ist auf Stufe Geschäftsleitung am höchsten.

Sonstige Anstellungsbedingungen

Die Mitarbeitenden haben normalerweise einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Bisher wurden die Mitarbeitenden der LUKB generell mit Vollendung des 64. Lebensjahres pensioniert. Vorzeitige (Teil-)Pensionierungen konnten ab Vollendung des 58. Lebensjahres erfolgen. Für einzelne Mitarbeitende können abweichende Alterslimiten festgelegt werden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden nach Abschluss des 61. Lebensjahres pensioniert.

Die Pensionskasse der LUKB hat Ende 2016 beschlossen, den technischen Zinssatz auf 1.5% zu reduzieren, was per 1. Januar 2019 zu einer Reduktion des Umwandlungssatzes geführt hat (weitere Details siehe Seite 101). Der Verwaltungsrat der LUKB hat im November 2017 beschlossen, die damit verbundenen individuellen Rentenkürzungen zu limitieren, indem per 1. Januar 2019 unter anderem das Rentenalter für alle Mitarbeitenden generell um ein

Jahr erhöht wird. Somit werden die Mitarbeitenden ab 1. Januar 2019 mit 65 Jahren pensioniert. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden neu zwischen 61 und 63 Jahren pensioniert, in der Regel mit 62 Jahren. Vorzeitige Pensionierungen sind nach wie vor ab Alter 58 möglich.

Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge in die Vorsorgeeinrichtungen und die Personalnebenkosten sind reglementiert. Die im Zusammenhang mit der Geschäftsausübung anfallenden Spesen werden von der Bank übernommen. Zur Vereinfachung der Verfahren werden an definierte Mitarbeiterkreise Pauschalspesen ausgerichtet. Diese Pauschalspesen sind mit den Steuerbehörden abgestimmt und haben keinen Vergütungscharakter.

Vergütungen an den Verwaltungsrat

Vergütungsreglement für den Verwaltungsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach dem vom Verwaltungsrat auf Antrag des VA-VR verabschiedeten VR-Vergütungsreglements. Das aktuelle Reglement wurde vom Verwaltungsrat am 17. Juni 2014 verabschiedet. Das Reglement basiert auf Art. 21 der Statuten¹⁾, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der RLCG⁵⁾ sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind. Die Höhe der Vergütung ist dabei auf das Umfeld der kotierten mittleren und grösseren Kantonal- und Regionalbanken abgestimmt (Basis: Information in den jeweiligen Geschäftsberichten). Eine Vergütungsperiode dauert von einer Generalversammlung bis zur nächsten Generalversammlung der LUKB (Amtsperiode). Dabei erfolgt die Auszahlung der vom Verwaltungsrat beantragten Vergütung erst, nachdem die Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrates gemäss Art. 21 Ziff. 4 der Statuten¹⁾ den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates für die Dauer seit der letzten Generalversammlung genehmigt hat.

Die Basisvergütung besteht aus einer für alle VR-Mitglieder einheitlichen Grundpauschale. Zudem erhalten die VR-Mitglieder Funktionspauschalen, die je nach Zusatzaufgabe(n) definiert sind. Diese Beiträge werden grundsätzlich unabhängig vom Geschäftsergebnis festgelegt. Eine variable Vergütung wird nicht entrichtet. Für die Bearbeitung besonderer Aufgaben kann der Verwaltungsrat auf Antrag des VA-VR zusätzlich individuell eine Sonderentschädigung innerhalb einer bestimmten Bandbreite (pro Einzelmitglied maximal 75 000 Franken; kumuliert über alle VR-Mitglieder maximal 200 000 Franken pro Vergütungsperiode) festlegen.

Die Festlegung der Sonderentschädigung basiert auf einem Ermessensentscheid des Verwaltungsrates. Sitzungsgelder werden keine ausbezahlt.

Mindestens 50 % der von der Generalversammlung genehmigten Vergütung wird im Normalfall in Form von gesperrten Aktien der Bank entrichtet. Die Sperrfrist beträgt im Normalfall sechs Jahre. Die Anzahl der zuzuteilenden Aktien wird nach der Generalversammlung ermittelt. Dies erfolgt anhand des massgeblichen Aktienkurses, der sich aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der letzten 30 Börsentage vor der Generalversammlung und des gemäss Steuergesetz relevanten Abschlags infolge der Sperrfrist ergibt. Diese Aktien werden den VR-Mitgliedern frühestens zehn Kalendertage, spätestens 30 Kalendertage nach der Generalversammlung übertragen. Die Zahlung der übrigen Vergütung erfolgt spätestens 40 Kalendertage nach der Generalversammlung in bar.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträgen an die obligatorischen Sozialversicherungen werden durch die LUKB keine weiteren Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen (kein Anschluss an eine 2. Säule) zugunsten der VR-Mitglieder geleistet. Die VR-Mitglieder haben keinen Anspruch auf die für Bankmitarbeitende üblichen Sonderkonditionen und sind vom Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der LUKB ausgeschlossen.

Zur Abdeckung der mit der VR-Funktion zusammenhängenden Kosten werden Pauschalspesen ausbezahlt. Pauschalspesen stellen keinen Bestandteil der Vergütung dar. Weitere Spesen werden nicht rückvergütet.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ https://www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCG_de.pdf

Vergütungssystem Verwaltungsrat im Überblick (Vergütungsperiode: GV bis GV)

Die nachfolgende Tabelle fasst die Eckpunkte des seit GV 2014 in Kraft stehenden VR-Vergütungsreglements zusammen:

	Thema	Regelung
Direkte Personalvergütung	Basisvergütungen	<ul style="list-style-type: none"> - Grundpauschale pro VR-Mitglied: 45 000 Franken - Zusätzliche Funktionspauschalen: <ul style="list-style-type: none"> - VR-Präsident: 130 000 Franken - VR-Vizepräsident: 20 000 Franken - Vorsitz VA-VR, PA-VR, RA-VR: je 30 000 Franken - Weitere Mitglieder der einzelnen Ausschüsse: je 20 000 Franken - Auszahlung der Grund- und Funktionspauschalen: mindestens 50 % in Aktien, mit Sperrfrist im Normalfall von 6 Jahren (mindestens 3 Jahren), Rest in bar - Ermittlung Anrechnungswert Aktien: volumengewichteter Durchschnittskurs letzte 30 Börsentage vor GV abzüglich steuerrechtlicher Abschlag infolge Sperrfrist - Auszahlungstermine / Übertragung Aktien: <ul style="list-style-type: none"> Aktien: frühestens 10 Kalendertage, spätestens 30 Kalendertage nach der die Amtsperiode abschliessenden GV Barauszahlung: spätestens 40 Kalendertage nach der die Amtsperiode abschliessenden GV
	Variable Vergütungen	- Generell keine variablen Vergütungen
	Sondervergütungen	<ul style="list-style-type: none"> - Sondervergütungen für allfällige Zusatzaufgaben inkl. Ad-hoc-Ausschüsse: maximal 75 000 Franken pro VR-Mitglied, total pro Vergütungsperiode nicht mehr als 200 000 Franken - Auszahlungsmodalitäten analog Basisvergütungen
Personalnebenkosten	Beiträge Alters- und Risikoversorge	<ul style="list-style-type: none"> - Nur gesetzliche AHV/IV/EO/FAK/ALV (1. Säule) und UVG - Kein Anschluss an Einrichtung der beruflichen Vorsorge
	Übrige Personalnebenkosten	- Keine
	Pauschalspesen	<ul style="list-style-type: none"> - Anstelle individueller Spesenentschädigungen werden in Absprache mit der kantonalen Steuerbehörde folgende Pauschalspesen ausbezahlt, die nicht Bestandteil der Vergütung sind: VR-Präsident: 12 000 Franken, VR-Vizepräsident, Vorsitzende Risiko- und Strategieausschuss, Prüfungs- und Finanzausschuss bzw. Personal- und Vergütungsausschuss: 7 000 Franken, übrige VR-Mitglieder: 4 000 Franken - Barauszahlung: spätestens 40 Kalendertage nach der die Amtsperiode abschliessenden GV

Vergütung für das Kalenderjahr 2018

Basierend auf dem Beschluss der Generalversammlung vom 16. April 2018 (Amtsperiode GV 2017 bis GV 2018) sowie dem aktuellen Vergütungsantrag für die Amtsperiode GV 2018 bis GV 2019 ergibt sich eine Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates von 765 000 Franken plus Arbeitgeberbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen (1. Säule) von 56 803 Franken. Die Aufteilung dieser Summe auf die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der nebenstehenden Tabelle jeweils in der Zeile «2018» dargestellt.

Vergütung für die Periode Generalversammlung 2018 bis Generalversammlung 2019

Für die Periode GV 2018 bis GV 2019 (16. April 2018 bis 15. April 2019) beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Auszahlung folgender Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates:

- Basisvergütung (Grundpauschalen und Funktionspauschalen): 765 000 Franken
- Sondervergütungen: keine
- Total direkte Vergütung: 765 000 Franken

Dabei hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass 50 % der beantragten Vergütung in während sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 26. April 2025) ausbezahlt werden. Der Anrechnungswert wird aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses bis 15. April 2019 ermittelt. Die Restsumme wird abzüglich der Arbeitnehmerbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen (1. Säule) per 20. Mai 2019 bar ausbezahlt.

Die gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen 1. Säule (AHV/IV/EO/FAK/ALV) betragen 56 803 Franken. Zusätzlich werden an den Verwaltungsrat die reglementarisch fixierten Pauschalspesen von insgesamt 53 000 Franken ausbezahlt, die keinen Vergütungscharakter haben.

Für die Periode GV 2018 bis GV 2019 werden vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung 2019 Vergütungen gemäss der nebenstehenden Tabelle auf Seite 95 ausbezahlt.

Die ausgewiesenen Beträge basieren auf dem durchschnittlichen Aktienkurs vom Dezember 2018. Da gemäss VR-Vergütungsreglement die volumengewichteten Durchschnittskurse während der letzten 30 Börsentage vor der Generalversammlung herangezogen werden müssen, kann sich die für die Periode GV 2018 bis GV 2019 bar auszuzahlende Basisvergütung noch leicht verändern. Im Vergütungsbericht 2019 werden die Zahlen 2018 entsprechend angepasst.

Vergütung an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates

Die LUKB hat im Jahr 2018 keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates entrichtet.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates

		Direkte Personalvergütung				Personalnebenkosten			Gesamtvergütung
		Basisvergütung bar (brutto)	Basisvergütung in Aktien (brutto)	Sondervergütung bar (brutto)	Sondervergütung in Aktien (brutto)	Total Vergütung (brutto)	Beiträge Alters- und Risikoversorge	Übrige Personalnebenkosten	
Werte in Franken									
Doris Russi Schurter	18/19	97 497	97 503	0	0	195 000	14 735	0	209 735
	17/18	97 291	97 709	0	0	195 000	14 702	0	209 702
	2018	97 428	97 572	0	0	195 000	14 724	0	209 724
Prof. Dr. Andreas Dietrich	18/19	37 424	37 576	0	0	75 000	5 775	0	80 775
	17/18	42 184	42 816	0	0	85 000	6 546	0	91 546
	2018	39 011	39 323	0	0	78 333	6 032	0	84 365
Andreas Emmenegger	18/19	37 424	37 576	0	0	75 000	5 775	0	80 775
	17/18	37 307	37 693	0	0	75 000	5 775	0	80 775
	2018	37 385	37 615	0	0	75 000	5 775	0	80 775
Josef Felder	18/19	47 382	47 618	0	0	95 000	7 316	0	102 316
	17/18	47 427	47 573	0	0	95 000	7 316	0	102 316
	2018	47 397	47 603	0	0	95 000	7 316	0	102 316
Franz Grüter	18/19	32 283	32 717	0	0	65 000	5 005	0	70 005
	17/18	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2018	21 522	21 811	0	0	43 333	3 337	0	46 670
Adrian Gut	18/19	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	17/18	37 307	37 693	0	0	75 000	5 775	0	80 775
	2018	12 436	12 564	0	0	25 000	1 925	0	26 925
Markus Hongler	18/19	32 283	32 717	0	0	65 000	5 005	0	70 005
	17/18	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.		n.a.
	2018	21 522	21 811	0	0	43 333	3 337	0	46 670
Max Pfister	18/19	32 283	32 717	0	0	65 000	3 182	0	68 182
	17/18	32 430	32 570	0	0	65 000	3 182	0	68 182
	2018	32 332	32 668	0	0	65 000	3 182	0	68 182
Stefan Portmann	18/19	32 283	32 717	0	0	65 000	5 005	0	70 005
	17/18	32 430	32 570	0	0	65 000	5 005	0	70 005
	2018	32 332	32 668	0	0	65 000	5 005	0	70 005
Dr. Martha Scheiber	18/19	32 283	32 717	0	0	65 000	5 005	0	70 005
	17/18	32 430	32 570	0	0	65 000	5 005	0	70 005
	2018	32 332	32 668	0	0	65 000	5 005	0	70 005
Total Mitglieder Verwaltungsrat	18/19	381 142	383 858	0	0	765 000	56 803	0	821 803
	17/18	358 806	361 194	0	0	720 000	53 306	0	773 306
	2018	373 698	376 302	0	0	750 000	55 638	0	805 638

Werte für Amtsperiode GV bis nächste GV (1. und 2. Zeile) bzw. Kalenderjahr (3. Zeile)

Die Funktionen der einzelnen VR-Mitglieder sind im Teil Corporate Governance/Kapitel «Mitglieder des Verwaltungsrates (VR)», Seite 124, ersichtlich.

Die im Vorjahr publizierten Zahlen zur Aufteilung der Basisvergütung in bar und in Aktien für die Periode 17/18 weichen leicht von den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Zahlen ab, da sich der Anrechnungswert der Aktien aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der letzten 30 Börsentage vor der Generalversammlung und des gemäss Steuergesetz relevanten Abschlags für die Sperrfrist ergibt und die Anzahl Aktien dann auf eine ganze Zahl gerundet wird.

Zusätzlich werden für die Periode GV 2018 bis GV 2019 Pauschalspesen von insgesamt 53 000 Franken ausbezahlt, die keinen Vergütungscharakter haben:

Werte in Franken	2018/2019	2017/2018
Doris Russi Schurter	12 000	12 000
Prof. Dr. Andreas Dietrich	7 000	4 000
Andreas Emmenegger	7 000	7 000
Josef Felder	7 000	7 000
Franz Grüter	4 000	n.a.
Adrian Gut	n.a.	7 000
Markus Hongler	4 000	n.a.
Max Pfister	4 000	4 000
Stefan Portmann	4 000	4 000
Dr. Martha Scheiber	4 000	4 000
Total Pauschalspesen	53 000	49 000

Vergütungen an die Geschäftsleitung

Vergütungsreglement für die Geschäftsleitung und Beschlüsse für die Geschäftsjahre 2018/2019

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach dem vom Verwaltungsrat auf Antrag des VA-VR verabschiedeten GL-Vergütungsreglements. Das aktuelle Reglement wurde vom Verwaltungsrat am 28. Oktober 2014 verabschiedet. Das Reglement basiert auf Artikel 24 Ziffern 4-10 der Statuten¹⁾, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der RLCG⁵⁾ sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind. Die Höhe der Vergütung ist dabei auf das Umfeld der kotierten mittleren und grösseren Kantonal- und Regionalbanken abgestimmt (Basis: Informationen in den jeweiligen Geschäftsberichten).

Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates jährlich die maximale Höhe der Basisvergütung, der Alters- und Risikobeiträge und der übrigen Personalnebenkosten der gesamten Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr. Der Verwaltungsrat legt auf Antrag des VA-VR die individuellen Basisvergütungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Generalversammlung fest. Dabei erfolgt die Antragsvorbereitung für den CEO durch die Präsidentin des VR und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung durch den CEO. Gemäss Artikel 24 Absatz 8 der Statuten¹⁾ kann der Verwaltungsrat einen limitierten Zusatzbeitrag fixieren, wenn ein GL-Mitglied nach dem Zeitpunkt der Generalversammlung in die Geschäftsleitung eintritt oder innerhalb der Geschäftsleitung befördert wird. Die Beiträge für die Alters- und Risikoversorge ergeben sich gemäss den bestehenden Anschlussverträgen aus der Höhe der individuellen Vergütung sowie dem Lebensalter.

Dabei ist das maximal versicherte Gehalt jeweils limitiert. Zusätzlich werden die Arbeitgeberbeiträge an die

obligatorischen Sozialversicherungen ausgewiesen. Die übrigen Personalnebenkosten können aufgrund spezifischer Faktoren schwanken, insbesondere im Zusammenhang mit Dienstaltersgeschenken bzw. reglementarisch vorgesehenen Sabbaticals.

Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates jährlich an der ordentlichen Generalversammlung die Höhe der variablen Vergütung der gesamten Geschäftsleitung für das abgelaufene Kalenderjahr. Der gemäss Mitarbeiterbeteiligungsprogramm bis Ende Februar vorzunehmende Aktienübertrag erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung. Der Baranteil wird per 20. Mai 2019 überwiesen.

Die vom Regierungsrat am 27. Juni 2017 verabschiedete Eignerstrategie des Kantons Luzern 2017²⁾ setzt die Limite für das Total aus direkter Personalvergütung und Personalnebenkosten (siehe Definition Seite 98) auf jährlich maximal 5 200 000 Franken für alle Mitglieder der Geschäftsleitung fest. Die vom Verwaltungsrat gemäss nachfolgenden Ausführungen fixierten Maximalbeträge liegen einschliesslich Personalnebenkostenanteil innerhalb der vom Regierungsrat definierten Maximalsumme.

Die Höhe der Basisvergütung wird jährlich an der ersten Sitzung des Verwaltungsrates oder bei der Neubesetzung von GL-Funktionen überprüft und bei Bedarf vorbehaltlich der Genehmigung an der nächsten Generalversammlung angepasst.

Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom bereinigten Unternehmensgewinn vor Steuern auf Stufe Konzern, von der Funktion innerhalb der Geschäftsleitung sowie vom individuellen Leistungswert ab. Dabei will der Verwaltungsrat nur in Ausnahmefällen Bereinigungen vornehmen.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

²⁾ <https://www.lukb.ch/eignerstrategie>

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ https://www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCG_de.pdf

Erhöht sich der bereinigte Unternehmensgewinn vor Steuern gegenüber dem Vorjahr und/oder werden festgelegte Ziele übertroffen, so wirkt sich dies entsprechend auf die variable Vergütung aus. Dabei kann die variable Vergütung je GL-Mitglied eine individuell aufgrund des Funktionswertes fixierte Obergrenze (CEO: 495 000 Franken) nicht überschreiten. Bei einer Verschlechterung des bereinigten Unternehmensgewinns vor Steuern und/oder Nichterreichung der festgelegten Ziele reduziert sich die variable Vergütung. Die Beurteilung der individuellen Zielerreichung basiert teilweise auf einem Ermessensentscheid von CEO und VR.

Der Verwaltungsrat hat am 29. Januar 2019 die variablen Vergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder für das Jahr 2018 festgelegt, wie sie an der Generalversammlung vom 15. April 2019 zur Genehmigung beantragt werden.

Die Geschäftsleitung beeinflusst das Konzernergebnis und damit mittel- und langfristig auch den Unternehmenswert. Aus diesem Grund wird ein bedeutender Teil der variablen Vergütung in Form von Aktien ausbezahlt, die jeweils während mehrerer Jahre gesperrt sind. Um die Nachhaltigkeit der Geschäftspolitik zu betonen, beträgt die Sperrfrist der Aktien, die der Geschäftsleitung zugeteilt werden, im Normalfall sechs Jahre (mindestens aber drei Jahre). Die Sperrfrist der zugeteilten Aktien wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind verpflichtet, die variable Entschädigung zu 25 % bis 50 % (CEO: 30 % bis 50 %) in Form von gesperrten Aktien der Bank zu beziehen. Der Verwaltungsrat hat festgelegt, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung von der variablen Entschädigung im Normalfall 50 % in Form von gesperrten Aktien beziehen müssen. Die für das Geschäftsjahr 2018 zugeteilten Aktien sind gemäss der gültigen Regelung bis 22. März 2025 gesperrt. Der Rest der variablen Vergütung wird bar ausbezahlt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind bei der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank alters- und risikoversichert; zusätzlich besteht eine Ergänzungsversicherung. Sie werden gemäss Arbeitsvertrag in der Regel nach Vollendung des 61. Lebensjahres pensioniert (ab 1. Januar 2019: zwischen 61 und 63 Jahren, in der Regel mit 62 Jahren). Die gesetzlich fixierten Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/EO/FAK/ALV (1. Säule) und UVG sowie die reglementarisch vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule werden gemäss Kapitel «Vergütungssystem generell» unter «Beiträge Alters- und Risikovorsorge» ausgewiesen.

Unter die übrigen Personalnebenkosten fallen insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit Dienstaltersgeschenken (frühestens nach zehn Jahren Betriebszugehörigkeit) und Sabbaticals (einmalig, frühestens nach zehn Jahren Direktionskader und gleichzeitig Alter mindestens 45 Jahre), betriebliche Kinderzulagen sowie für die Bank anfallende Kosten des periodisch durchgeführten limitierten freiwilligen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms. Ebenfalls unter die übrigen Personalnebenkosten fallen allfällige steuerrechtliche Aufrechnungen für von der Bank geleistete Auslagen inklusive Privatanteil des Geschäftsaufwands, das die Bank zur Verfügung stellt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf die für Bankmitarbeitende geltenden Sonderkonditionen. So haben sie ebenfalls Anspruch darauf, im Rahmen des in unregelmässigen Abständen für das gesamte Personal durchgeführten Mitarbeiterbeteiligungsprogramms Aktien zu einem vom VA-VR fixierten reduzierten Preis zu beziehen. Für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm besteht ein Reglement. Dabei kann jedes Mitglied der Geschäftsleitung maximal 80 Aktien zu einem vom VA-VR fixierten und für alle Mitarbeitenden identischen Kurs beziehen. Bei der im Jahr 2018 durchgeführten Mitarbeiterbeteiligung haben die Mitglieder der Geschäftsleitung in Absprache mit dem VA-VR freiwillig beschlossen, ihre Bezugsrechte nicht auszuüben. Grund dafür war der beschränkte Eigenbestand der LUKB-Aktien.

Vergütungssystem CEO und weitere Mitglieder der Geschäftsleitung im Überblick

Thema		Regelung
Direkte Personalvergütung	Basisvergütung	<ul style="list-style-type: none"> - Bandbreite je nach Funktion: 270 000 bis 495 000 Franken - Auszahlungen in bar (13 Raten)
	Variable Vergütungen	<ul style="list-style-type: none"> - Fixierte Obergrenze: 495 000 Franken - Auszahlung in bar: mindestens 50 % - Auszahlung in Aktien: mindestens 30 % (CEO) bzw. 25 % (übrige Mitglieder der Geschäftsleitung) und maximal 50 %, mit Sperrfrist im Normalfall von 6 Jahren (mindestens 3 Jahre)
Personalnebenkosten	Alters- und Risikoversorge	<ul style="list-style-type: none"> - AHV / IV / EO / FAK / ALV (1. Säule) und UVG - Reglement der Vorsorgeeinrichtungen
	Übrige Personalnebenkosten	<ul style="list-style-type: none"> - Gemäss Reglementen
	Pauschalspesen	<ul style="list-style-type: none"> - Decken nicht verrechenbare Kosten, sind kein Bestandteil der Vergütung; Höhe ist durch die Steuerbehörde bewilligt

Dabei sind die Gesamtausgaben für die kumulierten direkten Personalvergütungen und Personalnebenkosten auf 5 200 000 Franken limitiert.

Bei personellen Mutationen können Zusatzkosten für die LUKB entstehen. So können im Rahmen einer Aufhebung eines Arbeitsverhältnisses während maximal zwölf Monaten noch durch den Arbeitgeber zu finanzierende direkte Personalvergütungskosten und Personalnebenkosten gemäss dem generellen Vergütungssystem anfallen. Auch im Rahmen eines Eintritts in die Geschäftsleitung können Zusatzzahlungen anfallen, die unter strikter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (insbesondere VegüV)⁴⁾ erfolgen und separat ausgewiesen werden.

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

Fixe Vergütung 2018

Im Sinne von Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe a der Statuten¹⁾ werden unter fixer Vergütung die Basisvergütung, die Beiträge an die Alters- und Risikoversorge der Basisvergütung und die übrigen Personalnebenkosten zugunsten der operativen Mitglieder der Geschäftsleitung verstanden. Dabei wird die relevante Maximalsumme jährlich der Generalversammlung vorgelegt. Diese Bestimmung wurde erstmals an der GV 2015 umgesetzt.

Die effektive fixe Vergütung 2018 gemäss Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe a der Statuten¹⁾ zugunsten der operativen Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt:

- Total Basisvergütung: 1 950 533 Franken
- Total Beiträge Alters-/ Risikoversorge: 1 078 023 Franken
- Total übrige Personalnebenkosten plus Einmalkosten Ein- / Austritte: 57 168 Franken

Die Summe der obigen Komponenten von total 3 085 724 Franken liegt innerhalb der von der Generalversammlung am 16. April 2018 genehmigten Maximalsumme von 3 110 000 Franken. Zusätzlich wurden zur Abgeltung der nicht verrechenbaren Auslagen Pauschal-spesen von 96 000 Franken an die Geschäftsleitung ausbezahlt, die keinen Vergütungscharakter haben. Seit 2016 wurden keine Vergütungen an ein- und ausgetretene Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt.

Variable Vergütung 2018

Gemäss Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe b der Statuten¹⁾ genehmigt die Generalversammlung die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr. Der Unternehmenserfolg vor Steuern nahm 2018 gegenüber 2017 um 1.0 % zu. Basierend auf dem Unternehmenserfolg und der zusätzlichen individuellen Mitarbeiterbewertung hat der Verwaltungsrat folgende Gesamtsumme für die variable Vergütung 2018 der Geschäftsleitung beschlossen:

- Total variable Vergütung: 1 964 184 Franken

Dabei hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass 50 % der variablen Vergütung in während sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 22. März 2025) ausbezahlt werden. Für das Geschäftsjahr 2018 beträgt der relevante Anrechnungswert aufgrund der 6-jährigen Sperrfrist 323.93 Franken. Dies entspricht dem bei einer 6-jährigen Sperrfrist steuerlich anrechenbaren reduzierten Verkehrswert von 70.50 % des massgeblichen Börsenkurses von 459.50 Franken (volumengewichteter Durchschnittskurs der Handelstage des Monats Dezember 2018). Im Vorjahr hat der relevante Aktienwert bei einer ebenfalls 6-jährigen Sperrfrist 327.85 Franken betragen. Optionen werden keine zugeteilt. Gemäss reglementarischer Grundlage und Beschluss VA-VR erfolgte die Eigentumsübertragung der Aktien per 22. Februar 2019 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung. Die restliche Barauszahlung - abzüglich der Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen - erfolgt erst nach der GV per 20. Mai 2019.

Die variable Vergütung betrug 1 906 075 Franken für 2017 bzw. 1 546 853 Franken für 2016.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Gesamtvergütung 2018

Die Gesamtvergütung berücksichtigt die Basisvergütung und die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2018, unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung. Dazu kommen die vom Arbeitgeber zu tragenden Beiträge an die Alters- und Risikoversorge und die übrigen Personalnebenkosten.

Das Verhältnis von Basisvergütung zur variablen Vergütung der Geschäftsleitung betrug 2018 1.00 : 1.01.

Der Verwaltungsrat hat am 30. Januar 2018 die Höhe der Basisvergütung überprüft. Er hat 2018 keine zusätzlichen Beschlüsse gefasst, die die Basisvergütung betreffen. Die Basisvergütung für die gesamte Geschäftsleitung betrug für das Geschäftsjahr 2018 1 950 533 Franken bzw. 2017 1 898 026 Franken.

Die Personalnebenkosten basieren auf den vertraglichen Anstellungsbedingungen. Dabei wurden 2018 keine von den Vorgaben abweichenden Beschlüsse getroffen. Die Alters- und Risikoversorgebeiträge beliefen sich 2018 auf 1 078 023 Franken und 2017 auf 1 015 298 Franken. Die übrigen Personalnebenkosten können auf tiefem Niveau schwanken. Dabei waren 2017 und 2018 keine Zahlungen im Zusammenhang mit Ein- und Austritten in der Geschäftsleitung zur Zahlung fällig. Die übrigen Personalnebenkosten betragen 2018 57 168 Franken bzw. 2017 30 068 Franken.

Der Verwaltungsrat hat am 29. Januar 2019 die variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2018 fixiert (siehe Kapitel «Variable Vergütung 2018»).

Im Zusammenhang mit den per Januar 2011 zugeteilten Optionen werden per Optionsausübungsjahr Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die 1. Säule (AHV/IV/EO/FAK/ALV) fällig. Die durch die LUKB zu bezahlenden Beiträge wurden bereits 2011 abgegrenzt und belasten die vorliegende Jahresrechnung nicht. Zwischenzeitlich sind alle Optionen ausgeübt bzw. verfallen.

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

		2018		2017	
		Daniel Salzmann CEO	Geschäftsleitung total	Daniel Salzmann CEO	Geschäftsleitung total
	Werte in Franken				
Direkte Personalvergütung	Basisvergütung	480 012	1 950 533	460 005	1 898 026
	Variable Vergütung				
	davon bar ausbezahlt	240 000	983 000	235 000	954 000
	davon in Aktien ausbezahlt	239 708 ¹⁾	981 184	233 757	952 075
	Total direkte Personalvergütungen	959 720	3 914 717	928 762	3 804 101
Personalnebenkosten	Beiträge AHV/IV/EO/FAK/UVG	70 046	289 879	67 856	279 872
	Beiträge Alters- und Risikovorsorge 2. Säule	179 985 ²⁾	788 144	177 108	735 426
	Total Beiträge Alters- und Risikovorsorge	250 031	1 078 023	244 964	1 015 298
	Dienstaltersgeschenk	0 ³⁾	27 000	0	0
	Betriebliche Kinderzulagen	3 000	12 950	2 650	12 850
	Auslagenersatz, Sachleistungen, Spesen	3 444 ^{4), 5)}	17 218	3 444	17 218
	Aktien im Rahmen freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	0 ⁶⁾	0	0	0
	Total übrige Personalnebenkosten	6 444	57 168	6 094	30 068
	Total Personalnebenkosten	256 475	1 135 191	251 058	1 045 366
	Gesamtvergütung	1 216 195 ^{A)}	5 049 908	1 179 820	4 849 467

A) Maximallimiten der Gesamtvergütungen gemäss Vorgaben des Verwaltungsrates bzw. der Eignerstrategie Kanton Luzern.

¹⁾ Aktien: Anrechnung zu dem unter Berücksichtigung der Sperrfrist festgelegten Aktienkurs von 323.93 Franken (2018) bzw. 327.85 Franken (2017)

²⁾ Alters- und gehaltsabhängige Versicherungsbeiträge an 2. Säule (Pensionskasse Luzerner Kantonalbank und Ergänzungsversicherung) gemäss ordentlichen Vorsorgeelementen

³⁾ Alle Mitarbeitenden der LUKB haben ab Vollendung des 10. Dienstjahres periodisch Anrecht auf ein Dienstaltersgeschenk. Der Bezug kann entweder mit zusätzlichen 10 bis 20 Ferientagen oder in entsprechenden Geldwerten erfolgen. Während des Geschäftsjahres 2018 feierte 1 GL-Mitglied ein entsprechendes Dienstjubiläum (2017: kein Dienstjubiläum).

⁴⁾ Spesen und Auslagen, soweit steuerpflichtig

⁵⁾ Alle Direktionsmitglieder der LUKB haben, nachdem sie mindestens 10 Jahre dem Direktionskader angehören und mindestens 45 Jahre alt sind, Anrecht auf ein Sabbatical von 6 Wochen. Dabei leistet die LUKB eine steuerpflichtige Vergütung von 15 000 Franken als Weiterbildungsbeitrag (wird per 31.12.2018 eingestellt) zuzüglich 4 Wochen Urlaub. Während des Geschäftsjahres 2018 bezog kein Mitglied ein Sabbatical.

⁶⁾ Alle Bankmitarbeitenden können periodisch freiwillig während 3 Jahren gesperrte Aktien beziehen. 2018 wurde – mit Ausnahme der GL-Mitglieder – eine entsprechende Bezugsmöglichkeit gewährt (2017: keine Bezugsmöglichkeit gewährt).

Zusätzlich wurden für das Geschäftsjahr 2018 Pauschalspesen von 96 000 Franken ausbezahlt, wovon 24 000 Franken an Daniel Salzmann (Beträge unverändert). Diese haben keinen Vergütungscharakter.

Die Pensionskasse der LUKB hat Ende 2016 beschlossen, den technischen Zinssatz auf 1.5 % zu reduzieren. Inzwischen ist die damit verbundene Reglementsanpassung per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Unter anderem wird der Umwandlungssatz bei Pensionierung mit 65 Jahren auf 4.85 % gesenkt. Der Verwaltungsrat der LUKB hat beschlossen, die damit verbundenen individuellen Renten Kürzungen zu limitieren, indem per 1. Januar 2019 a) das Rentenalter für alle Mitarbeitenden generell um ein Jahr erhöht wird, b) die Beitragssätze für Arbeitnehmende und Arbeitgeber angepasst

werden und c) die LUKB einen Einmalbeitrag von 12 Millionen Franken an die Pensionskasse leistet (zulasten der Jahresrechnung 2017). Die Pensionskasse der LUKB hat per 1. Januar 2019 den Vorsorgekonten der zu diesem Zeitpunkt beschäftigten Mitarbeitenden einen individuellen Einmalbeitrag gutgeschrieben, so dass im Normalfall bei einer Pensionierung mit 65 Jahren eine Rentenreduktion von höchstens 4 % gegenüber der gemäss aktuellem Pensionskassenreglement bei Rücktrittsalter 64 Jahre ermittelten Rente erfolgt. Diese Regelung gilt auch für die Mitglieder der Geschäftsleitung, das heisst, es kann per 1. Januar 2019 auch Gutschriften auf die individuellen Vorsorgekonten der Mitglieder der Geschäftsleitung geben, welche durch die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank finanziert werden.

Vergütung an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung

Die LUKB hat 2017 und 2018 keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung entrichtet.

Fixe Vergütung 2019

Gemäss Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe a der Statuten¹⁾ genehmigt die Generalversammlung die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr. Dabei umfasst die zu beantragende Summe die Basisvergütung, die Beiträge an die Alters- und Risikoversorge sowie die übrigen Personalnebenkosten.

Basierend auf dem GL-Vergütungsreglement hat der Verwaltungsrat auf Antrag des Personal- und Vergütungsausschusses am 29. Januar 2019 nachfolgende maximale Fixvergütung 2019 beschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung der Gesamtsumme von 3 170 000 Franken durch die Generalversammlung:

- Total Basisvergütung: 1 985 000 Franken
- Total Beiträge Alters- und Risikoversorge:
1 105 000 Franken
- Total übrige Personalnebenkosten: 80 000 Franken

Basierend auf den vorgenannten Komponenten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 15. April 2019 die Maximalsumme für die fixe Vergütung von 3 160 000 Franken für das Geschäftsjahr 2019.

Bis zur ordentlichen Generalversammlung vom 15. April 2019 werden unverändert die bisherigen Basisvergütungen ausbezahlt. Im Falle einer individuellen Erhöhung erfolgt im Mai die nachträgliche Auszahlung für die Periode Januar bis April, so dass eine beschlossene Vergütungsanpassung rückwirkend per 1. Januar 2019 erfolgt.

Zusätzlich werden 2019 Pauschalspesen von 96 000 Franken ausbezahlt. Die Pauschalspesen betragen 2018 und 2017 ebenfalls je 96 000 Franken.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der LUKB

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Aktienbesitz der Mitglieder des Verwaltungsrates bzw. der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der diesen nahestehenden Personen. In diesen Zahlen sind ebenfalls die gesperrten Aktien berücksichtigt, die den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung (6-jährige Sperrfrist) im Zusammenhang mit dem Geschäftsjahr 2018 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 15. April 2019 übertragen wurden. Die Aktienübertragung fand am 22. Februar 2019 statt - analog der Usanz bei den übrigen betroffenen Mitarbeitenden. Nicht enthalten sind die Aktien, die den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach der Generalversammlung 2019 (Entschädigungsperiode GV 2018 bis GV 2019) übertragen werden. Diese

Ausklammerung erfolgt, weil sich die Anzahl Aktien aufgrund des fehlenden Anrechnungswertes (volumengewichteter Durchschnittskurs 30 Börsentage vor Generalversammlung reduziert um Abschlag gemäss Steuergesetz infolge der Sperrfrist) noch nicht errechnen lässt. Im Rahmen des VR-Vergütungsreglements und des variablen Vergütungsmodells der Geschäftsleitung wurden den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung bis und mit Geschäftsjahr 2010 nicht kotierte und nicht übertragbare Optionen mit Bezugsrecht auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank übertragen. Per 31. Dezember 2018 sind keine Optionen mehr im Besitz von Mitgliedern des VR oder der GL.

Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB

		Aktien				Optionen ²⁾		
		Direkt	Nahestehende		Davon gesperrt ¹⁾	Direkt	Nahestehende	
			Personen	Total			Personen	Total
Doris Russi Schurter	2018	1 944	1 575	3 519	999	0	0	0
	2017	1 677	1 575	3 252	732	0	0	0
Prof. Dr. Andreas Dietrich	2018	390	0	390	340	0	0	0
	2017	273	0	273	223	0	0	0
Andreas Emmenegger	2018	237	0	237	212	0	0	0
	2017	134	0	134	109	0	0	0
Josef Felder	2018	5 178	350	5 528	901	0	0	0
	2017	5 048	350	5 398	771	0	0	0
Franz Grüter^{B)}	2018	440	0	440	0	0	0	0
	2017	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Adrian Gut^{A)}	2018	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2017	2 256	0	2 256	720	0	0	0
Markus Hongler^{B)}	2018	50	50	100	0	0	0	0
	2017	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Max Pfister	2018	785	0	785	696	0	0	0
	2017	696	0	696	607	0	0	0
Stefan Portmann	2018	333	246	579	89	0	0	0
	2017	244	246	490	0	0	0	0
Dr. Martha Scheiber	2018	464	0	464	444	0	0	0
	2017	375	0	375	355	0	0	0
Total Mitglieder Verwaltungsrat	2018	9 821	2 221	12 042	3 681	0	0	0
	2017	10 703	2 171	12 874	3 517	0	0	0

^{A)} Keine Wiederkandidatur an der GV vom 16. April 2018

^{B)} Neuwahl an der GV vom 16. April 2018

¹⁾ 429 Aktien (31.12.2017: 572 Aktien) gesperrt bis 31.05.2019
 442 Aktien (31.12.2017: 589 Aktien) gesperrt bis 31.05.2020
 568 Aktien (31.12.2017: 741 Aktien) gesperrt bis 31.05.2021
 604 Aktien (31.12.2017: 735 Aktien) gesperrt bis 31.05.2022
 754 Aktien (31.12.2017: 880 Aktien) gesperrt bis 06.05.2023
 884 Aktien (31.12.2017: 0 Aktien) gesperrt bis 27.04.2024

Nach der GV 2019 werden - vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung vom 15. April 2019 - weitere Aktien im Gegenwert von 382 500 Franken zugeteilt und zu Eigentum übertragen, die auf Tätigkeiten der Verwaltungsratsmitglieder während der Periode GV 2018 (16.04.2018) bis GV 2019 (15.04.2019) zurückzuführen sind.

²⁾ Für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 wurden keine Optionen zugeteilt.

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB

		Aktien ¹⁾				Optionen ³⁾		
		Direkt	Nahestehende		Davon gesperrt ²⁾	Direkt	Nahestehende	
			Personen	Total			Personen	Total
Daniel Salzmann, CEO	2018	4 588	20	4 608	4 588	0	0	0
Leiter Präsidialdepartement (D)	2017	4 431	20	4 451	4 431	0	0	0
Leo Grüter, Leiter Departement	2018	3 947	60	4 007	3 614	0	0	0
Firmenkunden & Private Banking (S)	2017	4 295	60	4 355	3 655	0	0	0
Beat Hodel, Leiter Departement	2018	3 666	0	3 666	3 666	0	0	0
Marktservices (M)	2017	3 685	0	3 685	3 685	0	0	0
Marcel Hurschler, CFO, Leiter Departement	2018	4 632	100	4 732	4 049	0	0	0
Finanzen & Informatik (Z)	2017	3 991	100	4 091	3 991	0	0	0
Stefan Studer, Leiter Departement	2018	2 200	15	2 215	2 185	0	0	0
Privat- & Gewerbekunden (P&G)	2017	1 658	15	1 673	1 643	0	0	0
Total Mitglieder der Geschäftsleitung	2018	19 033	195	19 228	18 102	0	0	0
	2017	18 060	195	18 255	17 405	0	0	0

¹⁾ Inklusive der im Rahmen des GL-Vergütungsreglements im Februar des Folgejahres aufgrund des Geschäftsergebnisses des Vorjahres zugeteilten Aktien

²⁾ 0 Aktien (31.12.2017: 2 332 Aktien) gesperrt bis 27.03.2018

2 152 Aktien (31.12.2017: 2 152 Aktien) gesperrt bis 27.03.2019

2 096 Aktien (31.12.2017: 2 096 Aktien) gesperrt bis 27.03.2020

2 444 Aktien (31.12.2017: 2 444 Aktien) gesperrt bis 27.03.2021

170 Aktien (31.12.2017: 170 Aktien) gesperrt bis 31.05.2021

2 578 Aktien (31.12.2017: 2 578 Aktien) gesperrt bis 25.03.2022

2 729 Aktien (31.12.2017: 2 729 Aktien) gesperrt bis 24.03.2023

2 904 Aktien (31.12.2017: 2 904 Aktien) gesperrt bis 26.03.2024

3 029 Aktien (31.12.2017: 0 Aktien) gesperrt bis 22.03.2025, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung am 15. April 2019

³⁾ Für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 wurden keine Optionen zugeteilt.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Gemäss Artikel 663b^{bis} OR sind die per Jahresende bestehenden Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung offenzulegen. Sofern weitere Darlehen und Kredite an Personen gewährt werden, die diesen Organmitgliedern nahestehen, sind diese ebenfalls offenzulegen, sofern sie nicht zu marktüblichen Bedingungen gewährt wurden.

Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgen gemäss Art. 21 Ziffer 6 der Statuten¹⁾ zu marktüblichen Konditionen.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates gewährte die LUKB Darlehen und Kredite (hypothekarisch gedeckt) gemäss nachfolgender Tabelle.

Kredite und Darlehen an dem Verwaltungsrat nahestehende Personen erfolgen ebenfalls zu marktüblichen Konditionen, das heisst, es gelten die gleichen Konditionen wie für Kunden mit einer vergleichbaren Bonität. Es wurden keine marktunüblichen Vergünstigungen gewährt.

Werte in Franken	31.12.2018	31.12.2017
Prof. Dr. Andreas Dietrich	950 000	950 000
Andreas Emmenegger	2 538 000	2 556 000
Josef Felder	0	235 708
Franz Grüter	1 200 000	n.a.
Stefan Portmann	8 514 000	8 649 000
Total Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates	13 202 000	12 390 708

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Darlehen und Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgen gemäss Art. 24 Ziffer 11 der Statuten¹⁾ bis zum Maximalbetrag von 1.25 Millionen Franken zu den jeweils geltenden Personalkonditionen für Mitarbeitende, darüber zu den üblichen Marktkonditionen.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährte die LUKB Darlehen und Kredite (hypothekarisch bzw. durch Wertpapiersicherheiten gedeckt) gemäss nachfolgender Tabelle.

Die Luzerner Kantonalbank gewährt nebst den Mitarbeitenden auch deren Familienangehörigen (Partner und unmündige Kinder) auf den von ihnen beanspruchten Bankdienstleistungen Personalkonditionen. Bei einer Pensionierung bleiben die Vergünstigungen bestehen. Das betroffene Geschäftsvolumen war im abgelaufenen Geschäftsjahr dermassen gering, dass auf einen Ausweis der Vergünstigungen aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet wird.

Werte in Franken	31.12.2018	31.12.2017
Daniel Salzmann, Leiter Präsidialdepartement, CEO	1 950 000	1 950 000
Leo Grüter, Leiter Departement Firmenkunden & Private Banking	1 934 000	1 948 000
Beat Hodel, Leiter Departement Marktservices	900 000	900 000
Marcel Hurschler, Leiter Departement Finanzen & Informatik, CFO	750 000	770 000
Stefan Studer, Leiter Departement Privat- & Gewerbekunden	1 800 000	1 800 000
Total Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung	7 334 000	7 368 000

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Testat Vergütungsbericht



Bericht der Revisionsstelle **an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG** **Luzern**

Wir haben den Vergütungsbericht der Luzerner Kantonalbank AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) auf den Seiten 103, 109 und 114 bis 115 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Luzerner Kantonalbank AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Hugo Schürmann
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stefan Meyer
Revisionsexperte

Luzern, 12. März 2019

Corporate Governance 2018

Die Luzerner Kantonalbank stellt mit einem System von Regelungen und Massnahmen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -aufsicht sicher.

Inhaltsverzeichnis

120	Konzernstruktur und Aktionariat	134	Geschäftsleitung
120	Konzernstruktur	134	Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen
120	Bedeutende Aktionäre	136	Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten
120	Kreuzbeteiligungen	136	Managementverträge
121	Kapitalstruktur	136	Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
121	Kapital	137	Mitwirkungsrechte der Aktionäre
121	Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen	137	Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung
121	Kapitalveränderungen	137	Statutarische Quoren
121	Aktien und Partizipationsscheine	138	Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung
122	Genussscheine	138	Traktandierung
122	Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen	138	Eintragungen im Aktienbuch
123	Wandelanleihe und Optionen	139	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
124	Verwaltungsrat	139	Angebotspflicht
124	Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen	139	Kontrollwechselklauseln
127	Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten	140	Revisionsstelle
128	Wahl und Amtszeit	140	Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors
128	Interne Organisation	140	Revisionshonorar
132	Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	140	Zusätzliche Honorare
132	Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung	140	Informationsinstrumente der externen Revision
		141	Informationspolitik
		141	Termine für 2019/2020
		141	Kontaktadresse für Investoren
		142	Organigramm Stammhaus
		144	Strategie 2020@LUKB

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Der Konzern LUKB umfasst die folgenden Gesellschaften: Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus), LUKB Expert Fondsleitung AG, LUKB Wachstumskapital AG und Gewerbe Finanz Luzern AG. Diese Gesellschaften bilden den Konsolidierungskreis.

Das Stammhaus Luzerner Kantonalbank AG mit Hauptsitz Luzern ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft und an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 1 169 360, ISIN-Nummer CH001 169 3600).

Bedeutende Aktionäre

Der Kanton Luzern besitzt per 31. Dezember 2018 61.48 % der Aktien. Er ist gemäss Gesetz vom 8. Mai 2000 verpflichtet, mindestens 51 % des Kapitals der Luzerner Kantonalbank zu halten. Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastukturgesetz ist jede natürliche oder juristische Person, die Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die folgenden Schwellenwerte erreicht, unter- oder überschreitet: 3 %, 5 %, 10 %, 20 %, $33\frac{1}{3}\%$, 50 % oder $66\frac{2}{3}\%$ der Stimmrechte, und zwar ungeachtet ihrer Ausübbarkeit. Im Jahr 2018 bewegte sich der Bestand der von der LUKB gehaltenen eigenen Aktien zwischen 0.00 % und 0.29 %. Per Ende 2018 entsprach er 0.25 % (Ende 2017: 0.29 %) des gesamten Aktienkapitals.

Kreuzbeteiligungen

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über keine Kreuzbeteiligungen von über 5 %.

Kapitalstruktur

Kapital

Das Aktienkapital der Luzerner Kantonalbank beträgt per 31. Dezember 2018 263.5 Millionen Franken, eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 31 Franken.

In den letzten Jahren entwickelte sich das Eigenkapital (vor Gewinnverwendung) nach Restatement des Jahresendwertes 2014 aufgrund der ab 2015 gültigen Rechnungslegungsvorschriften wie folgt:

Werte in Millionen Franken	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Aktienkapital	263.5	263.5	263.5	357.0	357.0
Reserven / eigene Kapitalanteile	2 305.9	2 208.4	2 129.2	1 951.1	1 846.3
Konzerngewinn	200.4	198.4	186.6	180.1	181.8
Total Eigenkapital	2 769.9	2 670.3	2 579.3	2 488.2	2 385.1

Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Bei der Luzerner Kantonalbank besteht derzeit kein genehmigtes oder bedingtes Kapital.

Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital der LUKB betrug per 31. Dezember 2015 357 Millionen Franken, eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 42 Franken. Die GV vom 18. Mai 2016 beschloss eine Nennwertreduktion von 11 Franken je Aktie, weshalb das Aktienkapital 2016 um 93.5 Millionen Franken auf 263.5 Millionen Franken abnahm.

Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 31 Franken. Die Namenaktien sind voll einbezahlt und unterstehen keinen weiteren Zahlungs- oder Nachschusspflichten. Es bestehen auch keine Vorzugsrechte. Alle emittierten Namenaktien sind dividendenberechtigt. Jede im Aktienregister eingetragene Namenaktie berechtigt zu einer Stimme.

Die Aktien werden lediglich buchmässig geführt. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Aktienzertifikaten (aufgehobener Titeldruck). Sie können von der Luzerner Kantonalbank jedoch jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in ihrem Eigentum stehenden Aktien verlangen. Gemäss den Statuten können die unverurkundeten Aktien und die daraus entstehenden unverurkundeten Rechte von den Aktionärinnen und den Aktionären nur durch Zession übertragen werden, wobei die Zession zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft bedarf.

Zudem können unverurkundete Aktien und die daraus entstehenden Rechte nur zugunsten der Bank, bei der sie buchmässig geführt werden, durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden. Die statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen werden im Kapitel «Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung» näher erläutert. Seit dem Rechtsformwechsel im Jahr 2001 wurden keine Partizipationsscheine mehr emittiert.

Genussscheine

Die Luzerner Kantonalbank hat keine Genussscheine emittiert.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte kann nur ausüben, wer im Aktienbuch als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» eingetragen ist. Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann für eigene oder vertretene Aktien direkt oder indirekt zusammen höchstens die Stimmen von 10 % aller Aktien abgeben. Juristische

Personen und Rechtsgemeinschaften, die untereinander kapital- und stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, gelten in Bezug auf die Stimmabgabe als ein Aktionär. Ausgenommen von dieser prozentmässigen Stimmenbegrenzung ist gemäss Artikel 13 der Statuten der Kanton Luzern.

Die Übertragung der Namenaktien und die Eintragung des Erwerbers ins Aktienbuch der Gesellschaft bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsrates. Nach dem Erwerb von Aktien wird die Erwerberin oder der Erwerber als «Aktionärin oder Aktionär ohne Stimmrecht» betrachtet, bis die Gesellschaft die betreffenden Personen, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» anerkannt hat. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, so ist die betreffende Person als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» anerkannt.

Der Verwaltungsrat verweigert die Eintragung als stimmberechtigte Aktionärin oder als stimmberechtigter Aktionär:

- wenn ein einzelner Aktionär oder eine einzelne Aktionärin mehr als 10 % des Aktienkapitals auf sich vereinigen würde, wobei juristische Personen und

- Personengesellschaften, andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandsverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche und juristische Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung einer Eintragungsbeschränkung handeln, als einzelne Aktionärin oder als einzelner Aktionär gelten;
- wenn eine Aktionärin oder ein Aktionär auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind;
 - soweit und solange die Eintragung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionärinnen und Aktionäre zu erbringen.

Der Verwaltungsrat ist gemäss Statuten ausserdem berechtigt, eine Genehmigung und Eintragung im Aktienbuch, die unter Verwendung falscher Angaben erlangt worden ist, nach Anhörung der betroffenen Person mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung rückgängig zu machen.

Verletzen natürliche oder juristische Personen die Meldepflicht gemäss Finanzmarktinfrastukturgesetz bezüglich Offenlegung massgeblicher Beteiligungen, so kann die

FINMA insbesondere das Stimmrecht suspendieren, das an die betreffenden Aktien gebunden ist. Eine Änderung der oben angeführten Bestimmung ist nur möglich durch Statutenänderung mit einem Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Wandelanleihe und Optionen

Die Luzerner Kantonalbank hat per 31. Dezember 2018 keine Wandelanleihe ausstehend.

Die LUKB hat per 31. Dezember 2018 keine Optionen auf eigenen Beteiligungstiteln ausstehend. Diese Optionen wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie dem obersten Kader der Bank zugeteilt, wobei per 31. Dezember 2018 die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung keine Optionen mehr besaßen. Die Optionen sind nicht handelbar. Die Erfüllung der Optionen erfolgt über Aktien aus dem Eigenbestand der Luzerner Kantonalbank. Folglich findet für die übrigen Aktionärinnen und Aktionäre keine Kapitalverwässerung statt.

Verwaltungsrat

Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen (Stand 31. Dezember 2018)

Doris Russi Schurter

VR-Präsidentin



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1956, Schweizerin, Luzern LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsrätin

Ausbildung
Anwalts- und Notariatspatent
lic. iur. Universität Freiburg

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2005 Rechtsanwältin
- Ab 1993 Partnerin KPMG Schweiz, wovon 1994 bis 2005 Managing Partner KPMG Luzern

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsidentin Helvetia Holding AG, St. Gallen, und weiterer Tochtergesellschaften
- Mitglied Verwaltungsrat Swiss International Air Lines AG, Basel
- Präsidentin Personalvorsorgestiftung der Schurter AG, Luzern
- Stiftungsratsmitglied Student Mentor Foundation Lucerne, Luzern
- Präsidentin Vereinigung Schweizerischer Unternehmen in Deutschland, Basel

Wahl in den VR

2010 (Präsidentin seit GV 2017)

Funktionen im VR

Präsidentin VR
Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss

Josef Felder

VR-Vizepräsident



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1961, Schweizer, Bürgenstock NW

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsrat

Ausbildung
AMP Advanced Management Program, Harvard Business School, Boston/USA
Eidg. dipl. Experte für Buchhaltung & Controlling
Eidg. dipl. Kaufmann d. D.

Erfahrung, Berufspraxis

- 2000 bis 2008 CEO Unique (Flughafen Zürich AG)

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident Flaschenpost Services AG, Zürich, Stöckli Swiss Sports AG, Wolhusen, Gutsbetrieb Oetlishausen, Hohentannen
- Mitglied Verwaltungsrat AMAG Group, Retail und Import AG, Zürich, Cereal Property Group AG, Zürich, Edelweiss Air AG, Kloten, HTC Corp., Taiwan, Flughafen Zürich AG, Kloten
- Präsident Stiftungsrat Pro Juventute (Stiftung), Zürich
- Vorstandsmitglied swissVR, Zug, HolzPOWER GmbH, Hohentannen, Freunde Kloster Einsiedeln

Wahl in den VR

2008

Funktionen im VR

Vizepräsident VR
Vorsitz Personal- und Vergütungsausschuss

Prof. Dr. Andreas Dietrich

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1976, Schweizer, Richterswil ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Institutsleiter und Leiter Kompetenzzentrum «Financial Services Management» sowie Professor für Banking und Finance am Institut für Finanzdienstleistungen Zug

Ausbildung
Dr. oec. HSG

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2008 Dozent/Professor an der Hochschule Luzern - Wirtschaft
- 2006 bis 2007 Forschungsaufenthalt an der DePaul University, Finance Department, Chicago
- 2003 bis 2006 Assistent am Schweizerischen Institut für Banken und Finanzen, HSG
- 2001 bis 2003 Unternehmensberater im Finanzdienstleistungssektor bei Deloitte Consulting

Wesentliche Interessenbindungen

- IFZ der Hochschule Luzern - Wirtschaft
- Geschäftsführer Verein Institut für Finanzdienstleistungen Zug VIFZ
- Präsident Verein Swiss Marketplace Lending Association SMLA, Zug

Wahl in den VR

2015

Funktionen im VR

Mitglied VR
Vorsitz Risiko- und Strategieausschuss

Andreas Emmenegger

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1966, Schweizer, Luzern LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
CFO und Geschäftsleitungsmitglied von Molecular Partners AG, Schlieren-Zürich

Ausbildung
Betriebsökonom der Hochschule Luzern – Wirtschaft
Global Executive MBA der IESE Business School, Barcelona

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2006 CFO Molecular Partners AG, Schlieren-Zürich
- 2006 bis 2007 F. Hoffmann-La Roche Ltd, Basel, Head Finance Strategic Alliance Genentech
- 2005 bis 2006 Glycart biotechnology AG, Schlieren-Zürich, CFO/Mitglied Geschäftsleitung
- 2000 bis 2003 The Fantastic Corporation, Zug, CFO und Mitglied Konzernleitung
- 1997 bis 2000 Interroll Holding AG, S. Antonino TI, CFO und Mitglied Konzernleitung
- 1992 bis 1996 Dräger Beteiligungen AG, Zug, Controller und M&A
- 1987 bis 1989 Banque Privée Ferrier-Lullin & Cie, SA, Genève, Börsenhandel

Wesentliche Interessenbindungen

- Mitinhaber und Mitbegründer PIQR Therapeutics AG, Basel, und TargImmune Therapeutics AG, Basel
- Verwaltungsratsmitglied Molecular Partners Inc., Cambridge/MA

Wahl in den VR
2016

Funktionen im VR
Mitglied VR
Vorsitz Prüfungs- und Finanzausschuss

Franz Grüter

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1963, Schweizer, Eich LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsratspräsident green.ch AG und Mitglied des Nationalrats

Ausbildung
Dipl. Elektro-Techniker HF/eidg. dipl. Marketingplaner

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2016 CEO Green Innovation Tower AG
- 2008 bis 2015 CEO des Internet-Services-Providers green.ch AG (Integration der TIC The Internet Company AG)
- 2005 bis 2008 CEO TIC The Internet Company AG (Fusion mit VIA Net Works [Schweiz] AG)
- 2000 bis 2005 CEO VIA Net Works (Schweiz) AG
- 1996 bis 2000 Gründer/CEO des IT-Dienstleisters SmartComp AG

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident green.ch AG, Green Datacenter AG, Green Innovation Tower AG, Green Datacenter Properties AG, alle in Lupfig
- Vizepräsident ICT Switzerland, Bern
- Verwaltungsratsmitglied Swiss Cardio Technology AG, Stansstad
- Vorstandsausschuss Schweiz. Arbeitgeberverband, Zürich
- Vorstand Technopark, Luzern
- Stiftungsrat Schweiz. Stiftung für Arbeit und Weiterbildung, Brugg, PK Aetas BVG Sammelstiftung, Bern

Wahl in den VR
2018

Funktionen im VR
Mitglied VR
Mitglied Risiko- und Strategieausschuss

Markus Hongler

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1957, Schweizer, Zürich ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
CEO der Gruppe Mobiliar, Bern

Ausbildung
Eidg. Versicherungsexperte, Zürich
IMEA, Universität St. Gallen

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2011 CEO der Gruppe Mobiliar
- 2009 bis 2011 Mitglied der erweiterten Konzernleitung und CEO Western Europe, Zurich Insurance Group
- 2006 bis 2008 CEO Zurich Schweiz
- 2004 bis 2005 CEO Zurich Global Corporate in Europe
- 2001 bis 2004 CEO Zurich Continental Europe Corp.
- 1997 bis 2001 Mitglied der Geschäftsleitung Zurich Schweiz und Leiter Direkt-Geschäft

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident European Alliance Partners Company AG, Zürich
- Stiftungspräsident Pensionskasse der Gruppe Mobiliar, Bern
- Verwaltungsrat Schweizerische Mobiliar Asset Management AG, Zürich
- VR-Vizepräsident Schweiz. Versicherungsverband SVV, Zürich, Young Enterprise Switzerland, Opfikon, Scout 24 AG, Flamatt
- Stiftungsratsmitglied Lucerne Festival, Luzern, Zoo Zürich, Zürich, Stiftung Konzert Theater, Bern

Wahl in den VR
2018

Funktionen im VR
Mitglied VR
Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss

Max Pfister

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1951, Schweizer, Nebikon LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsrat

Ausbildung
Betr. oek. MBA der GSBA Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- 1995 bis 2011 Regierungsrat des Kantons Luzern
- 1984 bis 1995 Geschäftsführer Simultan AG, Altishofen (Softwareunternehmen)

Wesentliche Interessenbindungen

- Mitglied Verwaltungsrat VLEXgroup AG, Sursee
- Präsident Stiftung Laufsport Zentralschweiz, Luzern

Wahl in den VR
2011

Funktionen im VR

Mitglied VR
Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss

Stefan Portmann

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1967, Schweizer, Rüslikon ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Unternehmer und Verwaltungsrat

Ausbildung
Master of Science in Marketing, University of Wales
Executive MBA

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2004 ausgewählte Verwaltungsratsmandate in unterschiedlichen Unternehmen
- 2004 bis 2014 Geschäftsleitung, Verwaltungsrat, Mitinhaber Schild AG
- 1997 bis 2004 diverse Managementfunktionen Globus-Gruppe

Wesentliche Interessenbindungen

- Mitinhaber und Mitglied Verwaltungsrat Flaschenpost Services AG, Zürich, RealLook AG, Zürich, Zippsafe AG, Opfikon, Piavita AG, Zürich
- Inhaber und Mitglied Verwaltungsrat Stefan Portmann AG, Zürich
- Mitglied Verwaltungsrat Calida Holding AG, Oberkirch, Stöckli Swiss Sports AG, Wolhusen, RP Invest AG, Zug, und Stiftungsrat Pro Juventute, Zürich

Wahl in den VR
2017

Funktionen im VR

Mitglied VR
Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss

Dr. Martha Scheiber

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1965, Schweizerin, Uitikon Waldegg ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Mitglied Geschäftsleitung PAX Versicherung, Basel

Ausbildung
Dr. oec. HSG
Dipl. natw. ETH Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2010 Leiterin Asset Management PAX Versicherung, Basel (verantwortlich für die Vermögensanlagen)
- 2015 bis 2017 Verwaltungsratspräsidentin Pax Anlage AG, Basel
- 2000 bis 2009 in verschiedenen Funktionen in der Vermögensverwaltung und Beratung für institutionelle Kunden bei UBS und Credit Suisse
- 1998 bis 2000 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Risikomanagement bei der Schweizerischen Nationalbank
- 1994 bis 1998 Assistentin am Institut für Mathematik/Statistik HSG
- 1991 bis 1992 Umweltphysikerin bei Suisselectra, Basel

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsidentin/CEO PAX Verwaltung AG, Basel

Wahl in den VR
2014

Funktionen im VR

Mitglied VR
Mitglied Risiko- und Strategieausschuss

Verwaltungsrat

Sämtliche Personen sind nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates gehörten in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren weder der Geschäftsleitung der LUKB noch der Geschäftsleitung einer Gruppengesellschaft an. Kein Mitglied des Verwaltungsrates steht mit der LUKB in wesentlicher geschäftlicher Beziehung mit auftragsrechtlichem Charakter.

Bemerkung

Die Verwaltungsräte sind jeweils für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die Amtszeit läuft an der Generalversammlung vom 15. April 2019 ab. Auf die Generalversammlung vom 15. April 2019 wird Max Pfister den LUKB-VR verlassen, weil er im März 2019 die statutarische Altersgrenze erreicht. Die weiteren Verwaltungsräte stellen sich an der Generalversammlung 2019 zur Wiederwahl.

Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt gemäss Artikel 18 Absatz 2 der Statuten¹⁾:

- 5 Mandate in börsenkotierten Gesellschaften; und
- 10 Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften oder in anderen Rechtseinheiten

Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

Keine Beschränkungen bestehen bei der Anzahl von Mandaten bei Rechtseinheiten, die durch die Luzerner Kantonalbank kontrolliert werden, sowie bei Mandaten in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Personalfürsorgestiftungen. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates erfüllen die statutarischen Regeln. Es bestehen derzeit bei der LUKB keine gegenseitigen Einsitznahmen von Verwaltungsräten in kotierten Gesellschaften.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Wahl und Amtszeit

Gemäss Artikel 17 der Statuten der Luzerner Kantonalbank besteht der Verwaltungsrat aus sieben bis neun Mitgliedern. Diese Mitglieder werden aufgrund der im Jahr 2008 erfolgten Statutenänderung für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt, wobei ein Jahr den Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung zur nächsten umfasst.

Die Statuten lassen offen, ob die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates an der Generalversammlung einzeln oder in globo erfolgt. Die Mitglieder sind wiederwählbar, und die maximale Amtsdauer beträgt 15 Jahre.

In jedem Fall scheiden diejenigen Mitglieder, die das 68. Altersjahr vollendet haben, auf die nächstfolgende Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus.

Die Regeln in den Statuten über die Ernennung des Präsidenten oder der Präsidentin, der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters stimmen mit den gesetzlichen Bestimmungen überein.

Interne Organisation

Im Jahr 2018 hat die LUKB Anpassungen bei den Aufgabenbereichen zweier Ausschüsse vorgenommen. Per 1. Januar 2018 wurden die Aufgabenbereiche des Prüfungs- bzw. des Risikoausschusses erweitert, und die Ausschüsse entsprechend in «Prüfungs- und Finanzausschuss» bzw. «Risiko- und Strategieausschuss» umbenannt.

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrates einer als Aktiengesellschaft organisierten Schweizer Bank sind sowohl im Schweizerischen Obligationenrecht als auch im Bankengesetz geregelt. So ist gemäss Bankengesetz und Bankverordnung die Geschäftsführung zwingend vom Verwaltungsrat an Dritte zu delegieren, und der Verwaltungsrat einer Bank hat sich mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zu befassen. Der Verwaltungsrat der Luzerner Kantonalbank ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement (Risikopolitik). Der Verwaltungsrat ernennt und beaufsichtigt unter anderem die Geschäftsleitung der Gesellschaft. Ausserdem bereitet er die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Es bestehen dazu ein Organisations- und Geschäftsreglement sowie eine Kompetenzordnung, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG)⁵⁾ der Schweizer Börse sowie dem FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

Der Verwaltungsrat wird geführt durch:

- Doris Russi Schurter, Präsidentin
- Josef Felder, Vizepräsident

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ https://www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCG_de.pdf

Arbeitsweise des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trifft sich so oft, wie es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch sechs Mal pro Jahr. Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der absoluten Mehrheit der bei der Sitzung anwesenden Mitglieder. Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen, sofern nicht ein Mitglied die geheime Abstimmung verlangt. Beschlüsse des Verwaltungsrates in Routineangelegenheiten sowie Entscheide von erhöhter Dringlichkeit können auch auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung zu einem gestellten Antrag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gültig gefasst werden, sofern alle erreichbaren Mitglieder des Verwaltungsrates Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt (Zirkulationsbeschlüsse). In der Regel nimmt die Geschäftsleitung als Ganzes oder mit einzelnen Mitgliedern an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil. Bei einigen Traktanden tagt der Verwaltungsrat ohne Beisein der Geschäftsleitung. Je nach traktandiertem Geschäft kann der Verwaltungsrat weitere Personen oder auch unabhängige Sachverständige zu den Sitzungen einladen. 2018 wurde ein Berater zum Thema Entschädigungen hinzugezogen. Der Verwaltungsrat tagte 2018 insgesamt sieben Mal und fasste drei Zirkulationsbeschlüsse. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 3 3/4 Stunden. Der Sekretär des Verwaltungsrates führt ein Protokoll über die Verhandlungen.

Verwaltungsratsausschüsse

Gemäss Statuten können Ausschüsse des Verwaltungsrates gebildet werden. Derzeit bestehen ein Personal- und Vergütungsausschuss, ein Prüfungs- und Finanzausschuss sowie ein Risiko- und Strategieausschuss. Pro Ausschuss besteht je ein separates Reglement, wobei die relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind.

Aufgaben Verwaltungsratsausschüsse

	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR)	Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR)
Rechtliche Vorgaben	Die Ausschüsse unterstützen den Verwaltungsrat bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Artikel 716a des Schweizerischen Obligationenrechts. Sie üben ihre Aufgaben für den ganzen Konzern LUKB aus.		
Aufgaben im Rahmen der Kompetenzordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung - Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die Generalversammlung über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie über die Wahl und Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des VA-VR und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Erstellung des Vergütungsberichts - Jährliches Festlegen der Salärpolitik für das LUKB-Personal im Sinne eines Umsetzungsentscheides - Vorbereitung der Grundsätze für die Befähigung und Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung - Nomination von VR-Mitgliedern für die Wahl in die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Ernennung und Entlassung des CEO und der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Beurteilung der Budget- und Finanzplanung - Erfüllung der Prüfungsaufgaben eines «Audit Committee» gemäss den Corporate Governance-Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice»³⁾ und des FINMA-Rundschreibens⁵⁾ 2017/01 «Corporate Governance – Banken») <ul style="list-style-type: none"> - Antragstellung an den Verwaltungsrat für die Buchungs- und Bewertungsgrundsätze als Basis für die finanzielle Berichterstattung - Durchführung einer kritischen Beurteilung der finanziellen Berichterstattung sowie Antragstellung an den Verwaltungsrat - Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen und internen Bilanzierungs- und Rechnungslegungsvorschriften - Besprechung der Finanzabschlüsse und Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit dem CEO und dem CFO sowie bei Bedarf mit der Prüfgesellschaft und dem Leiter der internen Revision - Überwachung und Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) im Bereich der finanziellen Berichterstattung sowie der Compliance-Funktion auf Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit - Überwachung und Beurteilung der Aktivitäten der internen Revision - Beurteilung, inwieweit die Tätigkeiten der Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit der internen Revision angemessen und wirksam sind - Vorbereitung, Vergabe Prüfmandate sowie Wahl und Abberufung der Prüfgesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Erfüllung der vom Verwaltungsrat delegierten Vorbereitungsaufgaben im Bereich des Rahmenkonzepts Risikomanagement (Risikopolitik) sowie Überwachungstätigkeiten im Bereich der Risikokontrolle - Konkretisierung von Vorgaben der Risikopolitik und Verabschiedung der entsprechenden Subpolitiken - Kritische Beurteilung der Risikoexposition des Stammhauses und des Konzerns; Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere bezüglich Risikotoleranz und Risikolimiten - Überwachung und Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) auf Funktionsmässigkeit und Zweckmässigkeit mit Ausnahme der finanziellen Berichterstattung sowie der Compliance-Funktion - Periodische Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung - Pflegen von periodischen Aussprachen mit dem CEO, dem CFO, dem Leiter der Risiko-Funktion, der internen Revision und der Prüfgesellschaft - Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen bezüglich der Unternehmensstrategie zuhanden des Verwaltungsrates, Überwachung der strategischen Risiken

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁵⁾ https://www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCG_de.pdf

Personelle Zusammensetzung und Arbeitsweise der Verwaltungsratsausschüsse

	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR)	Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR)
Vorgaben zur Zusammensetzung der Ausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die durch die Generalversammlung gewählt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht den Vorsitz führen 	<ul style="list-style-type: none"> - Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat ernannt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht Mitglied sein 	<ul style="list-style-type: none"> - Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat ernannt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht Mitglied sein
Personelle Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Josef Felder, Vorsitz - Max Pfister, Mitglied - Doris Russi Schurter, Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> - Andreas Emmenegger, Vorsitz - Markus Hongler, Mitglied - Stefan Portmann, Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> - Prof. Dr. Andreas Dietrich, Vorsitz - Franz Grüter, Mitglied - Dr. Martha Scheiber, Mitglied
Beschlussfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 2 Mitglieder müssen anwesend sein - Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst - Bei Anwesenheit von nur 2 Mitgliedern ist Einstimmigkeit notwendig 		
Beschlussfassung	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird offen abgestimmt - Beschlüsse können auch telefonisch oder auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung mit der Mehrheit der Mitglieder gefasst werden, sofern alle erreichbaren Mitglieder Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt - Zirkulationsbeschlüsse (Beschlüsse in Routineangelegenheiten sowie Entscheide von erhöhter Dringlichkeit) kommen zustande, wenn mindestens 2 Mitglieder zustimmen 		
Übrige Sitzungsteilnehmer (mit beratender Stimme)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Regel CEO und Leiter Personal - Je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - In der Regel CEO, CFO und Leiter interne Revision - Je nach traktandiertem Geschäft können die Prüfgesellschaft sowie weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - In der Regel CEO, CFO und Leiter Risiko-Funktion - Je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden
Minimalzahl an Sitzungen pro Jahr	- Mindestens 4 Sitzungen	- Mindestens 4 Sitzungen, wovon mindestens 1 pro Quartal	- Mindestens 4 Sitzungen, wovon mindestens 1 pro Quartal
Effektive Zahl an Sitzungen 2018	5	6	4
Durchschnittliche Sitzungsdauer 2018 in Stunden	3	3	4
Anzahl Telefonkonferenzen 2018	0	0	0
Anzahl Zirkulationsbeschlüsse	15	1	28
Beizug externe Sachverständige; Themen 2018	1 (Thema Entschädigungen)	keine	keine
Protokolle	<ul style="list-style-type: none"> - Der oder die Vorsitzende bestimmt den Protokollführer - Die Protokolle der einzelnen Ausschüsse sind allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugänglich. 		
Orientierung	<ul style="list-style-type: none"> - An den Verwaltungsratssitzungen orientieren die Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse über wesentliche Vorkommnisse - In Fällen von besonderer Wichtigkeit oder Dringlichkeit orientieren die Ausschuss-Vorsitzenden die Präsidentin oder den Präsidenten des Verwaltungsrates und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates sofort 		

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Das Organisations- und Geschäftsreglement legt die Organisation der Organe, deren Verantwortungs- und Kompetenzrahmen sowie die Grundsätze der Geschäftstätigkeit als Bank fest. Im Weiteren bestehen eine detaillierte Kompetenzordnung für Konzern und Stammhaus sowie ein separates Reglement für die Geschäftsleitung, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der RLCG⁵⁾ der Schweizer Börse sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind. Die Kompetenz zur operativen Geschäftsführung ist gemäss den Vorgaben des Bankengesetzes für Konzern und Stammhaus LUKB an die Geschäftsleitung delegiert.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Interne Steuerung und Kontrolle der Bank

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über ein ausgebautes und standardisiertes Management Information System (MIS), das dem Verwaltungsrat zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und zur Überprüfung der an die Konzernleitung übertragenen Kompetenzen dient.

Vierteljährlich erhält der Verwaltungsrat eine Kurzfassung des Konzernabschlusses mit Budget- und Vorjahresvergleich und die Risikoberichte. Dabei erfolgt ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörigen Limiten. Die dazu verwendeten Systeme und Methoden sind im Anhang des Finanzberichts 2018 im Kapitel 3, Seite 33 dargestellt.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss und die Präsidentin des Verwaltungsrates erhalten die Monatsabschlüsse des Konzerns und des Stammhauses sowie quartalsweise einen detaillierten Bericht mit Budget- und Vorperiodenvergleich für den Konzern und die einzelnen Unternehmensbereiche.

Die Luzerner Kantonalbank verfügt des Weiteren über ein internes Kontrollsystem (IKS), das der Sicherstellung des ordentlichen Betriebs dient. Der Verwaltungsrat lässt sich anhand der implementierten Systeme und Prozesse periodisch über relevante Tatsachen, Ereignisse und Entwicklungen informieren.

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ https://www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCG_de.pdf

Der CEO und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung rapportieren an den Sitzungen des Verwaltungsrates über den operativen Geschäftsgang in ihren Departementen. Bei ausserordentlichen Vorkommnissen wird der Verwaltungsrat über die VR-Präsidentin ohne Zeitverzug informiert.

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über die unabhängigen Funktionen Risikokontrolle und Compliance. Aufgrund der durch den Verwaltungsrat festgelegten Organisation informiert sich der Prüfungs- und Finanzausschuss regelmässig bei den internen Funktionsträgern über die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung regulatorischer Vorschriften. Die Compliance-Funktion ist berechtigt, direkt an den Prüfungs- und Finanzausschuss zu rapportieren. Zudem kann sie von allen Mitarbeitenden im Falle von Interessenkonflikten, die mit den vorgesetzten Stellen nicht bereinigt werden können, jederzeit unter Diskretionsschutz direkt kontaktiert werden (z. B. als Whistleblower).

Die Funktionen Risikokontrolle sowie Compliance erstellen periodisch umfassende Berichte über die Ergebnisse ihrer Arbeiten zuhanden des Risiko- und Strategieausschusses bzw. des Prüfungs- und Finanzausschusses des Verwaltungsrates sowie des gesamten Verwaltungsrates.

Interne Revision

Der Verwaltungsrat und insbesondere der Prüfungs- und Finanzausschuss werden in ihrer Tätigkeit von der unabhängigen internen Revision und von der Prüfgesellschaft unterstützt. Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Es findet ein laufender Austausch in Bezug auf die Risikoeinschätzung und -situation zwischen der internen Revision und der Prüfgesellschaft statt. Sowohl die interne Revision als auch die Prüfgesellschaft führen eine eigenständige Risikoanalyse durch. Der Verwaltungsrat verabschiedet die Jahresplanung der internen Revision. Die Prüfleistungen der internen Revision und der Prüfgesellschaft werden unter Wahrung der jeweiligen Aufgaben koordiniert. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates überwacht die Aktivitäten der internen Revision. Die Arbeitsweise der internen Revision ist in einem separaten Reglement geregelt. Die Prüfungsergebnisse der internen Revision werden laufend an den Sitzungen des Prüfungs- und Finanzausschusses und teilweise an den Sitzungen des Risiko- und Strategieausschusses behandelt. Zudem erstellt die interne Revision einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Verwaltungsrates.

Externe Prüfgesellschaft

Die Prüfgesellschaft erstellt den umfassenden Bericht der Revisionsstelle und des Konzernprüfers (gemäss OR Artikel 728b Absatz 1) sowie den Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung. Der umfassende Bericht umfasst das Geschäftsjahr und wird an den Verwaltungsrat adressiert. Der Bericht über die Aufsichtsprüfung umfasst das Kalenderjahr und wird an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit Kopie an den Verwaltungsrat adressiert. Beide Berichte werden im Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates im Beisein der Prüfgesellschaft behandelt.

Geschäftsleitung

Gemäss den Statuten der Gesellschaft und im Einklang mit den bankengesetzlichen Vorschriften obliegt die gesamte Führung der Geschäfte der Luzerner Kantonalbank der Geschäftsleitung als Kollektivorgan. Die Mitglieder der Geschäftsleitung bilden gleichzeitig auch die operative Konzernleitung. Die Leiter der Funktionen Risikokontrolle und Compliance sind direkt dem CEO unterstellt.

Die Geschäftsleitung besteht aus dem CEO und vier weiteren, dem CEO unterstellten Mitgliedern. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung sind jeweils Leiter eines Departements. Neben dem Organisations- und Geschäftsreglement besteht ein separates Reglement für die Geschäftsleitung, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der RLCG⁵⁾ der Schweizer Börse sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

2018 gab es keine wesentlichen Veränderungen der Aufbauorganisation der LUKB. Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung blieb ebenfalls unverändert.

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ https://www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCG_de.pdf

Mitglieder, Tätigkeiten, Interessenbindungen (Stand 31. Dezember 2018)

Daniel Salzmann

CEO

Leiter Präsidialdepartement



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1964, Schweizer, Meggen LU

Ausbildung

Advanced Management Program am INSEAD, Fontainebleau (F)
Advanced Executive Program, Kellogg School of Management, Evanston/Chicago (USA)
Executive MBA der Hochschule Luzern - Wirtschaft

Erfahrung, Berufspraxis

- 2004 bis 2014 Leiter Departement Privat- und Gewerbekunden (Retailbanking) Luzerner Kantonalbank
- 2003 Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Coop
- ab 1993 verschiedene Führungsfunktionen im Retailbanking bei der damaligen SBG (heute UBS) und der Credit Suisse
- 1990 bis 1993 Leiter Rechnungswesen/Controlling Ascom Telematic AG

Wesentliche Interessenbindungen

- Mitglied Verwaltungsrat Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB, Basel
- Stiftungsratsmitglied Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern, Luzern
- Vorstandsmitglied Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ, Luzern
- Mitglied Verwaltung der St. Niklausen Schiffgesellschaft Genossenschaft, Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2004 (seit 2014 CEO)

Stefan Studer

Leiter Departement

Privat- und Gewerbekunden



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1974, Schweizer, Meggen LU

Ausbildung

lic. rer. pol. Universität Fribourg

Erfahrung, Berufspraxis

- 2011 bis 2014 Leiter Firmenkundengeschäft Marktgebiet LU/NW/OW/UR Credit Suisse, Luzern
- 2009 bis 2011 Vice President im Product Management bei der Credit Suisse, Zürich
- 2007 bis 2008 Partner und Gründer Sidus Capital AG, Zug
- ab 2001 in verschiedenen Führungsfunktionen bei Unilever Schweiz, Thayngen

Wesentliche Interessenbindungen

- Präsident Fürsorgestiftung Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester LSO, Luzern
- Stiftungsrat Stiftung Konzerthaus Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2015

Leo Grüter

Leiter Departement
Firmenkunden & Private Banking



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1962, Schweizer, Meggen LU

Ausbildung
lic. oec. HSG

Erfahrung, Berufspraxis

- 2010 bis März 2016 Leiter Departement Private Banking Luzerner Kantonalbank
- 2002 bis 2010 Leiter Private Banking Marktgebiet LU/OW/NW, Credit Suisse
- Juni 2000 bis 2001 Leiter Firmenkundengeschäft Region Luzern, Credit Suisse
- ab 1991 bei der Schweizerischen Kreditanstalt bzw. Credit Suisse in verschiedenen Führungsfunktionen

Wesentliche Interessenbindungen

- Stiftungsratsmitglied Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern, Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg, Luzern, und Stiftung Stadttheater Sursee, Sursee
- Mitglied Anlagekommission Pensionskasse Luzerner Kantonalbank, Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2010

Beat Hodel

Leiter Departement
Marktservices



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1966, Schweizer, Oberkirch LU

Ausbildung
Advanced Management Program am INSEAD, Fontainebleau (F)
lic. oec. publ. Universität Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- 2009 bis März 2016 Leiter Departement Firmenkunden Luzerner Kantonalbank
- ab 1993 in verschiedenen Führungsfunktionen beim Schweizerischen Bankverein bzw. UBS in Zürich, Basel, New York – hauptsächlich im Geschäftsreich Firmenkunden

Wesentliche Interessenbindungen

- Vorstandsmitglied GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern, Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2009

Marcel Hurschler

Leiter Departement Finanzen &
Informatik/CFO
Stellvertreter des CEO



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1967, Schweizer, Sempach LU

Ausbildung
lic. oec. publ. Universität Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- seit 2001 Chief Financial Officer (CFO) Luzerner Kantonalbank
- 1996 bis 2001 Leiter Controlling/Risikomanagement Luzerner Kantonalbank
- ab 1993 bei der Luzerner Kantonalbank mit verschiedenen Funktionen im Rechnungswesen, Controlling und Risikomanagement

Wesentliche Interessenbindungen

- Mitglied Verwaltungsrat RSN Risk Solution Network AG, Zürich
- Mitglied Verwaltungsrat LUKB Wachstumskapital AG, Luzern, und Musegg Parking AG (Finanzausschuss), Luzern
- Stiftungsratsmitglied Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern
- Mitglied Anlagekommission Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2008

Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt gemäss Artikel 24 Absatz 12 der Statuten ¹⁾:

- 1 Mandat in einer börsenkotierten Gesellschaft; und
- 5 Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften oder in anderen Rechtseinheiten

Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

Keine Beschränkungen bestehen bei der Anzahl von Mandaten bei Rechtseinheiten, die durch die Luzerner Kantonalbank kontrolliert werden, sowie bei Mandaten in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Personalfürsorgestiftungen.

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung erfüllen die statutarischen Regeln.

Managementverträge

Die Geschäftsführung der LUKB Wachstumskapital AG wurde am 1. März 2017 an Dritte ausgelagert. Ansonsten bestehen keine Managementverträge zwischen Konzerngesellschaften und konzernfremden Gesellschaften bzw. natürlichen Personen.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Informationen zur Vergütungspolitik und zum Vergütungssystem der LUKB, die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der LUKB sowie die Beteiligungen, Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der LUKB sind im Teil Vergütungsbericht auf den Seiten 98 - 110 aufgeführt.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Gemäss den Statuten¹⁾ besteht eine Stimmrechtsbeschränkung von 10 %. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Kanton Luzern, der als Mehrheitsaktionär von Gesetzes wegen mindestens 51 % halten muss.

Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann sich gemäss Art. 13 Ziffer 3 der Statuten an der Generalversammlung nur durch die gesetzliche Vertretung, eine andere an der Generalversammlung teilnehmende und im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragene Person oder durch eine unabhängige Stimmrechtsvertreterin oder einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Gemäss Art. 13 Ziffer 4 der Statuten ermöglicht die LUKB den Aktionärinnen und Aktionären die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch auf elektronischem Weg. Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel offen, sofern nicht die oder der Vorsitzende die geheime Abstimmung anordnet oder 100 anwesende Aktionärinnen und Aktionäre die geheime Abstimmung verlangen.

Statutarische Quoren

Weder die Statuten noch das schweizerische Recht verlangen für die Beschlussfähigkeit einer Generalversammlung ein bestimmtes Anwesenheitsquorum. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der bei einer Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen (das heisst mit einfacher Mehrheit der vertretenen Aktien, wobei Stimmenthaltungen die Wirkung von Gegenstimmen haben).

Zu diesen Generalversammlungsbeschlüssen gehören insbesondere allgemeine Statutenänderungen, die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses und der statutarischen Revisionsstelle, die Genehmigung des Jahresberichts und der Konzernrechnung, die Genehmigung der Vergütung an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung, die Festsetzung der jährlichen Ausschüttung, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die Einsetzung eines Sonderprüfers.

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für: Änderungen des Gesellschaftszweckes, die Einführung von Stimmrechtsaktien, die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien, eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung, eine Kapitalerhöhung, die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts, eine Verlegung des Sitzes der Gesellschaft oder die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation (z. B. durch Fusion).

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Nach schweizerischem Recht muss alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres der Luzerner Kantonalbank (derzeit der 31. Dezember) eine ordentliche Generalversammlung abgehalten werden.

Generalversammlungen können durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die statutarische Revisionsstelle einberufen werden. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10 % des Aktienkapitals vertreten, haben das Recht, die Einberufung einer Generalversammlung zu verlangen. Ein oder mehrere Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens 200 000 Franken vertreten, können überdies einen Verhandlungsgegenstand auf die Traktandenliste setzen lassen. Eine Generalversammlung wird mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt einberufen. Die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionärinnen und Namenaktionäre müssen überdies per Brief eingeladen werden.

In den zwei Wochen vor der Durchführung der Generalversammlung werden jeweils keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Luzerner Kantonalbank vorgenommen, die zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechts an der Generalversammlung berechtigen.

Konkret ist für die Generalversammlung 2019 das Aktienregister ab dem 29. März 2019, 17.00 Uhr, geschlossen. Aktionärinnen und Aktionäre, die während dieser zwei Wochen Aktien verkaufen, sind an der Generalversammlung für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Die zugestellten Eintrittskarten und das Stimmmaterial sind deshalb anlässlich der Generalversammlung durch die Aktionärinnen und Aktionäre vor der Validierung zu berichtigen.

Traktandierung

Siehe vorangehenden Abschnitt «Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung».

Eintragungen im Aktienbuch

Siehe vorangehende Abschnitte «Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung» und «Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung».

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Es bestehen bei der Luzerner Kantonalbank keine statutarischen Regelungen betreffend «Opting out» oder «Opting up». Im Übrigen finden die Vorschriften des Finanzmarktinfrastukturgesetzes Anwendung. Zum Thema Eintragungsbeschränkungen siehe Kapitel «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen» (Seite 122).

Kontrollwechselklauseln

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft kann der Kanton Luzern Aktien an Dritte veräussern, wobei der Regierungsrat Anzahl, Verkaufszeitpunkt und Konditionen bestimmt. Der Kanton Luzern hat jedoch mindestens 51 % des Aktienkapitals und der Aktienstimmen zu halten.

In den Arbeitsverträgen und im Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sind keine Kontrollwechselklauseln festgehalten.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Seit 2012 ist PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Luzern, die bankengesetzliche Prüfgesellschaft und obligationenrechtliche Revisionsstelle der LUKB. Zudem prüft sie auch Gruppengesellschaften.

Die Revisionsgesellschaft PwC erfüllt die Voraussetzungen des Banken- und Börsengesetzes und ist von der FINMA zur Prüfung von Bankinstituten zugelassen. Gemäss Statuten¹⁾ wird die Revisionsstelle jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Als Revisionsstelle prüft PwC insbesondere, ob die Buchführung, die Jahresrechnung, der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Konzernrechnung Gesetz und Statuten entsprechen. Sie berichtet an der Generalversammlung der Gesellschaft über das Ergebnis ihrer Prüfung. Gemäss Artikel 26 Absatz 2 der Statuten der Luzerner Kantonalbank und im Einklang mit dem Umwandlungsgesetz⁷⁾ erstattet die Revisionsstelle dem Regierungsrat des Kantons Luzern jährlich Bericht über die Eigenmittel- und Risikosituation der Gesellschaft. Leitender Revisor ist seit 2012 Hugo Schürmann, dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte. Ab dem Geschäftsjahr 2019 wird Philippe Bingert, dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte, aufgrund des gesetzlichen Rotationsrhythmus die Funktion als leitender Prüfer der LUKB übernehmen.

Revisionshonorar

Das Revisionsjahr dauert jeweils für die Rechnungsprüfung und die Aufsichtsprüfung vom 1. Januar bis 31. Dezember. Da die effektiven Leistungen über das Kalenderjahr unregelmässig anfallen, publiziert die Luzerner Kantonalbank das während des Revisionsjahres anfallende und in Rechnung gestellte ordentliche Honorar. Die Prüfgesellschaft stellte im Jahr 2018 den Betrag von rund 660 000 Franken (inkl. MWSt und Spesen) in Rechnung.

Zusätzliche Honorare

Die Prüfgesellschaft PwC stellte im Kalenderjahr 2018 Rechnung für übrige Tätigkeiten (QI Periodic Review) im Umfang von rund 50 000 Franken (inkl. MWSt und Spesen).

Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates überwacht und beurteilt die Wirksamkeit der Prüfgesellschaft. Die Risikoanalyse und Prüfstrategie der Prüfgesellschaft wird an einer Sitzung des Prüfungs- und Finanzausschusses des Verwaltungsrates zusammen mit der Jahresplanung der internen Revision zur Kenntnis genommen. Die interne Revision und die Prüfgesellschaft sind an dieser Sitzung anwesend. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates analysiert die Prüfberichte der Prüfgesellschaft kritisch und bespricht diese mit dem leitenden Prüfer. Er vergewissert sich zudem, dass Mängel behoben bzw. Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt wurden. Jährlich nach Abschluss der Aufsichtsprüfung beurteilt der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates die Leistung, Rechnungsstellung und Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft und bespricht seine Beurteilung mit der Prüfgesellschaft. Für die Beurteilung besteht ein klar definierter Kriterienraster.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

⁷⁾ <https://www.lukb.ch/umwandlungsgesetz>

Informationspolitik

Die Luzerner Kantonalbank publiziert jeweils zum Jahresabschluss und zum Halbjahresabschluss einen Aktionärsbrief, der allen im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären auf dem Postweg zugestellt wird. Die LUKB behält sich vor, bei wichtigen Ereignissen weitere Aktionärsbriefe zu publizieren und zu versenden.

Zum Jahresabschluss und zum Halbjahresabschluss führt die LUKB jeweils eine Medien- und eine Analystenkonferenz durch.

Zu den Quartalsabschlüssen per 31. März und 30. September wird jeweils eine Medienmitteilung inklusive Bilanz und Erfolgsrechnung veröffentlicht. Im Geschäftsbericht der LUKB sind die wichtigsten Informationen für Aktionärinnen und Aktionäre übersichtlich zusammengestellt.

Die Luzerner Kantonalbank hält die Vorschriften der Schweizer Börse SIX über die Kommunikation von kursrelevanten Tatsachen ein (Ad-hoc-Publizität, Management-Transaktionen).

Der Geschäftsbericht der Luzerner Kantonalbank, die Aktionärsbriefe sowie die Medienmitteilungen der letzten fünf Jahre sind jederzeit abrufbar unter www.lukb.ch. Auch die Protokolle der LUKB-Generalversammlungen der letzten fünf Jahre stehen auf der LUKB-Website zum Download bereit.

Interessenten erhalten auf Wunsch neue Medienmitteilungen der LUKB inklusive Ad-hoc-Publizität via E-Mail oder Twitter (@LuzernerKB) zeitgerecht zugestellt. Unter www.lukb.ch/newsletter kann der E-Mail-Dienst bestellt werden.

Termine für 2019/2020

15. März 2019	Publikation des Geschäftsberichts 2018
12. April 2019	Publikation Ergebnis 1. Quartal 2019
15. April 2019	Generalversammlung
17. April 2019	Ex-Datum*
18. April 2019	Record-Datum*
23. April 2019	Gutschrift Ausschüttung*
20. August 2019	Publikation Ergebnis 1. Halbjahr 2019 (Zwischenbericht)
5. November 2019	Publikation Ergebnis 3. Quartal 2019
4. Februar 2020	Publikation Jahresergebnis 2019

* Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 16. April 2019. Ab dem 17. April 2019 werden die Aktien Ex-Ausschüttung gehandelt. Record Date ist der 18. April 2019. Bei Zustimmung der Generalversammlung wird die Ausschüttung von 12.50 Franken pro Namenaktie den Aktionärinnen und Aktionären am 23. April 2019 gutgeschrieben.

Kontaktadresse für Investoren

Luzerner Kantonalbank AG
Kommunikation
Pilatusstrasse 12
Postfach
6002 Luzern

Telefon 0844 822 811
Telefax 041 206 30 35
kommunikation@lukb.ch
lukb.ch

Organigramm Stammhaus

per 1. März 2019

Verwaltungsrat

Doris Russi Schurter, Präsidentin

Personal- und Vergütungsausschuss

Josef Felder, Vorsitzender

Prüfungs- und Finanzausschuss

Andreas Emmenegger, Vorsitzender

Interne Revision

Konrad Fausch

Geschäftsleitung

Daniel Salzmann, CEO

Präsidialdepartement

Daniel Salzmann

Departement

Privat- & Gewerbekunden

Stefan Studer

Unternehmensentwicklung & Generalsekretariat

Dr. Michael Girsberger

Personal

Dr. Jürg Stadelmann

Kommunikation

Dr. Daniel von Arx

Rechtsdienst & Compliance

Peter Felder

Kreditrisiko-Management

Mario Zäch

Risiko-Funktion

Raffael Stocker

Regionaldirektoren

Adrian Lupart, Luzern

Markus Odermatt, Ebikon

René Arnold, Emmenbrücke

Urs Steinmann, Hochdorf

René Arnold-Vogel, Horw / Kriens

Fabian Felder, Schüpfheim

Urs Birrer, Sursee

Werner Frey, Willisau

Beratungszentrum

Daniel Hügli

Führungssupport

Thomas Vogel

Risiko- und Strategieausschuss

Prof. Dr. Andreas Dietrich, Vorsitzender

**Departement
Firmenkunden & Private Banking**
Leo Grüter

Immobilienbank
Flavio Ciglia

Unternehmerbank
Fabian Fischer

Private Banking Luzern
Beat Steinmann

**Private Banking
National/International**
Werner Hunkeler

Private Banking Professionals
Marcel Sigrist

Führungssupport
André Chevalley

**Departement
Marktservices**
Beat Hodel

Produkt- & Prozessmanagement
Roger Felder

**Multikanal-Management &
Digitalisierung**
Stefan Lüthy

Marketing & Sponsoring
Antoinette Stocker

Projektmanagement
Daniel Schaub

Asset Management
Stefan Angele

Spezialberatungen
René Schmalz

Führungssupport
Corinne Häfliger

**Departement
Finanzen & Informatik**
Marcel Hurschler, CFO

Finanzen
Christoph Weidmann

Informatik
Philipp Keist

Trading & Treasury Services
Daniel Bommer

Strukturierte Produkte
Claudio Topatigh

Liegenschaften
Urs Renold

Produktion
Mauro Eicher

**VSB-Schlusskontrolle &
Steuern International**
Pius Peter

Führungssupport
Carlos Palomanes

Strategie 2020@LUKB

Wir sind die Bank erster Wahl

Führend leistungsstark und resultatorientiert	Persönlich nahe und verlässlich	Solide anständig und transparent
---	---	--

Wir stehen ein für überzeugende Finanzdienstleistungen.
Unsere Mitarbeitenden engagieren sich langfristig und persönlich:

- Für passende Lösungen und Sicherheit für unsere Kunden
- Für eine stabile Rendite
- Für unsere Gesellschaft

Leistungsversprechen an unsere Kundinnen und Kunden	Führungsverständnis für Mitarbeitende
<ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten passende Lösungen - weil wir umfassend und in Varianten denken. • Sie können sicher entscheiden - weil wir Sie in einer Welt voller Veränderung begleiten. • Sie bleiben flexibel - weil wir persönlich und online für Sie da sind. • Sie können sich auf uns verlassen - weil wir täglich unser Bestes für Sie geben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kundenorientierung: Wie schaffe ich höheren Kundennutzen? • Konzentration auf das Wesentliche: Was ist wirklich wichtig? • Gegenseitiges Vertrauen: Was tue ich dafür?

Strategische Stossrichtungen

	Kurz-/Mittelfristig (Wirkung 2016 - 2020)		Mittel-/Langfristig (Wirkung 2020 ff.)
«Wachstum»	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der führenden Position als Universalbank im Wirtschaftsraum Luzern • Wachstum durch ausgewählte Aktivitäten in der Deutschschweiz im Private Banking und im Firmenkundengeschäft • Weiterentwicklung bestehender und Einführung neuer Leistungskonzepte für Anlegen, Finanzieren, Vorsorgen und Zahlen 	«Transformation»	<ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierung: unterstützt Kundenberatung, schafft mehr Betreuungszeit, steigert die Effizienz • Investitionen in innovative digitale Lösungen • Erfolgsrezept der Zukunft: digitale Angebote kombiniert mit hohem Komfort und gelebter Kundennähe

Finanzielle Strategieziele 2016 - 2020

Wirtschaftlichkeit		Sicherheit	Aktionärsnutzen
Unternehmensgewinn 2016 bis 2020 kumuliert	Cost-Income-Ratio	Gesamtkapital-Ratio	Ausschüttungsquote
			
950 Millionen Franken	unter 50%	14 - 18 % davon Kernkapital CET1-Quote mindestens 12 %	50 - 60 %

Die Geschäftsstellen und Bancomat-Standorte der LUKB

Die Nähe zu den Kunden ist der LUKB wichtig. Für die Betreuung ihrer Kunden (Privatkunden, Gewerbekunden, Private Banking-Kunden und Firmenkunden) verfügt die LUKB mit 25 Standorten über ein dichtes Geschäftsstellennetz im Kanton Luzern. Ausserdem führt die LUKB eine Geschäftsstelle in Zürich für Private Banking-Kunden.

Viele Dienstleistungen der LUKB sind zudem 7 × 24 Stunden über lukb.ch und die LUKB-App nutzbar.

Die LUKB-Kundenberaterinnen und -Kundenberater sind mit ihren Regionen vertraut und lokal gut vernetzt. Die Fachkompetenz, die Marktkenntnisse und die Nähe zur Kundschaft zeichnen die persönliche Beratung aus und garantieren den Kunden eine hohe Servicequalität.

-  Hauptsitz
-  Regionalsitze
-  Zweigstellen
-  Bancomaten
-  Private Banking-Standort Zürich

Bezugsquelle Luzerner Kantonalbank AG, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern
Telefon +41 (0) 844 822 811, info@lukb.ch, lukb.ch/geschaeftsbericht

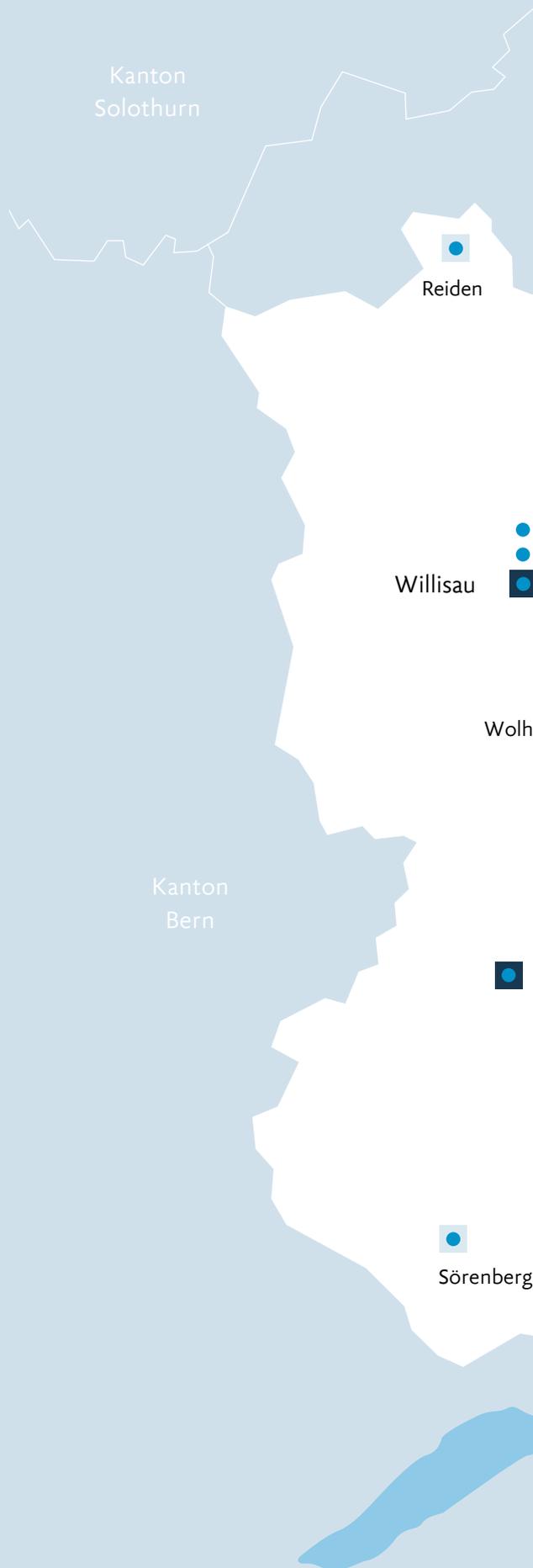
Konzept und Redaktion Luzerner Kantonalbank AG, Kommunikation
Telefon +41 (0) 844 822 811, kommunikation@lukb.ch, lukb.ch
twitter.com/LuzernerKB

Titelbild und Rückseite Gian Marco Castelberg, Zürich

Bilder Verwaltungsrat und Geschäftsleitung Christoph Arnet, Kriens
Gestaltung, Bildbearbeitung und Satz FELDERVOGEL AG, Luzern,
und Garbini, Biedermann AG, Zürich

Druck Multicolor Print AG, Baar

Ausrüstung Buchbinderei An der Reuss AG, Luzern-Littau





Kennzahlen Konzern ¹⁾

Aufgrund der seit 2015 geltenden Rechnungslegungsvorschriften (RVB) wurden verschiedene Zahlen rückwirkend angepasst (Restatement).

in Millionen Franken	2018	2017	2016	2015	2014
Erfolgsrechnung					
Geschäftsertrag	482.3	475.1	446.9	429.0	439.6
Geschäftsaufwand	229.7	234.6 ²⁾	216.0	206.6	205.4
Geschäftserfolg	225.4	214.7 ²⁾	210.0	204.2	212.2
Unternehmensgewinn vor Steuern (Konzerngewinn + Zuweisungen an Reserven für allg. Bankrisiken nicht zweckbestimmt + Steuern)	232.8	230.5	217.1	207.7	210.7
Konzerngewinn	200.4	198.4	186.6	180.1	181.8
Bilanz Periodenende					
Kundenausleihungen	30 687.6	28 157.8	26 820.2	25 489.3	24 253.6
Kundengelder	22 254.0	22 018.7	21 701.3	21 077.9	20 425.6
Eigenkapital (vor Gewinnverwendung, inkl. zweckbestimmter Reserven für allg. Bankrisiken)	2 769.9	2 670.3	2 579.3	2 488.2	2 385.1
Bilanzsumme	38 761.0	35 881.6	34 854.9	33 271.5	29 215.2
Verwaltete Vermögen Periodenende					
Verwaltete Kundenvermögen	28 961.9	29 670.1	28 159.0	26 785.8	26 131.6
Nettoneugeld	612.4	776.8	837.8	668.0	748.7
Eigenmittel Periodenende					
Kernkapital-Ratio (CET1-Quote)	14.3%	14.6%	14.9%	14.6%	13.8%
Gesamtkapital-Ratio	16.0%	16.6%	17.1%	16.1%	15.3%
Risikogewichtete Gesamtposition	18 645.8	17 580.4	16 623.9	16 449.0	15 837.3
Leverage Ratio	7.3%	7.5%	7.6%	7.3%	n.a.
Diverse Kennzahlen					
Total Vollzeitstellen (Periodenende)	1 027.8	988.4	980.0	943.4	948.4
Cost-Income-Ratio (Geschäftsaufwand im Verhältnis zum [Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft + Kommissionserfolg + Handelserfolg + Übriger ordentlicher Erfolg])	47.3%	48.2% ²⁾	47.5%	47.8%	45.5%
Eigenkapitalrendite (Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Goodwill im Verhältnis zum Ø Eigenkapital ohne zweckbestimmte Reserven für allg. Bankrisiken)	9.0%	9.1%	9.1%	9.1%	9.6%

¹⁾ Bei Stichtagsdaten entspricht dies dem Periodenende.

²⁾ Ohne die Einmaleinlage in die Pensionskasse von 12 Millionen Franken liegen der Geschäftsaufwand bei 222.6 Millionen Franken, der Geschäftserfolg bei 226.7 Millionen Franken und die Cost-Income-Ratio bei 45.8%.



**Luzerner
Kantonalbank**

Luzerner Kantonalbank AG
Pilatusstrasse 12
6003 Luzern
Telefon +41 (0) 844 822 811
info@lukb.ch
lukb.ch



Luzerner KMU: Unternehmerisch und innovativ

Die LUKB ist von jeher eng mit den Luzerner KMU verbunden und engagiert sich darum 2019 als Goldpartner für das 125-Jahre-Jubiläum des Luzerner KMU- und Gewerbeverbandes (KGL). Im Bild: Bugano AG, Neudorf LU, Mitglied KGL. Bugano widmet sich seit 1987 mit Leidenschaft dem Feuerwerk. Ihre himmlischen Kunstwerke geniessen national und international einen ausgezeichneten Ruf (bugano.com).